

Rechtsanwalt Rolf H. Stich

**Gesetzestexte für Fachwirte
und andere
IHK-Weiterbildungsprüfungen**

Ausgabe 2021

Stand: Januar

weConsult-Verlag

Diese Gesetzessammlung entspricht den Vorgaben der aktuellen DIHK-Hilfsmittel-
liste für die Verwendung in schriftlichen Prüfungen.

Der Herausgeber, Dipl. Volkswirt Peter Collier, wirkte viele Jahre als Dozent, Seminarleiter in Fachwirte- und anderen Weiterbildungsstudiengängen und als Mitglied von IHK-Prüfungsausschüssen. Er gründete 2007 den weConsult-Verlag und ist heute als selbständiger Verleger tätig.

Rolf H. Stich, Rechtsanwalt, Mediator, ist als Dozent insbesondere in den Bereichen IT-Recht, Wettbewerbs-, Urheber-, Arbeits-, Vertrags-, Handels- und Steuerrecht u.a. am Bildungszentrum des Einzelhandels Springe (dort auch als Fachleiter), an der Hochschule Weserbergland sowie an der staatlich anerkannten Hochschule Diploma tätig. Er ist Prüfer der IHK Hannover und wirkt in Arbeitsgemeinschaften des Deutschen Anwaltvereins mit.

Herausgeber: Dipl. Volksw. Peter Collier

weConsult-Verlag GbR, Würzburg – Der Spezialist für Fachwirte
www.weconsult-verlag.de, info@weconsult-verlag.de

9. Auflage 2021

Umschlaggestaltung: Anita Schreiner, Würzburg
Druck: CPI books GmbH, Leck

ISBN 978-3-948633-23-3

Alle Rechte vorbehalten.

Ohne Genehmigung des weConsult-Verlags ist es nicht erlaubt, das Buch oder Teile daraus zu vervielfältigen, auch nicht für Unterrichtszwecke.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	IX
Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland	
Grundgesetz (GG) – Auszug	10
Bürgerliches Recht, Verbraucherschutz und Verfahrensrecht	
Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) – Auszug	19
Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) – Auszug	379
Gesetz über die Haftung für fehlerhafte Produkte Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG)	403
Gesetz über Unterlassungsklagen bei Verbraucherrechts- und anderen Verstößen Unterlassungsklagengesetz (UKlaG) – Auszug	409
Zivilprozessordnung (ZPO) – Auszug	416
Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) – Auszug	428
Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG) – Auszug	437
Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) – Auszug	446
Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Ver- arbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) – Auszug	460
Gesellschafts-, Handels- und Insolvenzrecht	
Aktiengesetz (AktG) – Auszug	512
Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung GmbH-Gesetz (GmbHG) – Auszug	582
Handelsgesetzbuch (HGB) – Auszug	603
Insolvenzordnung (InsO) – Auszug	712
Arbeitsrecht	
Verordnung über Arbeitsstätten Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)	729
Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) – Auszug	739
Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes	

zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit	
Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)	750
Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit	
Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) – Auszug	767
Arbeitszeitgesetz (ArbZG)	776
Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)	793
Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit	
Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) – Auszug	864
Mindesturlaubsgesetz für Arbeitnehmer	
Bundesurlaubsgesetz (BurlG)	888
Gesetz über die Zahlung des Arbeitsentgelts an Feiertagen und im Krankheitsfall	
Entgeltfortzahlungsgesetz (EntgFG)	894
Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern	
Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG)	903
Gewerbeordnung (GewO) – Auszug	911
Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend	
Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) – Auszug	914
Jugendschutzgesetz (JuSchG) – Auszug	944
Kündigungsschutzgesetz (KSchG)	949
Gesetz zur Regulierung eines allgemeinen Mindestlohns	
Mindestlohnengesetz (MiLoG)	963
Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium	
Mutterschutzgesetz (MuSchG) – Auszug	975
Gesetz über den Nachweis der für ein Arbeitsverhältnis geltenden wesentlichen Bedingungen	
Nachweisgesetz (NachwG)	997
Sozialgesetzbuch – Drittes Buch (SGB III) – Auszug	1000
Sozialgesetzbuch – Viertes Buch (SGB IV) – Auszug	1023
Sozialgesetzbuch – Siebtes Buch (SGB VII) – Auszug	1030
Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) – Auszug	1045
Tarifvertragsgesetz (TVG) – Auszug	1068

Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG)	1073
Berufsbildungsrecht	
Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) – Auszug	1084
Berufsbildungsgesetz (BBiG)	1090
Wettbewerbs-, Marken- und Kartellrecht	
Gesetz über den rechtlichen Schutz von Design Designgesetz (DesignG) – Auszug	1145
Gebrauchsmustergesetz (GebrMG) – Auszug	1163
Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG)	1175
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) – Auszug	1186
Gesetz über den Schutz von Marken und sonstigen Kennzeichen Markengesetz (MarkenG) – Auszug	1198
Patentgesetz (PatG) – Auszug	1212
Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)	1223
Preisangabenverordnung (PAngV) – Auszug	1245
Gesetz über den Ladenschluß (LadSchlG) – Auszug	1256
Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte Urheberrechtsgesetz (UrhG) – Auszug	1265
Telemediengesetz (TMG) – Auszug	1283
Verordnung über Informationspflichten für Dienstleistungserbringer Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung (DL-InfoV)	1297
Steuerrecht	
Abgabenordnung (AO) – Auszug	1302
Einkommensteuergesetz (EStG) – Auszug	1308
Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG) – Auszug	1314
Gewerbsteuergesetz (GewStG) – Auszug	1324
Grunderwerbsteuergesetz (GrEStG) – Auszug	1329
Grundsteuergesetz (GrStG) – Auszug	1334
Körperschaftsteuergesetz (KStG) – Auszug	1338
Lohnsteuer-Durchführungsverordnung (LStDV 1990) – Auszug	1345
Umsatzsteuergesetz (UStG) – Auszug	1348

Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung (UStDV) – Auszug	1403
Umweltrecht	
Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) – Auszug	1404
Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen Verpackungsgesetz (VerpackG) – Auszug	1419
Baurecht	
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke Baunutzungsverordnung (BauNVO) – Auszug	1459
Index	1471

Inhaltsverzeichnis (alphabetisch)

Abgabenordnung (AO) – Auszug	1302
Aktiengesetz (AktG) – Auszug	512
Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) – Auszug	739
Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG) – Auszug	437
Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)	750
Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) – Auszug	767
Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)	729
Arbeitszeitgesetz (ArbZG)	776
Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) – Auszug	1084
Baunutzungsverordnung (BauNVO) – Auszug	1459
Berufsbildungsgesetz (BBiG)	1090
Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)	793
Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) – Auszug	446
Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) – Auszug	864
Bundesurlaubsgesetz (BurlG)	888
Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) – Auszug	19
Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) – Auszug	460
Designgesetz (DesignG) – Auszug	1145
Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung (DL-InfoV)	1297
Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) – Auszug	379
Einkommensteuergesetz (EStG) – Auszug	1308
Entgeltfortzahlungsgesetz (EntgFG)	894
Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG)	903
Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG) – Auszug	1314
Gebrauchsmustergesetz (GebrMG) – Auszug	1163
Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) – Auszug	428
Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)	1223
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) – Auszug	1186
Gesetz über den Ladenschluß (LadSchlG) – Auszug	1256
Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG)	1175
Gewerbeordnung (GewO) – Auszug	911

Gewerbsteuergesetz (GewStG) – Auszug	1324
GmbH-Gesetz (GmbHG) – Auszug	582
Grunderwerbsteuergesetz (GrEStG) – Auszug	1329
Grundgesetz (GG) – Auszug	10
Grundsteuergesetz (GrStG) – Auszug	1334
Handelsgesetzbuch (HGB) – Auszug	603
Insolvenzordnung (InsO) – Auszug	712
Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) – Auszug	914
Jugendschutzgesetz (JuSchG) – Auszug	944
Körperschaftsteuergesetz (KStG) – Auszug	1338
Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) – Auszug	1404
Kündigungsschutzgesetz (KSchG)	949
Lohnsteuer-Durchführungsverordnung (LStDV 1990) – Auszug	1345
Markengesetz (MarkenG) – Auszug	1198
Mindestlohngesetz (MiLoG)	963
Mutterschutzgesetz (MuSchG) – Auszug	975
Nachweisgesetz (NachwG)	997
Patentgesetz (PatG) – Auszug	1212
Preisangabenverordnung (PAngV) – Auszug	1245
Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG)	403
Sozialgesetzbuch – Drittes Buch (SGB III) – Auszug	1000
Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) – Auszug	1045
Sozialgesetzbuch – Siebtes Buch (SGB VII) – Auszug	1030
Sozialgesetzbuch – Viertes Buch (SGB IV) – Auszug	1023
Tarifvertragsgesetz (TVG) – Auszug	1068
Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG)	1073
Telemediengesetz (TMG) – Auszug	1283
Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung (UStDV) – Auszug	1403
Umsatzsteuergesetz (UStG) – Auszug	1348
Unterlassungsklagengesetz (UKlaG) – Auszug	409
Urheberrechtsgesetz (UrhG) – Auszug	1265
Verpackungsgesetz (VerpackG) – Auszug	1419
Zivilprozessordnung (ZPO) – Auszug	416

Vorwort

Seit einigen Jahren dürfen in zahlreichen IHK Prüfungen Gesetzestexte verwendet werden. Die Teilnehmer behelfen sich früher damit, verschiedene Einzeltexte zu kaufen; vorsichtige Menschen nahmen dann gleich zu den einzelnen Prüfungsabschnitten alle Texte mit. Diese Gesetzessammlung hat sich inzwischen auf dem Markt bewährt. Seit 2019 arbeitet Herr Rechtsanwalt Rolf H. Stich in der Redaktion mit. Seit 2020 verantwortet er die Gesetzestexte allein.

Die „Gesetzestexte“ enthalten jetzt 64 für die IHK-Studiengänge relevante Vorschriften. Bei einigen Gesetzen haben wir uns bewusst auf eine Auswahl beschränkt. Neu ist jetzt eine Inhaltsübersicht mit der jeweiligen Kurzfassung der Gesetzesüberschrift (also „Produkthaftungsgesetz“ und nicht „Gesetz über die Haftung fehlerhafter Produkte“). Dies soll dem Leser helfen, das gesuchte Gesetz leichter zu finden. In einer weiteren Übersicht sind dann die Gesetze nach Sachgebieten so geordnet, wie sie den Teilnehmern in der Praxis begegnen. So finden Sie die relevanten Auszüge der Zivilprozessordnung im Gebiet „Bürgerliches Recht“, da sehr viele Vorschriften mit dem BGB korrespondieren. Im Übrigen soll Ihnen der umfangreiche Index helfen, schnell die entsprechende Vorschrift zu finden. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Prüfung und bei der Arbeit mit dieser Gesetzessammlung.

Wenn Ihnen dieses Buch gefällt, sind wir für eine positive Bewertung in den entsprechenden Foren und in Amazon dankbar. Ebenso aber freuen wir uns über Verbesserungsvorschläge (info@weconsult-verlag.de). Denn es gibt nichts, was man nicht noch ein bisschen besser machen könnte.

Würzburg im März 2021

Peter Collier, Rolf H. Stich

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Grundgesetz (GG) – Auszug

Inhaltsübersicht

[Verkündungsformel]

Präambel

Die Grundrechte

- Art. 1 [Schutz der Menschenwürde, Menschenrechte, Grundrechtsbindung]
- Art. 2 [Freie Entfaltung der Persönlichkeit, Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit der Person]
- Art. 3 [Gleichheit vor dem Gesetz]
- Art. 4 [Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit, Kriegsdienstverweigerung]
- Art. 5 [Recht der freien Meinungsäußerung, Medienfreiheit, Kunst- und Wissenschaftsfreiheit]
- Art. 6 [Ehe, Familie, nicht eheliche Kinder]
- Art. 7 [Schulwesen]
- Art. 8 [Versammlungsfreiheit]
- Art. 9 [Vereinigungsfreiheit]
- Art. 10 [Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis]
- Art. 11 [Freizügigkeit]
- Art. 12 [Berufsfreiheit]
- Art. 12a [Dienstverpflichtungen]
- Art. 13 [Unverletzlichkeit der Wohnung]
- Art. 14 [Eigentum, Erbrecht und Enteignung]
- Art. 15 [Sozialisierung, Überführung in Gemeineigentum]
- Art. 20 [Bundesstaatliche Verfassung; Widerstandsrecht]
- Art. 21 [Parteien]

[Verkündungsformel]

Der Parlamentarische Rat hat am 23. Mai 1949 in Bonn am Rhein in öffentlicher Sitzung festgestellt, daß das am 8. Mai des Jahres 1949 vom Parlamentarischen Rat beschlossene Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der Woche vom 16.-22. Mai 1949 durch die Volksvertretungen von mehr als Zweidritteln der beteiligten deutschen Länder angenommen worden ist.

Auf Grund dieser Feststellung hat der Parlamentarische Rat, vertreten durch seine Präsidenten, das Grundgesetz ausgefertigt und verkündet.

Das Grundgesetz wird hiermit gemäß Artikel 145 Absatz 3 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht:

Präambel

Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.

Die Deutschen in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet. Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte Deutsche Volk.

Die Grundrechte

Art. 1 [Schutz der Menschenwürde, Menschenrechte, Grundrechtsbindung]

- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
- (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Art. 2 [Freie Entfaltung der Persönlichkeit, Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit der Person]

- (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Art. 3 [Gleichheit vor dem Gesetz]

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Art. 4 [Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit, Kriegsdienstverweigerung]

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

(3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Art. 5 [Recht der freien Meinungsäußerung, Medienfreiheit, Kunst- und Wissenschaftsfreiheit]

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Art. 6 [Ehe, Familie, nicht eheliche Kinder]

(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten

versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwaarlosten drohen.

(4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.

(5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern

Art. 7 [Schulwesen]

(1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.

(2) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.

(3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.

(4) Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.

(5) Eine private Volksschule ist nur zuzulassen, wenn die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt oder, auf Antrag von Erziehungsberechtigten, wenn sie als Gemeinschaftsschule, als Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule errichtet werden soll und eine öffentliche Volksschule dieser Art in der Gemeinde nicht besteht.

(6) Vorschulen bleiben aufgehoben.

Art. 8 [Versammlungsfreiheit]

(1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.

(2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.

Art. 9 [Vereinigungsfreiheit]

(1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.

(2) Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwider-

laufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.

(3) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig. Maßnahmen nach den Artikeln 12a, 35 Abs. 2 und 3, Artikel 87a Abs. 4 und Artikel 91 dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im Sinne des Satzes 1 geführt werden.

Art. 10 [Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis]

(1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.

(2) Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden. Dient die Beschränkung dem Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherung des Bundes oder eines Landes, so kann das Gesetz bestimmen, daß sie dem Betroffenen nicht mitgeteilt wird und daß an die Stelle des Rechtsweges die Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane tritt.

Art. 11 [Freizügigkeit]

(1) Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.

(2) Dieses Recht darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes und nur für die Fälle eingeschränkt werden, in denen eine ausreichende Lebensgrundlage nicht vorhanden ist und der Allgemeinheit daraus besondere Lasten entstehen würden oder in denen es zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes, zur Bekämpfung von Seuchengefahr, Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen, zum Schutze der Jugend vor Verwahrlosung oder um strafbaren Handlungen vorzubeugen, erforderlich ist.

Art. 12 [Berufsfreiheit]

(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.

(2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.

(3) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.

Art. 12a [Dienstverpflichtungen]

(1) Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden.

(2) Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, kann zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden. Die Dauer des Ersatzdienstes darf die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen. Das Nähere regelt ein Gesetz, das die Freiheit der Gewissensentscheidung nicht beeinträchtigen darf und auch eine Möglichkeit des Ersatzdienstes vorsehen muß, die in keinem Zusammenhang mit den Verbänden der Streitkräfte und des Bundesgrenzschutzes steht.

(3) Wehrpflichtige, die nicht zu einem Dienst nach Absatz 1 oder 2 herangezogen sind, können im Verteidigungsfalle durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu zivilen Dienstleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung in Arbeitsverhältnisse verpflichtet werden; Verpflichtungen in öffentlichrechtliche Dienstverhältnisse sind nur zur Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben oder solcher hoheitlichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, die nur in einem öffentlichrechtlichen Dienstverhältnis erfüllt werden können, zulässig. Arbeitsverhältnisse nach Satz 1 können bei den Streitkräften, im Bereich ihrer Versorgung sowie bei der öffentlichen Verwaltung begründet werden; Verpflichtungen in Arbeitsverhältnisse im Bereiche der Versorgung der Zivilbevölkerung sind nur zulässig, um ihren lebensnotwendigen Bedarf zu decken oder ihren Schutz sicherzustellen.

(4) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an zivilen Dienstleistungen im zivilen Sanitäts- und Heilwesen sowie in der ortsfesten militärischen Lazarettorganisation nicht auf freiwilliger Grundlage gedeckt werden, so können Frauen vom vollendeten achtzehnten bis zum vollendeten fünfundfünfzigsten Lebensjahr durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu derartigen Dienstleistungen herangezogen werden. Sie dürfen auf keinen Fall zum Dienst mit der Waffe verpflichtet werden.

(5) Für die Zeit vor dem Verteidigungsfalle können Verpflichtungen nach Absatz 3 nur nach Maßgabe des Artikels 80a Abs. 1 begründet werden. Zur Vorbereitung auf Dienstleistungen nach Absatz 3, für die besondere Kenntnisse oder Fertigkeiten erforderlich sind, kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen zur Pflicht gemacht werden. Satz 1 findet insoweit keine Anwendung.

(6) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an Arbeitskräften für die in Absatz 3 Satz 2 genannten Bereiche auf freiwilliger Grundlage nicht gedeckt werden, so kann zur Sicherung dieses Bedarfs die Freiheit der Deutschen, die Ausübung eines Berufs oder den Arbeitsplatz aufzugeben, durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden. Vor Eintritt des Verteidigungsfalles gilt Absatz 5 Satz 1 ent-

sprechend.

Art. 13 [Unverletzlichkeit der Wohnung]

(1) Die Wohnung ist unverletzlich.

(2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.

(3) Begründen bestimmte Tatsachen den Verdacht, daß jemand eine durch Gesetz einzeln bestimmte besonders schwere Straftat begangen hat, so dürfen zur Verfolgung der Tat auf Grund richterlicher Anordnung technische Mittel zur akustischen Überwachung von Wohnungen, in denen der Beschuldigte sich vermutlich aufhält, eingesetzt werden, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise unverhältnismäßig erschwert oder aussichtslos wäre. Die Maßnahme ist zu befristen. Die Anordnung erfolgt durch einen mit drei Richtern besetzten Spruchkörper. Bei Gefahr im Verzuge kann sie auch durch einen einzelnen Richter getroffen werden.

(4) Zur Abwehr dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit, insbesondere einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr, dürfen technische Mittel zur Überwachung von Wohnungen nur auf Grund richterlicher Anordnung eingesetzt werden. Bei Gefahr im Verzuge kann die Maßnahme auch durch eine andere gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen.

(5) Sind technische Mittel ausschließlich zum Schutze der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen, kann die Maßnahme durch eine gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse ist nur zum Zwecke der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr und nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzuge ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.

(6) Die Bundesregierung unterrichtet den Bundestag jährlich über den nach Absatz 3 sowie über den im Zuständigkeitsbereich des Bundes nach Absatz 4 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Absatz 5 erfolgten Einsatz technischer Mittel. Ein vom Bundestag gewähltes Gremium übt auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle aus. Die Länder gewährleisten eine gleichwertige parlamentarische Kontrolle.

(7) Eingriffe und Beschränkungen dürfen im übrigen nur zur Abwehr einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen, auf Grund eines Gesetzes auch zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere zur Behebung der Raumnot, zur Bekämpfung von Seuchengefahr oder zum Schutze gefährdeter Jugendlicher vorgenommen werden.

Art. 14 [Eigentum, Erbrecht und Enteignung]

(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.

(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

Art. 15 [Sozialisierung, Überführung in Gemeineigentum]

Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Abs. 3 Satz 3 und 4 entsprechend.

Art. 20 [Bundesstaatliche Verfassung; Widerstandsrecht]

(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Art. 21 [Parteien]

(1) Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muß demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben.

(2) Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig.

(3) Parteien, die nach ihren Zielen oder dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgerichtet sind, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefähr-

den, sind von staatlicher Finanzierung ausgeschlossen. Wird der Ausschluss festgestellt, so entfällt auch eine steuerliche Begünstigung dieser Parteien und von Zuwendungen an diese Parteien.

(4) Über die Frage der Verfassungswidrigkeit nach Absatz 2 sowie über den Ausschluss von staatlicher Finanzierung nach Absatz 3 entscheidet das Bundesverfassungsgericht.

(5) Das Nähere regeln Bundesgesetze.

Bürgerliches Recht, Verbraucherschutz und Verfahrensrecht

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) – Auszug

Inhaltsübersicht

Buch 1 – Allgemeiner Teil

Abschnitt 1 – Personen

Titel 1 – Natürliche Personen, Verbraucher, Unternehmer

- § 1 Beginn der Rechtsfähigkeit
- § 2 Eintritt der Volljährigkeit
- §§ 3 bis 6 [aufgehoben]
- § 7 Wohnsitz; Begründung und Aufhebung
- § 8 Wohnsitz nicht voll Geschäftsfähiger
- § 9 Wohnsitz eines Soldaten
- § 10 [aufgehoben]
- § 11 Wohnsitz des Kindes
- § 12 Namensrecht
- § 13 Verbraucher
- § 14 Unternehmer

Abschnitt 2 – Sachen und Tiere

- § 90 Begriff der Sache

Abschnitt 3 – Rechtsgeschäfte

Titel 1 – Geschäftsfähigkeit

- § 104 Geschäftsunfähigkeit
- § 105 Nichtigkeit der Willenserklärung
- § 105a Geschäfte des täglichen Lebens
- § 106 Beschränkte Geschäftsfähigkeit Minderjähriger
- § 107 Einwilligung des gesetzlichen Vertreters
- § 108 Vertragsschluss ohne Einwilligung
- § 109 Widerrufsrecht des anderen Teils
- § 110 Bewirken der Leistung mit eigenen Mitteln
- § 111 Einseitige Rechtsgeschäfte
- § 112 Selbständiger Betrieb eines Erwerbsgeschäfts
- § 113 Dienst- oder Arbeitsverhältnis
- §§ 114, 115 [aufgehoben]

Titel 2 – Willenserklärung

- § 116 Geheimer Vorbehalt
- § 117 Scheingeschäft
- § 118 Mangel der Ernstlichkeit
- § 119 Anfechtbarkeit wegen Irrtums
- § 120 Anfechtbarkeit wegen falscher Übermittlung

- § 121 Anfechtungsfrist
- § 122 Schadensersatzpflicht des Anfechtenden
- § 123 Anfechtbarkeit wegen Täuschung oder Drohung
- § 124 Anfechtungsfrist
- § 125 Nichtigkeit wegen Formmangels
- § 126 Schriftform
- § 126a Elektronische Form
- § 126b Textform
- § 127 Vereinbarte Form
- § 127a Gerichtlicher Vergleich
- § 128 Notarielle Beurkundung
- § 129 Öffentliche Beglaubigung
- § 130 Wirksamwerden der Willenserklärung gegenüber Abwesenden
- § 131 Wirksamwerden gegenüber nicht voll Geschäftsfähigen
- § 132 Ersatz des Zugehens durch Zustellung
- § 133 Auslegung einer Willenserklärung
- § 134 Gesetzliches Verbot
- § 135 Gesetzliches Veräußerungsverbot
- § 136 Behördliches Veräußerungsverbot
- § 137 Rechtsgeschäftliches Verfügungsverbot
- § 138 Sittenwidriges Rechtsgeschäft; Wucher
- § 139 Teilnichtigkeit
- § 140 Umdeutung
- § 141 Bestätigung des nichtigen Rechtsgeschäfts
- § 142 Wirkung der Anfechtung
- § 143 Anfechtungserklärung
- § 144 Bestätigung des anfechtbaren Rechtsgeschäfts

Titel 3 – Vertrag

- § 145 Bindung an den Antrag
- § 146 Erlöschen des Antrags
- § 147 Annahmefrist
- § 148 Bestimmung einer Annahmefrist
- § 149 Verspätet zugegangene Annahmeerklärung
- § 150 Verspätete und abändernde Annahme
- § 151 Annahme ohne Erklärung gegenüber dem Antragenden
- § 152 Annahme bei notarieller Beurkundung
- § 153 Tod oder Geschäftsunfähigkeit des Antragenden
- § 154 Offener Einigungsmangel; fehlende Beurkundung
- § 155 Versteckter Einigungsmangel
- § 156 Vertragsschluss bei Versteigerung
- § 157 Auslegung von Verträgen

Titel 4 – Bedingung und Zeitbestimmung

- § 158 Aufschiebende und auflösende Bedingung
- § 159 Rückbeziehung

- § 160 Haftung während der Schwebezeit
- § 161 Unwirksamkeit von Verfügungen während der Schwebezeit
- § 162 Verhinderung oder Herbeiführung des Bedingungeintritts
- § 163 Zeitbestimmung

Titel 5 – Vertretung und Vollmacht

- § 164 Wirkung der Erklärung des Vertreters
- § 165 Beschränkt geschäftsfähiger Vertreter
- § 166 Willensmängel; Wissenszurechnung
- § 167 Erteilung der Vollmacht
- § 168 Erlöschen der Vollmacht
- § 169 Vollmacht des Beauftragten und des geschäftsführenden Gesellschafters
- § 170 Wirkungskdauer der Vollmacht
- § 171 Wirkungskdauer bei Kundgebung
- § 172 Vollmachtsurkunde
- § 173 Wirkungskdauer bei Kenntnis und fahrlässiger Unkenntnis
- § 174 Einseitiges Rechtsgeschäft eines Bevollmächtigten
- § 175 Rückgabe der Vollmachtsurkunde
- § 176 Kraftloserklärung der Vollmachtsurkunde
- § 177 Vertragsschluss durch Vertreter ohne Vertretungsmacht
- § 178 Widerrufsrecht des anderen Teils
- § 179 Haftung des Vertreters ohne Vertretungsmacht
- § 180 Einseitiges Rechtsgeschäft
- § 181 Insichgeschäft

Titel 6 – Einwilligung und Genehmigung

- § 182 Zustimmung
- § 183 Widerruflichkeit der Einwilligung
- § 184 Rückwirkung der Genehmigung
- § 185 Verfügung eines Nichtberechtigten

Abschnitt 4 – Fristen, Termine

- § 186 Geltungsbereich
- § 187 Fristbeginn
- § 188 Fristende
- § 189 Berechnung einzelner Fristen
- § 190 Fristverlängerung
- § 191 Berechnung von Zeiträumen
- § 192 Anfang, Mitte, Ende des Monats
- § 193 Sonn- und Feiertag; Sonnabend

Abschnitt 5 – Verjährung

Titel 1 – Gegenstand und Dauer der Verjährung

- § 194 Gegenstand der Verjährung
- § 195 Regelmäßige Verjährungsfrist
- § 196 Verjährungsfrist bei Rechten an einem Grundstück

- § 197 Dreißigjährige Verjährungsfrist
- § 198 Verjährung bei Rechtsnachfolge
- § 199 Beginn der regelmäßigen Verjährungsfrist und Verjährungshöchstfristen
- § 200 Beginn anderer Verjährungsfristen
- § 201 Beginn der Verjährungsfrist von festgestellten Ansprüchen
- § 202 Unzulässigkeit von Vereinbarungen über die Verjährung

Titel 2 – Hemmung, Ablaufhemmung und Neubeginn der Verjährung

- § 203 Hemmung der Verjährung bei Verhandlungen
- § 204 Hemmung der Verjährung durch Rechtsverfolgung
- § 205 Hemmung der Verjährung bei Leistungsverweigerungsrecht
- § 206 Hemmung der Verjährung bei höherer Gewalt
- § 207 Hemmung der Verjährung aus familiären und ähnlichen Gründen
- § 208 Hemmung der Verjährung bei Ansprüchen wegen Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung
- § 209 Wirkung der Hemmung
- § 210 Ablaufhemmung bei nicht voll Geschäftsfähigen
- § 211 Ablaufhemmung in Nachlassfällen
- § 212 Neubeginn der Verjährung
- § 213 Hemmung, Ablaufhemmung und erneuter Beginn der Verjährung bei anderen Ansprüchen

Titel 3 – Rechtsfolgen der Verjährung

- § 214 Wirkung der Verjährung
- § 215 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht nach Eintritt der Verjährung
- § 216 Wirkung der Verjährung bei gesicherten Ansprüchen
- § 217 Verjährung von Nebenleistungen
- § 218 Unwirksamkeit des Rücktritts

Abschnitt 7 – Sicherheitsleistung

- § 232 Arten
- § 233 Wirkung der Hinterlegung
- § 234 Geeignete Wertpapiere
- § 235 Umtauschrecht
- § 236 Buchforderungen
- § 237 Bewegliche Sachen
- § 238 Hypotheken, Grund- und Rentenschulden
- § 239 Bürgen
- § 240 Ergänzungspflicht

Buch 2 – Recht der Schuldverhältnisse

Abschnitt 1 – Inhalt der Schuldverhältnisse

Titel 1 – Verpflichtung zur Leistung

- § 241 Pflichten aus dem Schuldverhältnis
- § 241a Unbestellte Leistungen
- § 242 Leistung nach Treu und Glauben
- § 243 Gattungsschuld
- § 244 Fremdwährungsschuld

§ 245	Geldsortenschuld
§ 246	Gesetzlicher Zinssatz
§ 247	Basiszinssatz
§ 248	Zinseszinsen
§ 249	Art und Umfang des Schadensersatzes
§ 250	Schadensersatz in Geld nach Fristsetzung
§ 251	Schadensersatz in Geld ohne Fristsetzung
§ 252	Entgangener Gewinn
§ 253	Immaterieller Schaden
§ 254	Mitverschulden
§ 255	Abtretung der Ersatzansprüche
§ 256	Verzinsung von Aufwendungen
§ 257	Befreiungsanspruch
§ 258	Wegnahmerecht
§ 259	Umfang der Rechenschaftspflicht
§ 260	Pflichten bei Herausgabe oder Auskunft über Inbegriff von Gegenständen
§ 261	Änderung der eidesstattlichen Versicherung; Kosten
§ 262	Wahlschuld; Wahlrecht
§ 263	Ausübung des Wahlrechts; Wirkung
§ 264	Verzug des Wahlberechtigten
§ 265	Unmöglichkeit bei Wahlschuld
§ 266	Teilleistungen
§ 267	Leistung durch Dritte
§ 268	Ablösungsrecht des Dritten
§ 269	Leistungsort
§ 270	Zahlungsort
§ 270a	Vereinbarungen über Entgelte für die Nutzung bargeldloser Zahlungsmittel
§ 271	Leistungszeit
§ 271a	Vereinbarungen über Zahlungs-, Überprüfungs- oder Abnahmefristen
§ 272	Zwischenzinsen
§ 273	Zurückbehaltungsrecht
§ 274	Wirkungen des Zurückbehaltungsrechts
§ 275	Ausschluss der Leistungspflicht
§ 276	Verantwortlichkeit des Schuldners
§ 277	Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten
§ 278	Verantwortlichkeit des Schuldners für Dritte
§ 279	[aufgehoben]
§ 280	Schadensersatz wegen Pflichtverletzung
§ 281	Schadensersatz statt der Leistung wegen nicht oder nicht wie geschuldet erbrachter Leistung
§ 282	Schadensersatz statt der Leistung wegen Verletzung einer Pflicht nach § 241 Abs. 2
§ 283	Schadensersatz statt der Leistung bei Ausschluss der Leistungspflicht
§ 284	Ersatz vergeblicher Aufwendungen
§ 285	Herausgabe des Ersatzes
§ 286	Verzug des Schuldners
§ 287	Verantwortlichkeit während des Verzugs
§ 288	Verzugszinsen und sonstiger Verzugschaden

- § 289 Zinseszinsverbot
- § 290 Verzinsung des Wertersatzes
- § 291 Prozesszinsen
- § 292 Haftung bei Herausgabepflicht

Titel 2 – Verzug des Gläubigers

- § 293 Annahmeverzug
- § 294 Tatsächliches Angebot
- § 295 Wörtliches Angebot
- § 296 Entbehrlichkeit des Angebots
- § 297 Unvermögen des Schuldners
- § 298 Zug-um-Zug-Leistungen
- § 299 Vorübergehende Annahmeverhinderung
- § 300 Wirkungen des Gläubigerverzugs
- § 301 Wegfall der Verzinsung
- § 302 Nutzungen
- § 303 Recht zur Besitzaufgabe
- § 304 Ersatz von Mehraufwendungen

Abschnitt 2 – Gestaltung rechtsgeschäftlicher Schuldverhältnisse durch Allgemeine Geschäftsbedingungen

- § 305 Einbeziehung Allgemeiner Geschäftsbedingungen in den Vertrag
- § 305a Einbeziehung in besonderen Fällen
- § 305b Vorrang der Individualabrede
- § 305c Überraschende und mehrdeutige Klauseln
- § 306 Rechtsfolgen bei Nichteinbeziehung und Unwirksamkeit
- § 306a Umgehungsverbot
- § 307 Inhaltskontrolle
- § 308 Klauselverbote mit Wertungsmöglichkeit
- § 309 Klauselverbote ohne Wertungsmöglichkeit
- § 310 Anwendungsbereich

Abschnitt 3 – Schuldverhältnisse aus Verträgen

Titel 1 – Begründung, Inhalt und Beendigung

Untertitel 1 – Begründung

- § 311 Rechtsgeschäftliche und rechtsgeschäftsähnliche Schuldverhältnisse
- § 311a Leistungshindernis bei Vertragsschluss
- § 311b Verträge über Grundstücke, das Vermögen und den Nachlass
- § 311c Erstreckung auf Zubehör

Untertitel 2 – Grundsätze bei Verbraucherverträgen und besondere Vertriebsformen

Kapitel 1 – Anwendungsbereich und Grundsätze bei Verbraucherverträgen

- § 312 Anwendungsbereich
- § 312a Allgemeine Pflichten und Grundsätze bei Verbraucherverträgen; Grenzen der Vereinbarung von Entgelten

Kapitel 2 – Außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und Fernabsatzverträge

- § 312b Außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge
- § 312c Fernabsatzverträge
- § 312d Informationspflichten
- § 312e Verletzung von Informationspflichten über Kosten
- § 312f Abschriften und Bestätigungen
- § 312g Widerrufsrecht
- § 312h Kündigung und Vollmacht zur Kündigung

Kapitel 3 – Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr

- § 312i Allgemeine Pflichten im elektronischen Geschäftsverkehr
- § 312j Besondere Pflichten im elektronischen Geschäftsverkehr gegenüber Verbrauchern

Kapitel 4 – Abweichende Vereinbarungen und Beweislast

- § 312k Abweichende Vereinbarungen und Beweislast

Untertitel 3 – Anpassung und Beendigung von Verträgen

- § 313 Störung der Geschäftsgrundlage
- § 314 Kündigung von Dauerschuldverhältnissen aus wichtigem Grund

Untertitel 4 – Einseitige Leistungsbestimmungsrechte

- § 315 Bestimmung der Leistung durch eine Partei
- § 316 Bestimmung der Gegenleistung
- § 317 Bestimmung der Leistung durch einen Dritten
- § 318 Anfechtung der Bestimmung
- § 319 Unwirksamkeit der Bestimmung; Ersetzung

Titel 2 – Gegenseitiger Vertrag

- § 320 Einrede des nichterfüllten Vertrags
- § 321 Unsicherheitseinrede
- § 322 Verurteilung zur Leistung Zug-um-Zug
- § 323 Rücktritt wegen nicht oder nicht vertragsgemäß erbrachter Leistung
- § 324 Rücktritt wegen Verletzung einer Pflicht nach § 241 Abs. 2
- § 325 Schadensersatz und Rücktritt
- § 326 Befreiung von der Gegenleistung und Rücktritt beim Ausschluss der Leistungspflicht
- § 327 [aufgehoben]

Titel 3 – Versprechen der Leistung an einen Dritten

- § 328 Vertrag zugunsten Dritter
- § 329 Auslegungsregel bei Erfüllungsübernahme
- § 330 Auslegungsregel bei Leibrentenvertrag
- § 331 Leistung nach Todesfall
- § 332 Änderung durch Verfügung von Todes wegen bei Vorbehalt
- § 333 Zurückweisung des Rechts durch den Dritten
- § 334 Einwendungen des Schuldners gegenüber dem Dritten
- § 335 Forderungsrecht des Versprechensempfängers

Titel 4 – Draufgabe, Vertragsstrafe

- § 336 Auslegung der Draufgabe
- § 337 Anrechnung oder Rückgabe der Draufgabe
- § 338 Draufgabe bei zu vertretender Unmöglichkeit der Leistung
- § 339 Verwirkung der Vertragsstrafe
- § 340 Strafversprechen für Nichterfüllung
- § 341 Strafversprechen für nicht gehörige Erfüllung
- § 342 Andere als Geldstrafe
- § 343 Herabsetzung der Strafe
- § 344 Unwirksames Strafversprechen
- § 345 Beweislast

Titel 5 – Rücktritt; Widerrufs- und Rückgaberecht bei Verbraucherverträgen

Untertitel 1 – Rücktritt

- § 346 Wirkungen des Rücktritts
- § 347 Nutzungen und Verwendungen nach Rücktritt
- § 348 Erfüllung Zug-um-Zug
- § 349 Erklärung des Rücktritts
- § 350 Erlöschen des Rücktrittsrechts nach Fristsetzung
- § 351 Unteilbarkeit des Rücktrittsrechts
- § 352 Aufrechnung nach Nichterfüllung
- § 353 Rücktritt gegen Reugeld
- § 354 Verwirkungsklausel

Untertitel 2 – Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen

- § 355 Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen
- § 356 Widerrufsrecht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen
- § 356a Widerrufsrecht bei Teilzeit-Wohnrechtverträgen, Verträgen über ein langfristiges Urlaubsprodukt, bei Vermittlungsverträgen und Tauschsystemverträgen
- § 356b Widerrufsrecht bei Verbraucherdarlehensverträgen
- § 356c Widerrufsrecht bei Ratenlieferungsverträgen
- § 356d Widerrufsrecht des Verbrauchers bei unentgeltlichen Darlehensverträgen und unentgeltlichen Finanzierungshilfen
- § 356e Widerrufsrecht bei Verbraucherbauverträgen
- § 357 Rechtsfolgen des Widerrufs von außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen mit Ausnahme von Verträgen über Finanzdienstleistungen
- § 357a Rechtsfolgen des Widerrufs von Verträgen über Finanzdienstleistungen
- § 357b Rechtsfolgen des Widerrufs von Teilzeit-Wohnrechtverträgen, Verträgen über ein langfristiges Urlaubsprodukt, Vermittlungsverträgen und Tauschsystemverträgen
- § 357c Rechtsfolgen des Widerrufs von weder im Fernabsatz noch außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Ratenlieferungsverträgen
- § 357d Rechtsfolgen des Widerrufs bei Verbraucherbauverträgen
- § 358 Mit dem widerrufenen Vertrag verbundener Vertrag
- § 359 Einwendungen bei verbundenen Verträgen
- § 359a [nicht mehr belegt]

- § 360 Zusammenhängende Verträge
- § 361 Weitere Ansprüche, abweichende Vereinbarungen und Beweislast

Abschnitt 4 – Erlöschen der Schuldverhältnisse

Titel 1 – Erfüllung

- § 362 Erlöschen durch Leistung
- § 363 Beweislast bei Annahme als Erfüllung
- § 364 Annahme an Erfüllungs statt
- § 365 Gewährleistung bei Hingabe an Erfüllungs statt
- § 366 Anrechnung der Leistung auf mehrere Forderungen
- § 367 Anrechnung auf Zinsen und Kosten
- § 368 Quittung
- § 369 Kosten der Quittung
- § 370 Leistung an den Überbringer der Quittung
- § 371 Rückgabe des Schuldscheins

Titel 2 – Hinterlegung

- § 372 Voraussetzungen
- § 373 Zug-um-Zug-Leistung
- § 374 Hinterlegungsort; Anzeigepflicht
- § 375 Rückwirkung bei Postübersendung
- § 376 Rücknahmerecht
- § 377 Unpfändbarkeit des Rücknahmerechts
- § 378 Wirkung der Hinterlegung bei ausgeschlossener Rücknahme
- § 379 Wirkung der Hinterlegung bei nicht ausgeschlossener Rücknahme
- § 380 Nachweis der Empfangsberechtigung
- § 381 Kosten der Hinterlegung
- § 382 Erlöschen des Gläubigerrechts
- § 383 Versteigerung hinterlegungsunfähiger Sachen
- § 384 Androhung der Versteigerung
- § 385 Freihändiger Verkauf
- § 386 Kosten der Versteigerung

Titel 3 – Aufrechnung

- § 387 Voraussetzungen
- § 388 Erklärung der Aufrechnung
- § 389 Wirkung der Aufrechnung
- § 390 Keine Aufrechnung mit einredebehafteter Forderung
- § 391 Aufrechnung bei Verschiedenheit der Leistungsorte
- § 392 Aufrechnung gegen beschlagnahmte Forderung
- § 393 Keine Aufrechnung gegen Forderung aus unerlaubter Handlung
- § 394 Keine Aufrechnung gegen unpfändbare Forderung
- § 395 Aufrechnung gegen Forderungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften
- § 396 Mehrheit von Forderungen

Titel 4 – Erlass

§ 397 Erlassvertrag, negatives Schuldanerkenntnis

Abschnitt 5 – Übertragung einer Forderung

- § 398 Abtretung
- § 399 Ausschluss der Abtretung bei Inhaltsänderung oder Vereinbarung
- § 400 Ausschluss bei unpfändbaren Forderungen
- § 401 Übergang der Neben- und Vorzugsrechte
- § 402 Auskunftspflicht; Urkundenauslieferung
- § 403 Pflicht zur Beurkundung
- § 404 Einwendungen des Schuldners
- § 405 Abtretung unter Urkundenvorlegung
- § 406 Aufrechnung gegenüber dem neuen Gläubiger
- § 407 Rechtshandlungen gegenüber dem bisherigen Gläubiger
- § 408 Mehrfache Abtretung
- § 409 Abtretungsanzeige
- § 410 Aushändigung der Abtretungsurkunde
- § 411 Gehaltsabtretung
- § 412 Gesetzlicher Forderungsübergang
- § 413 Übertragung anderer Rechte

Abschnitt 6 – Schuldübernahme

- § 414 Vertrag zwischen Gläubiger und Übernehmer
- § 415 Vertrag zwischen Schuldner und Übernehmer
- § 416 Übernahme einer Hypothekenschuld
- § 417 Einwendungen des Übernehmers
- § 418 Erlöschen von Sicherungs- und Vorzugsrechten
- § 419 [aufgehoben]

Abschnitt 7 – Mehrheit von Schuldnern und Gläubigern

- § 420 Teilbare Leistung
- § 421 Gesamtschuldner
- § 422 Wirkung der Erfüllung
- § 423 Wirkung des Erlasses
- § 424 Wirkung des Gläubigerverzugs
- § 425 Wirkung anderer Tatsachen
- § 426 Ausgleichspflicht, Forderungsübergang
- § 427 Gemeinschaftliche vertragliche Verpflichtung
- § 428 Gesamtgläubiger
- § 429 Wirkung von Veränderungen
- § 430 Ausgleichspflicht der Gesamtgläubiger
- § 431 Mehrere Schuldner einer unteilbaren Leistung
- § 432 Mehrere Gläubiger einer unteilbaren Leistung

Abschnitt 8 – Einzelne Schuldverhältnisse

Titel 1 – Kauf, Tausch

Untertitel 1 – Allgemeine Vorschriften

- § 433 Vertragstypische Pflichten beim Kaufvertrag
- § 434 Sachmangel
- § 435 Rechtsmangel
- § 436 Öffentliche Lasten von Grundstücken
- § 437 Rechte des Käufers bei Mängeln
- § 438 Verjährung der Mängelansprüche
- § 439 Nacherfüllung
- § 440 Besondere Bestimmungen für Rücktritt und Schadensersatz
- § 441 Minderung
- § 442 Kenntnis des Käufers
- § 443 Garantie
- § 444 Haftungsausschluss
- § 445 Haftungsbegrenzung bei öffentlichen Versteigerungen
- § 445a Rückgriff des Verkäufers
- § 445b Verjährung von Rückgriffsansprüchen
- § 446 Gefahr- und Lastenübergang
- § 447 Gefahrübergang beim Versandkauf
- § 448 Kosten der Übergabe und vergleichbare Kosten
- § 449 Eigentumsvorbehalt
- § 450 Ausgeschlossene Käufer bei bestimmten Verkäufen
- § 451 Kauf durch ausgeschlossenen Käufer
- § 452 Schiffskauf
- § 453 Rechtskauf

Untertitel 2 – Besondere Arten des Kaufs

Kapitel 1 – Kauf auf Probe

- § 454 Zustandekommen des Kaufvertrags
- § 455 Billigungsfrist

Kapitel 2 – Wiederkauf

- § 456 Zustandekommen des Wiederkaufs
- § 457 Haftung des Wiederverkäufers
- § 458 Beseitigung von Rechten Dritter
- § 459 Ersatz von Verwendungen
- § 460 Wiederkauf zum Schätzwert
- § 461 Mehrere Wiederkaufsberechtigte
- § 462 Ausschlussfrist

Kapitel 3 – Vorkauf

- § 463 Voraussetzungen der Ausübung
- § 464 Ausübung des Vorkaufsrechts
- § 465 Unwirksame Vereinbarungen

- § 466 Nebenleistungen
- § 467 Gesamtpreis
- § 468 Stundung des Kaufpreises
- § 469 Mitteilungspflicht, Ausübungsfrist
- § 470 Verkauf an gesetzlichen Erben
- § 471 Verkauf bei Zwangsvollstreckung oder Insolvenz
- § 472 Mehrere Vorkaufsberechtigte
- § 473 Unübertragbarkeit

Untertitel 3 – Verbrauchsgüterkauf

- § 474 Verbrauchsgüterkauf
- § 475 Anwendbare Vorschriften
- § 476 Abweichende Vereinbarungen
- § 477 Beweislastumkehr
- § 478 Sonderbestimmungen für den Rückgriff des Unternehmers
- § 479 Sonderbestimmungen für Garantien

Untertitel 4 – Tausch

- § 480 Tausch

Titel 2 – Teilzeit-Wohnrechteverträge, Verträge über langfristige Urlaubsprodukte, Vermittlungsverträge und Tauschsystemverträge

- § 481 Teilzeit-Wohnrechtevertrag
- § 481a Vertrag über ein langfristiges Urlaubsprodukt
- § 481b Vermittlungsvertrag, Tauschsystemvertrag
- § 482 Vorvertragliche Informationen, Werbung und Verbot des Verkaufs als Geldanlage
- § 482a Widerrufsbelehrung
- § 483 Sprache des Vertrags und der vorvertraglichen Informationen
- § 484 Form und Inhalt des Vertrags
- § 485 Widerrufsrecht
- § 485a [aufgehoben]
- § 486 Anzahlungsverbot
- § 486a Besondere Vorschriften für Verträge über langfristige Urlaubsprodukte
- § 487 Abweichende Vereinbarungen

Titel 3 – Darlehensvertrag; Finanzierungshilfen und Ratenlieferungsverträge zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher

Untertitel 1 – Darlehensvertrag

Kapitel 1 – Allgemeine Vorschriften

- § 488 Vertragstypische Pflichten beim Darlehensvertrag
- § 489 Ordentliches Kündigungsrecht des Darlehensnehmers
- § 490 Außerordentliches Kündigungsrecht

Kapitel 2 – Besondere Vorschriften für Verbraucherdarlehensverträge

- § 491 Verbraucherdarlehensvertrag
- § 491a Vorvertragliche Informationspflichten bei Verbraucherdarlehensverträgen

- § 492 Schriftform, Vertragsinhalt
- § 492a Kopplungsgeschäfte bei Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen
- § 492b Zulässige Kopplungsgeschäfte
- § 493 Informationen während des Vertragsverhältnisses
- § 494 Rechtsfolgen von Formmängeln
- § 495 Widerrufsrecht; Bedenkzeit
- § 496 Einwendungsverzicht, Wechsel- und Scheckverbot
- § 497 Verzug des Darlehensnehmers
- § 498 Gesamtfälligkeitstellung bei Teilzahlungsdarlehen
- § 499 Kündigungsrecht des Darlehensgebers; Leistungsverweigerung
- § 500 Kündigungsrecht des Darlehensnehmers; vorzeitige Rückzahlung
- § 501 Kostenermäßigung
- § 502 Vorfälligkeitsentschädigung
- § 503 Umwandlung bei Immobilien-Verbraucherdarlehen in Fremdwährung
- § 504 Eingeräumte Überziehungsmöglichkeit
- § 504a Beratungspflicht bei Inanspruchnahme der Überziehungsmöglichkeit
- § 505 Geduldete Überziehung
- § 505a Pflicht zur Kreditwürdigkeitsprüfung bei Verbraucherdarlehensverträgen
- § 505b Grundlage der Kreditwürdigkeitsprüfung bei Verbraucherdarlehensverträgen
- § 505c Weitere Pflichten bei grundpfandrechtlich oder durch Reallast besicherten Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen
- § 505d Verstoß gegen die Pflicht zur Kreditwürdigkeitsprüfung
- § 505e Verordnungsermächtigung

Untertitel 2 – Finanzierungshilfen zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher

- § 506 Zahlungsaufschub, sonstige Finanzierungshilfe
- § 507 Teilzahlungsgeschäfte
- § 508 Rücktritt bei Teilzahlungsgeschäften
- § 509 [aufgehoben]

Untertitel 3 – Ratenlieferungsverträge zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher

- § 510 Ratenlieferungsverträge

Untertitel 4 – Beratungsleistungen bei Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen

- § 511 Beratungsleistungen bei Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen

Untertitel 5 – Unabdingbarkeit, Anwendung auf Existenzgründer

- § 512 Abweichende Vereinbarungen
- § 513 Anwendung auf Existenzgründer

Untertitel 6 – Unentgeltliche Darlehensverträge und unentgeltliche Finanzierungshilfen zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher

- § 514 Unentgeltliche Darlehensverträge
- § 515 Unentgeltliche Finanzierungshilfen

Titel 4 – Schenkung

- § 516 Begriff der Schenkung
- § 517 Unterlassen eines Vermögenserwerbs
- § 518 Form des Schenkungsversprechens
- § 519 Einrede des Notbedarfs
- § 520 Erlöschen eines Rentenversprechens
- § 521 Haftung des Schenkers
- § 522 Keine Verzugszinsen
- § 523 Haftung für Rechtsmängel
- § 524 Haftung für Sachmängel
- § 525 Schenkung unter Auflage
- § 526 Verweigerung der Vollziehung der Auflage
- § 527 Nichtvollziehung der Auflage
- § 528 Rückforderung wegen Verarmung des Schenkers
- § 529 Ausschluss des Rückforderungsanspruchs
- § 530 Widerruf der Schenkung
- § 531 Widerrufserklärung
- § 532 Ausschluss des Widerrufs
- § 533 Verzicht auf Widerrufsrecht
- § 534 Pflicht- und Anstandsschenkungen

Titel 5 – Mietvertrag, Pachtvertrag

Untertitel 1 – Allgemeine Vorschriften für Mietverhältnisse

- § 535 Inhalt und Hauptpflichten des Mietvertrags
- § 536 Mietminderung bei Sach- und Rechtsmängeln
- § 536a Schadens- und Aufwendungsersatzanspruch des Mieters wegen eines Mangels
- § 536b Kenntnis des Mieters vom Mangel bei Vertragsschluss oder Annahme
- § 536c Während der Mietzeit auftretende Mängel; Mängelanzeige durch den Mieter
- § 536d Vertraglicher Ausschluss von Rechten des Mieters wegen eines Mangels
- § 537 Entrichtung der Miete bei persönlicher Verhinderung des Mieters
- § 538 Abnutzung der Mietsache durch vertragsgemäßen Gebrauch
- § 539 Ersatz sonstiger Aufwendungen und Wegnahmerecht des Mieters
- § 540 Gebrauchsüberlassung an Dritte
- § 541 Unterlassungsklage bei vertragswidrigem Gebrauch
- § 542 Ende des Mietverhältnisses
- § 543 Außerordentliche fristlose Kündigung aus wichtigem Grund
- § 544 Vertrag über mehr als 30 Jahre
- § 545 Stillschweigende Verlängerung des Mietverhältnisses
- § 546 Rückgabepflicht des Mieters
- § 546a Entschädigung des Vermieters bei verspäteter Rückgabe
- § 547 Erstattung von im Voraus entrichteter Miete
- § 548 Verjährung der Ersatzansprüche und des Wegnahmerechts

Untertitel 2 – Mietverhältnisse über Wohnraum

Kapitel 1 – Allgemeine Vorschriften

- § 549 Auf Wohnraummietverhältnisse anwendbare Vorschriften
- § 550 Form des Mietvertrags
- § 551 Begrenzung und Anlage von Mietsicherheiten
- § 552 Abwendung des Wegnahmerechts des Mieters
- § 553 Gestattung der Gebrauchsüberlassung an Dritte
- § 554 Barrierereduzierung, E-Mobilität und Einbruchsschutz
- § 554a [aufgehoben]
- § 555 Unwirksamkeit einer Vertragsstrafe

Kapitel 1a – Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen

- § 555a Erhaltungsmaßnahmen
- § 555b Modernisierungsmaßnahmen
- § 555c Anündigung von Modernisierungsmaßnahmen
- § 555d Duldung von Modernisierungsmaßnahmen, Ausschlussfrist
- § 555e Sonderkündigungsrecht des Mieters bei Modernisierungsmaßnahmen
- § 555f Vereinbarungen über Erhaltungs- oder Modernisierungsmaßnahmen

Kapitel 2 – Die Miete

Unterkapitel 1 – Vereinbarungen über die Miete

- § 556 Vereinbarungen über Betriebskosten
- § 556a Abrechnungsmaßstab für Betriebskosten
- § 556b Fälligkeit der Miete, Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht
- § 556c Kosten der Wärmelieferung als Betriebskosten, Verordnungsermächtigung

Unterkapitel 1a – Vereinbarungen über die Miethöhe bei Mietbeginn in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten

- § 556d Zulässige Miethöhe bei Mietbeginn; Verordnungsermächtigung
- § 556e Berücksichtigung der Vormiete oder einer durchgeführten Modernisierung
- § 556f Ausnahmen
- § 556g Rechtsfolgen; Auskunft über die Miete

Unterkapitel 2 – Regelungen über die Miethöhe

- § 557 Mieterhöhungen nach Vereinbarung oder Gesetz
- § 557a Staffelmiete
- § 557b Indexmiete
- § 558 Mieterhöhung bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete
- § 558a Form und Begründung der Mieterhöhung
- § 558b Zustimmung zur Mieterhöhung
- § 558c Mietspiegel
- § 558d Qualifizierter Mietspiegel
- § 558e Mietdatenbank
- § 559 Mieterhöhung nach Modernisierungsmaßnahmen

- § 559a Anrechnung von Drittmitteln
- § 559b Geltendmachung der Erhöhung, Wirkung der Erhöhungserklärung
- § 559c Vereinfachtes Verfahren
- § 559d Pflichtverletzungen bei Ankündigung oder Durchführung einer baulichen Veränderung
- § 560 Veränderungen von Betriebskosten
- § 561 Sonderkündigungsrecht des Mieters nach Mieterhöhung

Kapitel 3 – Pfandrecht des Vermieters

- § 562 Umfang des Vermieterpfandrechts
- § 562a Erlöschen des Vermieterpfandrechts
- § 562b Selbsthilferecht, Herausgabeanspruch
- § 562c Abwendung des Pfandrechts durch Sicherheitsleistung
- § 562d Pfändung durch Dritte

Kapitel 4 – Wechsel der Vertragsparteien

- § 563 Eintrittsrecht bei Tod des Mieters
- § 563a Fortsetzung mit überlebenden Mietern
- § 563b Haftung bei Eintritt oder Fortsetzung
- § 564 Fortsetzung des Mietverhältnisses mit dem Erben, außerordentliche Kündigung
- § 565 Gewerbliche Weitervermietung
- § 566 Kauf bricht nicht Miete
- § 566a Mietsicherheit
- § 566b Vorausverfügung über die Miete
- § 566c Vereinbarung zwischen Mieter und Vermieter über die Miete
- § 566d Aufrechnung durch den Mieter
- § 566e Mitteilung des Eigentumsübergangs durch den Vermieter
- § 567 Belastung des Wohnraums durch den Vermieter
- § 567a Veräußerung oder Belastung vor der Überlassung des Wohnraums
- § 567b Weiterveräußerung oder Belastung durch Erwerber

Kapitel 5 – Beendigung des Mietverhältnisses

Unterkapitel 1 – Allgemeine Vorschriften

- § 568 Form und Inhalt der Kündigung
- § 569 Außerordentliche fristlose Kündigung aus wichtigem Grund
- § 570 Ausschluss des Zurückbehaltungsrechts
- § 571 Weiterer Schadensersatz bei verspäteter Rückgabe von Wohnraum
- § 572 Vereinbartes Rücktrittsrecht; Mietverhältnis unter auflösender Bedingung

Unterkapitel 2 – Mietverhältnisse auf unbestimmte Zeit

- § 573 Ordentliche Kündigung des Vermieters
- § 573a Erleichterte Kündigung des Vermieters
- § 573b Teilkündigung des Vermieters
- § 573c Fristen der ordentlichen Kündigung
- § 573d Außerordentliche Kündigung mit gesetzlicher Frist
- § 574 Widerspruch des Mieters gegen die Kündigung

- § 574a Fortsetzung des Mietverhältnisses nach Widerspruch
- § 574b Form und Frist des Widerspruchs
- § 574c Weitere Fortsetzung des Mietverhältnisses bei unvorhergesehenen Umständen

Unterkapitel 3 – Mietverhältnisse auf bestimmte Zeit

- § 575 Zeitmietvertrag
- § 575a Außerordentliche Kündigung mit gesetzlicher Frist

Unterkapitel 4 – Werkwohnungen

- § 576 Fristen der ordentlichen Kündigung bei Werkmietwohnungen
- § 576a Besonderheiten des Widerspruchsrechts bei Werkmietwohnungen
- § 576b Entsprechende Geltung des Mietrechts bei Werkdienstwohnungen

Kapitel 6 – Besonderheiten bei der Bildung von Wohnungseigentum an vermieteten Wohnungen

- § 577 Vorkaufsrecht des Mieters
- § 577a Kündigungsbeschränkung bei Wohnungsumwandlung

Untertitel 3 – Mietverhältnisse über andere Sachen

- § 578 Mietverhältnisse über Grundstücke und Räume
- § 578a Mietverhältnisse über eingetragene Schiffe
- § 579 Fälligkeit der Miete
- § 580 Außerordentliche Kündigung bei Tod des Mieters
- § 580a Kündigungsfristen

Untertitel 4 – Pachtvertrag

- § 581 Vertragstypische Pflichten beim Pachtvertrag
- § 582 Erhaltung des Inventars
- § 582a Inventarübernahme zum Schätzwert
- § 583 Pächterpfandrecht am Inventar
- § 583a Verfügungsbeschränkungen bei Inventar
- § 584 Kündigungsfrist
- § 584a Ausschluss bestimmter mietrechtlicher Kündigungsrechte
- § 584b Verspätete Rückgabe

Untertitel 5 – Landpachtvertrag

- § 585 Begriff des Landpachtvertrags
- § 585a Form des Landpachtvertrags
- § 585b Beschreibung der Pachtsache
- § 586 Vertragstypische Pflichten beim Landpachtvertrag
- § 586a Lasten der Pachtsache
- § 587 Fälligkeit der Pacht; Entrichtung der Pacht bei persönlicher Verhinderung des Pächters
- § 588 Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung
- § 589 Nutzungsüberlassung an Dritte
- § 590 Änderung der landwirtschaftlichen Bestimmung oder der bisherigen Nutzung
- § 590a Vertragswidriger Gebrauch
- § 590b Notwendige Verwendungen
- § 591 Wertverbessernde Verwendungen

- § 591a Wegnahme von Einrichtungen
- § 591b Verjährung von Ersatzansprüchen
- § 592 Verpächterpfandrecht
- § 593 Änderung von Landpachtverträgen
- § 593a Betriebsübergabe
- § 593b Veräußerung oder Belastung des verpachteten Grundstücks
- § 594 Ende und Verlängerung des Pachtverhältnisses
- § 594a Kündigungsfristen
- § 594b Vertrag über mehr als 30 Jahre
- § 594c Kündigung bei Berufsunfähigkeit des Pächters
- § 594d Tod des Pächters
- § 594e Außerordentliche fristlose Kündigung aus wichtigem Grund
- § 594f Schriftform der Kündigung
- § 595 Fortsetzung des Pachtverhältnisses
- § 595a Vorzeitige Kündigung von Landpachtverträgen
- § 596 Rückgabe der Pachtsache
- § 596a Ersatzpflicht bei vorzeitigem Pachtende
- § 596b Rücklassungspflicht
- § 597 Verspätete Rückgabe

Titel 6 – Leihe

- § 598 Vertragstypische Pflichten bei der Leihe
- § 599 Haftung des Verleihers
- § 600 Mängelhaftung
- § 601 Verwendungsersatz
- § 602 Abnutzung der Sache
- § 603 Vertragsmäßiger Gebrauch
- § 604 Rückgabepflicht
- § 605 Kündigungsrecht
- § 606 Kurze Verjährung

Titel 7 – Sachdarlehensvertrag

- § 607 Vertragstypische Pflichten beim Sachdarlehensvertrag
- § 608 Kündigung
- § 609 Entgelt
- § 610 [aufgehoben]

Titel 8 – Dienstvertrag und ähnliche Verträge

Untertitel 1 – Dienstvertrag

- § 611 Vertragstypische Pflichten beim Dienstvertrag
- § 611a Arbeitsvertrag
- § 611b [aufgehoben]
- § 612 Vergütung
- § 612a Maßregelungsverbot
- § 613 Unübertragbarkeit
- § 613a Rechte und Pflichten bei Betriebsübergang

- § 614 Fälligkeit der Vergütung
- § 615 Vergütung bei Annahmeverzug und bei Betriebsrisiko
- § 616 Vorübergehende Verhinderung
- § 617 Pflicht zur Krankenfürsorge
- § 618 Pflicht zu Schutzmaßnahmen
- § 619 Unabdingbarkeit der Fürsorgepflichten
- § 619a Beweislast bei Haftung des Arbeitnehmers
- § 620 Beendigung des Dienstverhältnisses
- § 621 Kündigungsfristen bei Dienstverhältnissen
- § 622 Kündigungsfristen bei Arbeitsverhältnissen
- § 623 Schriftform der Kündigung
- § 624 Kündigungsfrist bei Verträgen über mehr als fünf Jahre
- § 625 Stillschweigende Verlängerung
- § 626 Fristlose Kündigung aus wichtigem Grund
- § 627 Fristlose Kündigung bei Vertrauensstellung
- § 628 Teilvergütung und Schadensersatz bei fristloser Kündigung
- § 629 Freizeit zur Stellungsuche
- § 630 Pflicht zur Zeugniserteilung

Untertitel 2 – Behandlungsvertrag

- § 630a Vertragstypische Pflichten beim Behandlungsvertrag
- § 630b Anwendbare Vorschriften
- § 630c Mitwirkung der Vertragsparteien; Informationspflichten
- § 630d Einwilligung
- § 630e Aufklärungspflichten
- § 630f Dokumentation der Behandlung
- § 630g Einsichtnahme in die Patientenakte
- § 630h Beweislast bei Haftung für Behandlungs- und Aufklärungsfehler

Titel 9 – Werkvertrag und ähnliche Verträge

Untertitel 1 – Werkvertrag

Kapitel 1 – Allgemeine Vorschriften

- § 631 Vertragstypische Pflichten beim Werkvertrag
- § 632 Vergütung
- § 632a Abschlagszahlungen
- § 633 Sach- und Rechtsmangel
- § 634 Rechte des Bestellers bei Mängeln
- § 634a Verjährung der Mängelansprüche
- § 635 Nacherfüllung
- § 636 Besondere Bestimmungen für Rücktritt und Schadensersatz
- § 637 Selbstvornahme
- § 638 Minderung
- § 639 Haftungsausschluss
- § 640 Abnahme
- § 641 Fälligkeit der Vergütung

- § 641a [aufgehoben]
- § 642 Mitwirkung des Bestellers
- § 643 Kündigung bei unterlassener Mitwirkung
- § 644 Gefahrtragung
- § 645 Verantwortlichkeit des Bestellers
- § 646 Vollendung statt Abnahme
- § 647 Unternehmerpfandrecht
- § 647a Sicherungshypothek des Inhabers einer Schiffswerft
- § 649 Kündigungsrecht des Bestellers
- § 648a Kündigung aus wichtigem Grund
- § 649 Kostenanschlag
- § 650 Anwendung des Kaufrechts

Kapitel 2 – Bauvertrag

- § 650a Bauvertrag
- § 650b Änderung des Vertrags; Anordnungsrecht des Bestellers
- § 650c Vergütungsanpassung bei Anordnungen nach § 650b Absatz 2
- § 650d Einstweilige Verfügung
- § 650e Sicherungshypothek des Bauunternehmers
- § 650f Bauhandwerkersicherung
- § 650g Zustandsfeststellung bei Verweigerung der Abnahme; Schlussrechnung
- § 650h Schriftform der Kündigung

Kapitel 3 – Verbraucherbauvertrag

- § 650i Verbraucherbauvertrag
- § 650j Baubeschreibung
- § 650k Inhalt des Vertrags
- § 650l Widerrufsrecht
- § 650m Abschlagszahlungen; Absicherung des Vergütungsanspruchs
- § 650n Erstellung und Herausgabe von Unterlagen

Kapitel 4 – Unabdingbarkeit

- § 650o Abweichende Vereinbarungen

Untertitel 2 – Architektenvertrag und Ingenieurvertrag

- § 650p Vertragstypische Pflichten aus Architekten- und Ingenieurverträgen
- § 650q Anwendbare Vorschriften
- § 650r Sonderkündigungsrecht
- § 650s Teilabnahme
- § 650t Gesamtschuldnerische Haftung mit dem bauausführenden Unternehmer

Untertitel 3 – Bauträgervertrag

- § 650u Bauträgervertrag; anwendbare Vorschriften
- § 650v Abschlagszahlungen
- § 651 [nicht mehr belegt]

Titel 12 – Auftrag, Geschäftsbesorgungsvertrag und Zahlungsdienste

Untertitel 1 – Auftrag

- § 662 Vertragstypische Pflichten beim Auftrag
- § 663 Anzeigepflicht bei Ablehnung
- § 664 Unübertragbarkeit; Haftung für Gehilfen
- § 665 Abweichung von Weisungen
- § 666 Auskunft- und Rechenschaftspflicht
- § 667 Herausgabepflicht
- § 668 Verzinsung des verwendeten Geldes
- § 669 Vorschusspflicht
- § 670 Ersatz von Aufwendungen
- § 671 Widerruf; Kündigung
- § 672 Tod oder Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers
- § 673 Tod des Beauftragten
- § 674 Fiktion des Fortbestehens

Untertitel 2 – Geschäftsbesorgungsvertrag

- § 675 Entgeltliche Geschäftsbesorgung
- § 675a Informationspflichten
- § 675b Aufträge zur Übertragung von Wertpapieren in Systemen

Untertitel 3 – Zahlungsdienste

Kapitel 1 – Allgemeine Vorschriften

- § 675c Zahlungsdienste und E-Geld
- § 675d Unterrichtung bei Zahlungsdiensten
- § 675e Abweichende Vereinbarungen

Kapitel 2 – Zahlungsdienstevertrag

- § 675f Zahlungsdienstevertrag
- § 675g Änderung des Zahlungsdienstesterahmenvertrags
- § 675h Ordentliche Kündigung eines Zahlungsdienstesterahmenvertrags
- § 675i Ausnahmen für Kleinbetragsinstrumente und E-Geld

Kapitel 3 – Erbringung und Nutzung von Zahlungsdiensten

Unterkapitel 1 – Autorisierung von Zahlungsvorgängen; Zahlungsinstrumente; Verweigerung des Zugangs zum Zahlungskonto

- § 675j Zustimmung und Widerruf der Zustimmung
- § 675k Begrenzung der Nutzung eines Zahlungsinstruments; Verweigerung des Zugangs zum Zahlungskonto
- § 675l Pflichten des Zahlungsdienstnutzers in Bezug auf Zahlungsinstrumente
- § 675m Pflichten des Zahlungsdienstleisters in Bezug auf Zahlungsinstrumente; Risiko der Versendung

Unterkapitel 2 – Ausführung von Zahlungsvorgängen

- § 675n Zugang von Zahlungsaufträgen
- § 675o Ablehnung von Zahlungsaufträgen

- § 675p Unwiderruflichkeit eines Zahlungsauftrags
- § 675q Entgelte bei Zahlungsvorgängen
- § 675r Ausführung eines Zahlungsvorgangs anhand von Kundenkennungen
- § 675s Ausführungsfrist für Zahlungsvorgänge
- § 675t Wertstellungsdatum und Verfügbarkeit von Geldbeträgen; Sperrung eines verfügbaren Geldbetrags

Unterkapitel 3 – Haftung

- § 675u Haftung des Zahlungsdienstleisters für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge
- § 675v Haftung des Zahlers bei missbräuchlicher Nutzung eines Zahlungsinstruments
- § 675w Nachweis der Authentifizierung
- § 675x Erstattungsanspruch bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang
- § 675y Haftung der Zahlungsdienstleister bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung eines Zahlungsauftrags; Nachforschungspflicht
- § 675z Sonstige Ansprüche bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung eines Zahlungsauftrags oder bei einem nicht autorisierten Zahlungsvorgang
- § 676 Nachweis der Ausführung von Zahlungsvorgängen
- § 676a Ausgleichsanspruch
- § 676b Anzeige nicht autorisierter oder fehlerhaft ausgeführter Zahlungsvorgänge
- § 676c Haftungsausschluss
- §§ 676d bis 676h [aufgehoben]

Titel 13 – Geschäftsführung ohne Auftrag

- § 677 Pflichten des Geschäftsführers
- § 678 Geschäftsführung gegen den Willen des Geschäftsherrn
- § 679 Unbeachtlichkeit des entgegenstehenden Willens des Geschäftsherrn
- § 680 Geschäftsführung zur Gefahrenabwehr
- § 681 Nebenpflichten des Geschäftsführers
- § 682 Fehlende Geschäftsfähigkeit des Geschäftsführers
- § 683 Ersatz von Aufwendungen
- § 684 Herausgabe der Bereicherung
- § 685 Schenkungsabsicht
- § 686 Irrtum über die Person des Geschäftsherrn
- § 687 Unehchte Geschäftsführung

Titel 14 – Verwahrung

- § 688 Vertragstypische Pflichten bei der Verwahrung
- § 689 Vergütung
- § 690 Haftung bei unentgeltlicher Verwahrung
- § 691 Hinterlegung bei Dritten
- § 692 Änderung der Aufbewahrung
- § 693 Ersatz von Aufwendungen
- § 694 Schadensersatzpflicht des Hinterlegers
- § 695 Rückforderungsrecht des Hinterlegers
- § 696 Rücknahmeanspruch des Verwahrers

- § 697 Rückgabeort
- § 698 Verzinsung des verwendeten Geldes
- § 699 Fälligkeit der Vergütung
- § 700 Unregelmäßiger Verwahrungsvertrag

Titel 15 – Einbringung von Sachen bei Gastwirten

- § 701 Haftung des Gastwirts
- § 702 Beschränkung der Haftung; Wertsachen
- § 702a Erlass der Haftung
- § 703 Erlöschen des Schadensersatzanspruchs
- § 704 Pfandrecht des Gastwirts

Titel 16 – Gesellschaft

- § 705 Inhalt des Gesellschaftsvertrags
- § 706 Beiträge der Gesellschafter
- § 707 Erhöhung des vereinbarten Beitrags
- § 708 Haftung der Gesellschafter
- § 709 Gemeinschaftliche Geschäftsführung
- § 710 Übertragung der Geschäftsführung
- § 711 Widerspruchsrecht
- § 712 Entziehung und Kündigung der Geschäftsführung
- § 713 Rechte und Pflichten der geschäftsführenden Gesellschafter
- § 714 Vertretungsmacht
- § 715 Entziehung der Vertretungsmacht
- § 716 Kontrollrecht der Gesellschafter
- § 717 Nichtübertragbarkeit der Gesellschafterrechte
- § 718 Gesellschaftsvermögen
- § 719 Gesamthänderische Bindung
- § 720 Schutz des gutgläubigen Schuldners
- § 721 Gewinn- und Verlustverteilung
- § 722 Anteile am Gewinn und Verlust
- § 723 Kündigung durch Gesellschafter
- § 724 Kündigung bei Gesellschaft auf Lebenszeit oder fortgesetzter Gesellschaft
- § 725 Kündigung durch Pfändungspfandgläubiger
- § 726 Auflösung wegen Erreichens oder Unmöglichwerdens des Zweckes
- § 727 Auflösung durch Tod eines Gesellschafters
- § 728 Auflösung durch Insolvenz der Gesellschaft oder eines Gesellschafters
- § 729 Fortdauer der Geschäftsführungsbefugnis
- § 730 Auseinandersetzung; Geschäftsführung
- § 731 Verfahren bei Auseinandersetzung
- § 732 Rückgabe von Gegenständen
- § 733 Berichtigung der Gesellschaftsschulden; Erstattung der Einlagen
- § 734 Verteilung des Überschusses
- § 735 Nachschusspflicht bei Verlust
- § 736 Ausscheiden eines Gesellschafters, Nachhaftung
- § 737 Ausschluss eines Gesellschafters

- § 738 Auseinandersetzung beim Ausscheiden
- § 739 Haftung für Fehlbetrag
- § 740 Beteiligung am Ergebnis schwebender Geschäfte

Titel 17 – Gemeinschaft

- § 741 Gemeinschaft nach Bruchteilen
- § 742 Gleiche Anteile
- § 743 Fruchteanteil; Gebrauchsbefugnis
- § 744 Gemeinschaftliche Verwaltung
- § 745 Verwaltung und Benutzung durch Beschluss
- § 746 Wirkung gegen Sondernachfolger
- § 747 Verfügung über Anteil und gemeinschaftliche Gegenstände
- § 748 Lasten- und Kostentragung
- § 749 Aufhebungsanspruch
- § 750 Ausschluss der Aufhebung im Todesfall
- § 751 Ausschluss der Aufhebung und Sondernachfolger
- § 752 Teilung in Natur
- § 753 Teilung durch Verkauf
- § 754 Verkauf gemeinschaftlicher Forderungen
- § 755 Berichtigung einer Gesamtschuld
- § 756 Berichtigung einer Teilhaberschuld
- § 757 Gewährleistung bei Zuteilung an einen Teilhaber
- § 758 Unverjährbarkeit des Aufhebungsanspruchs

Titel 18 – Leibrente

- § 759 Dauer und Betrag der Rente
- § 760 Vorauszahlung
- § 761 Form des Leibrentenversprechens

Titel 19 – Unvollkommene Verbindlichkeiten

- § 762 Spiel, Wette
- § 763 Lotterie- und Ausspielvertrag
- § 764 [aufgehoben]

Titel 20 – Bürgschaft

- § 765 Vertragstypische Pflichten bei der Bürgschaft
- § 766 Schriftform der Bürgschaftserklärung
- § 767 Umfang der Bürgschaftsschuld
- § 768 Einreden des Bürgen
- § 769 Mitbürgschaft
- § 770 Einreden der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit
- § 771 Einrede der Vorklage
- § 772 Vollstreckungs- und Verwertungspflicht des Gläubigers
- § 773 Ausschluss der Einrede der Vorklage
- § 774 Gesetzlicher Forderungsübergang
- § 775 Anspruch des Bürgen auf Befreiung

- § 776 Aufgabe einer Sicherheit
- § 777 Bürgschaft auf Zeit
- § 778 Kreditauftrag

Titel 21 – Vergleich

- § 779 Begriff des Vergleichs, Irrtum über die Vergleichsgrundlage

Titel 22 – Schuldversprechen, Schuldanerkennnis

- § 780 Schuldversprechen
- § 781 Schuldanerkennnis
- § 782 Formfreiheit bei Vergleich

Titel 23 – Anweisung

- § 783 Rechte aus der Anweisung
- § 784 Annahme der Anweisung
- § 785 Aushändigung der Anweisung
- § 786 [aufgehoben]
- § 787 Anweisung auf Schuld
- § 788 Valutaverhältnis
- § 789 Anzeigepflicht des Anweisungsempfängers
- § 790 Widerruf der Anweisung
- § 791 Tod oder Geschäftsunfähigkeit eines Beteiligten
- § 792 Übertragung der Anweisung

Titel 24 – Schuldverschreibung auf den Inhaber

- § 793 Rechte aus der Schuldverschreibung auf den Inhaber
- § 794 Haftung des Ausstellers
- § 795 [aufgehoben]
- § 796 Einwendungen des Ausstellers
- § 797 Leistungspflicht nur gegen Aushändigung
- § 798 Ersatzzurkunde
- § 799 Kraftloserklärung
- § 800 Wirkung der Kraftloserklärung
- § 801 Erlöschen; Verjährung
- § 802 Zahlungssperre
- § 803 Zinsscheine
- § 804 Verlust von Zins- oder ähnlichen Scheinen
- § 805 Neue Zins- und Rentenscheine
- § 806 Umschreibung auf den Namen
- § 807 Inhaberkarten und -marken
- § 808 Namenspapiere mit Inhaberklausel

Titel 25 – Vorlegung von Sachen

- § 809 Besichtigung einer Sache
- § 810 Einsicht in Urkunden
- § 811 Vorlegungsort, Gefahr und Kosten

Titel 26 – Ungerechtfertigte Bereicherung

- § 812 Herausgabeanspruch
- § 813 Erfüllung trotz Einrede
- § 814 Kenntnis der Nichtschuld
- § 815 Nichteintritt des Erfolgs
- § 816 Verfügung eines Nichtberechtigten
- § 817 Verstoß gegen Gesetz oder gute Sitten
- § 818 Umfang des Bereicherungsanspruchs
- § 819 Verschärfte Haftung bei Kenntnis und bei Gesetzes- oder Sittenverstoß
- § 820 Verschärfte Haftung bei ungewissem Erfolgseintritt
- § 821 Einrede der Bereicherung
- § 822 Herausgabepflicht Dritter

Titel 27 – Unerlaubte Handlungen

- § 823 Schadensersatzpflicht
- § 824 Kreditgefährdung
- § 825 Bestimmung zu sexuellen Handlungen
- § 826 Sittenwidrige vorsätzliche Schädigung
- § 827 Ausschluss und Minderung der Verantwortlichkeit
- § 828 Minderjährige
- § 829 Ersatzpflicht aus Billigkeitsgründen
- § 830 Mittäter und Beteiligte
- § 831 Haftung für den Verrichtungsgehilfen
- § 832 Haftung des Aufsichtspflichtigen
- § 833 Haftung des Tierhalters
- § 834 Haftung des Tieraufsehers
- § 835 [aufgehoben]
- § 836 Haftung des Grundstücksbesitzers
- § 837 Haftung des Gebäudebesitzers
- § 838 Haftung des Gebäudeunterhaltungspflichtigen
- § 839 Haftung bei Amtspflichtverletzung
- § 839a Haftung des gerichtlichen Sachverständigen
- § 840 Haftung mehrerer
- § 841 Ausgleichung bei Beamtenhaftung
- § 842 Umfang der Ersatzpflicht bei Verletzung einer Person
- § 843 Geldrente oder Kapitalabfindung
- § 844 Ersatzansprüche Dritter bei Tötung
- § 845 Ersatzansprüche wegen entgangener Dienste
- § 846 Mitverschulden des Verletzten
- § 847 [aufgehoben]
- § 848 Haftung für Zufall bei Entziehung einer Sache
- § 849 Verzinsung der Ersatzsumme
- § 850 Ersatz von Verwendungen
- § 851 Ersatzleistung an Nichtberechtigten
- § 852 Herausgabeanspruch nach Eintritt der Verjährung
- § 853 Arglisteinrede

Buch 3 – Sachenrecht

Abschnitt 1 – Besitz

- § 854 Erwerb des Besitzes
- § 855 Besitzdiener
- § 856 Beendigung des Besitzes
- § 857 Vererblichkeit
- § 858 Verbotene Eigenmacht
- § 859 Selbsthilfe des Besitzers
- § 860 Selbsthilfe des Besitzdieners
- § 861 Anspruch wegen Besitzentziehung
- § 862 Anspruch wegen Besitzstörung
- § 863 Einwendungen des Entziehers oder Störers
- § 864 Erlöschen der Besitzansprüche
- § 865 Teilbesitz
- § 866 Mitbesitz
- § 867 Verfolgungsrecht des Besitzers
- § 868 Mittelbarer Besitz
- § 869 Ansprüche des mittelbaren Besitzers
- § 870 Übertragung des mittelbaren Besitzes
- § 871 Mehrstufiger mittelbarer Besitz
- § 872 Eigenbesitz

Abschnitt 2 – Allgemeine Vorschriften über Rechte an Grundstücken

- § 873 Erwerb durch Einigung und Eintragung
- § 874 Bezugnahme auf die Eintragungsbewilligung
- § 875 Aufhebung eines Rechts
- § 876 Aufhebung eines belasteten Rechts
- § 877 Rechtsänderungen
- § 878 Nachträgliche Verfügungsbeschränkungen
- § 879 Rangverhältnis mehrerer Rechte
- § 880 Rangänderung
- § 881 Rangvorbehalt
- § 882 Höchstbetrag des Wertersatzes
- § 883 Voraussetzungen und Wirkung der Vormerkung
- § 884 Wirkung gegenüber Erben
- § 885 Voraussetzung für die Eintragung der Vormerkung
- § 886 Beseitigungsanspruch
- § 887 Aufgebot des Vormerkungsgläubigers
- § 888 Anspruch des Vormerkungsberechtigten auf Zustimmung
- § 889 Ausschluss der Konsolidation bei dinglichen Rechten
- § 890 Vereinigung von Grundstücken; Zuschreibung
- § 891 Gesetzliche Vermutung
- § 892 Öffentlicher Glaube des Grundbuchs
- § 893 Rechtsgeschäft mit dem Eingetragenen
- § 894 Berichtigung des Grundbuchs

- § 895 Voreintragung des Verpflichteten
- § 896 Vorlegung des Briefes
- § 897 Kosten der Berichtigung
- § 898 Unverjährbarkeit der Berichtigungsansprüche
- § 899 Eintragung eines Widerspruchs
- § 899a Maßgaben für die Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- § 900 Buchersitzung
- § 901 Erlöschen nicht eingetragener Rechte
- § 902 Unverjährbarkeit eingetragener Rechte

Abschnitt 3 – Eigentum

Titel 1 – Inhalt des Eigentums

- § 903 Befugnisse des Eigentümers
- § 904 Notstand
- § 905 Begrenzung des Eigentums
- § 906 Zuführung unwägbarer Stoffe
- § 907 Gefahr drohende Anlagen
- § 908 Drohender Gebäudeeinsturz
- § 909 Vertiefung
- § 910 Überhang
- § 911 Überfall
- § 912 Überbau; Duldungspflicht
- § 913 Zahlung der Überbaurente
- § 914 Rang, Eintragung und Erlöschen der Rente
- § 915 Abkauf
- § 916 Beeinträchtigung von Erbbaurecht oder Dienstbarkeit
- § 917 Notweg
- § 918 Ausschluss des Notwegrechts
- § 919 Grenzabmarkung
- § 920 Grenzverwirrung
- § 921 Gemeinschaftliche Benutzung von Grenzanlagen
- § 922 Art der Benutzung und Unterhaltung
- § 923 Grenzbaum
- § 924 Unverjährbarkeit nachbarrechtlicher Ansprüche

Titel 2 – Erwerb und Verlust des Eigentums an Grundstücken

- § 925 Auflassung
- § 925a Urkunde über Grundgeschäft
- § 926 Zubehör des Grundstücks
- § 927 Aufgebotsverfahren
- § 928 Aufgabe des Eigentums, Aneignung des Fiskus

Titel 3 – Erwerb und Verlust des Eigentums an beweglichen Sachen

Untertitel 1 – Übertragung

- § 929 Einigung und Übergabe
- § 929a Einigung bei nicht eingetragenen Seeschiff

- § 930 Besitzkonstitut
- § 931 Abtretung des Herausgabeanspruchs
- § 932 Gutgläubiger Erwerb vom Nichtberechtigten
- § 932a Gutgläubiger Erwerb nicht eingetragener Seeschiffe
- § 933 Gutgläubiger Erwerb bei Besitzkonstitut
- § 934 Gutgläubiger Erwerb bei Abtretung des Herausgabeanspruchs
- § 935 Kein gutgläubiger Erwerb von abhanden gekommenen Sachen
- § 936 Erlöschen von Rechten Dritter

Untertitel 2 – Ersitzung

- § 937 Voraussetzungen, Ausschluss bei Kenntnis
- § 938 Vermutung des Eigenbesitzes
- § 939 Hemmung der Ersitzung
- § 940 Unterbrechung durch Besitzverlust
- § 941 Unterbrechung durch Vollstreckungshandlung
- § 942 Wirkung der Unterbrechung
- § 943 Ersitzung bei Rechtsnachfolge
- § 944 Erbschaftsbesitzer
- § 945 Erlöschen von Rechten Dritter

Untertitel 3 – Verbindung, Vermischung, Verarbeitung

- § 946 Verbindung mit einem Grundstück
- § 947 Verbindung mit beweglichen Sachen
- § 948 Vermischung
- § 949 Erlöschen von Rechten Dritter
- § 950 Verarbeitung
- § 951 Entschädigung für Rechtsverlust
- § 952 Eigentum an Schuldurkunden

Untertitel 4 – Erwerb von Erzeugnissen und sonstigen Bestandteilen einer Sache

- § 953 Eigentum an getrennten Erzeugnissen und Bestandteilen
- § 954 Erwerb durch dinglich Berechtigten
- § 955 Erwerb durch gutgläubigen Eigenbesitzer
- § 956 Erwerb durch persönlich Berechtigten
- § 957 Gestattung durch den Nichtberechtigten

Titel 4 – Ansprüche aus dem Eigentum

- § 985 Herausgabeanspruch
- § 986 Einwendungen des Besitzers
- § 987 Nutzungen nach Rechtshängigkeit
- § 988 Nutzungen des unentgeltlichen Besitzers
- § 989 Schadensersatz nach Rechtshängigkeit
- § 990 Haftung des Besitzers bei Kenntnis
- § 991 Haftung des Besitzmittlers
- § 992 Haftung des deliktischen Besitzers
- § 993 Haftung des redlichen Besitzers

- § 994 Notwendige Verwendungen
- § 995 Lasten
- § 996 Nützliche Verwendungen
- § 997 Wegnahmerecht
- § 998 Bestellungskosten bei landwirtschaftlichem Grundstück
- § 999 Ersatz von Verwendungen des Rechtsvorgängers
- § 1000 Zurückbehaltungsrecht des Besitzers
- § 1001 Klage auf Verwendungsersatz
- § 1002 Erlöschen des Verwendungsanspruchs
- § 1003 Befriedigungsrecht des Besitzers
- § 1004 Beseitigungs- und Unterlassungsanspruch
- § 1005 Verfolgungsrecht
- § 1006 Eigentumsvermutung für Besitzer
- § 1007 Ansprüche des früheren Besitzers, Ausschluss bei Kenntnis

Titel 5 – Miteigentum

- § 1008 Miteigentum nach Bruchteilen
- § 1009 Belastung zugunsten eines Miteigentümers
- § 1010 Sondernachfolger eines Miteigentümers
- § 1011 Ansprüche aus dem Miteigentum
- §§ 1012 bis 1017 [aufgehoben]

Abschnitt 4 – Dienstbarkeiten

Titel 1 – Grunddienstbarkeiten

- § 1018 Gesetzlicher Inhalt der Grunddienstbarkeit
- § 1019 Vorteil des herrschenden Grundstücks

Abschnitt 5 – Vorkaufsrecht

- § 1094 Gesetzlicher Inhalt des dinglichen Vorkaufsrechts
- § 1095 Belastung eines Bruchteils
- § 1096 Erstreckung auf Zubehör
- § 1097 Bestellung für einen oder mehrere Verkaufsfälle
- § 1098 Wirkung des Vorkaufsrechts
- § 1099 Mitteilungen
- § 1100 Rechte des Käufers
- § 1101 Befreiung des Berechtigten
- § 1102 Befreiung des Käufers
- § 1103 Subjektiv-dingliches und subjektiv-persönliches Vorkaufsrecht
- § 1104 Ausschluss unbekannter Berechtigter

Abschnitt 7 – Hypothek, Grundschuld, Rentenschuld

Titel 1 – Hypothek

- § 1113 Gesetzlicher Inhalt der Hypothek
- § 1114 Belastung eines Bruchteils
- § 1115 Eintragung der Hypothek
- § 1116 Brief- und Buchhypothek

§ 1117	Erwerb der Briefhypothek
§ 1118	Haftung für Nebenforderungen
§ 1119	Erweiterung der Haftung für Zinsen
§ 1120	Erstreckung auf Erzeugnisse, Bestandteile und Zubehör
§ 1121	Enthftung durch Veräußerung und Entfernung
§ 1122	Enthftung ohne Veräußerung
§ 1123	Erstreckung auf Miet- oder Pachtforderung
§ 1124	Vorausverfügung über Miete oder Pacht
§ 1125	Aufrechnung gegen Miete oder Pacht
§ 1126	Erstreckung auf wiederkehrende Leistungen
§ 1127	Erstreckung auf die Versicherungsforderung
§ 1128	Gebäudeversicherung
§ 1129	Sonstige Schadensversicherung
§ 1130	Wiederherstellungsklausel
§ 1131	Zuschreibung eines Grundstücks
§ 1132	Gesamthypothek
§ 1133	Gefährdung der Sicherheit der Hypothek
§ 1134	Unterlassungsklage
§ 1135	Verschlechterung des Zubehörs
§ 1136	Rechtsgeschäftliche Verfügungsbeschränkung
§ 1137	Einreden des Eigentümers
§ 1138	Öffentlicher Glaube des Grundbuchs
§ 1139	Widerspruch bei Darlehensbuchhypothek
§ 1140	Hypothekenbrief und Unrichtigkeit des Grundbuchs
§ 1141	Kündigung der Hypothek
§ 1142	Befriedigungsrecht des Eigentümers
§ 1143	Übergang der Forderung
§ 1144	Aushändigung der Urkunden
§ 1145	Teilweise Befriedigung
§ 1146	Verzugszinsen
§ 1147	Befriedigung durch Zwangsvollstreckung
§ 1148	Eigentumsfiktion
§ 1149	Unzulässige Befriedigungsabreden
§ 1150	Ablösungsrecht Dritter
§ 1151	Rangänderung bei Teilhypotheken
§ 1152	Teilhypothekenbrief
§ 1153	Übertragung von Hypothek und Forderung
§ 1154	Abtretung der Forderung
§ 1155	Öffentlicher Glaube beglaubigter Abtretungserklärungen
§ 1156	Rechtsverhältnis zwischen Eigentümer und neuem Gläubiger
§ 1157	Fortbestehen der Einreden gegen die Hypothek
§ 1158	Künftige Nebenleistungen
§ 1159	Rückständige Nebenleistungen
§ 1160	Geltendmachung der Briefhypothek
§ 1161	Geltendmachung der Forderung
§ 1162	Aufgebot des Hypothekenbriefs

- § 1163 Eigentümerhypothek
- § 1164 Übergang der Hypothek auf den Schuldner
- § 1165 Freiwerden des Schuldners
- § 1166 Benachrichtigung des Schuldners
- § 1167 Aushändigung der Berichtigungsurkunden
- § 1168 Verzicht auf die Hypothek
- § 1169 Rechtszerstörende Einrede
- § 1170 Ausschluss unbekannter Gläubiger
- § 1171 Ausschluss durch Hinterlegung
- § 1172 Eigentümergesamthypothek
- § 1173 Befriedigung durch einen der Eigentümer
- § 1174 Befriedigung durch den persönlichen Schuldner
- § 1175 Verzicht auf die Gesamthypothek
- § 1176 Eigentümerteilhypothek; Kollisionsklausel
- § 1177 Eigentümergrundschild, Eigentümerhypothek
- § 1178 Hypothek für Nebenleistungen und Kosten
- § 1179 Löschungsvormerkung
- § 1179a Lösungsanspruch bei fremden Rechten
- § 1179b Lösungsanspruch bei eigenem Recht
- § 1180 Auswechslung der Forderung
- § 1181 Erlöschen durch Befriedigung aus dem Grundstück
- § 1182 Übergang bei Befriedigung aus der Gesamthypothek
- § 1183 Aufhebung der Hypothek
- § 1184 Sicherungshypothek
- § 1185 Buchhypothek; unanwendbare Vorschriften
- § 1186 Zulässige Umwandlungen
- § 1187 Sicherungshypothek für Inhaber- und Orderpapiere
- § 1188 Sondervorschrift für Schuldverschreibungen auf den Inhaber
- § 1189 Bestellung eines Grundbuchvertreters
- § 1190 Höchstbetragshypothek

Titel 2 – Grundschild, Rentenschild

Untertitel 1 – Grundschild

- § 1191 Gesetzlicher Inhalt der Grundschild
- § 1192 Anwendbare Vorschriften
- § 1193 Kündigung
- § 1194 Zahlungsort
- § 1195 Inhabergrundschild
- § 1196 Eigentümergrundschild
- § 1197 Abweichungen von der Fremdgrundschild
- § 1198 Zulässige Umwandlungen

Untertitel 2 – Rentenschild

- § 1199 Gesetzlicher Inhalt der Rentenschild
- § 1200 Anwendbare Vorschriften
- § 1201 Ablösungsrecht
- § 1202 Kündigung

§ 1203 Zulässige Umwandlungen

Abschnitt 8 – Pfandrecht an beweglichen Sachen und an Rechten

Titel 1 – Pfandrecht an beweglichen Sachen

§ 1204 Gesetzlicher Inhalt des Pfandrechts an beweglichen Sachen

§ 1205 Bestellung

§ 1206 Übergabeersatz durch Einräumung des Mitbesitzes

§ 1207 Verpfändung durch Nichtberechtigten

§ 1208 Gutgläubiger Erwerb des Vorrangs

§ 1209 Rang des Pfandrechts

§ 1210 Umfang der Haftung des Pfandes

§ 1211 Einreden des Verpfänders

§ 1212 Erstreckung auf getrennte Erzeugnisse

§ 1213 Nutzungspfand

§ 1214 Pflichten des nutzungsberechtigten Pfandgläubigers

§ 1215 Verwahrungspflicht

§ 1216 Ersatz von Verwendungen

§ 1217 Rechtsverletzung durch den Pfandgläubiger

§ 1218 Rechte des Verpfänders bei drohendem Verderb

§ 1219 Rechte des Pfandgläubigers bei drohendem Verderb

§ 1220 Androhung der Versteigerung

§ 1221 Freihändiger Verkauf

§ 1222 Pfandrecht an mehreren Sachen

§ 1223 Rückgabepflicht; Einlösungsrecht

§ 1224 Befriedigung durch Hinterlegung oder Aufrechnung

§ 1225 Forderungsübergang auf den Verpfänder

§ 1226 Verjährung der Ersatzansprüche

§ 1227 Schutz des Pfandrechts

§ 1228 Befriedigung durch Pfandverkauf

§ 1229 Verbot der Verfallvereinbarung

§ 1230 Auswahl unter mehreren Pfändern

§ 1231 Herausgabe des Pfandes zum Verkauf

§ 1232 Nachstehende Pfandgläubiger

§ 1233 Ausführung des Verkaufs

§ 1234 Verkaufsandrohung; Wartefrist

§ 1235 Öffentliche Versteigerung

§ 1236 Versteigerungsort

§ 1237 Öffentliche Bekanntmachung

§ 1238 Verkaufsbedingungen

§ 1239 Mitbieten durch Gläubiger und Eigentümer

§ 1240 Gold- und Silbersachen

§ 1241 Benachrichtigung des Eigentümers

§ 1242 Wirkungen der rechtmäßigen Veräußerung

§ 1243 Rechtswidrige Veräußerung

§ 1244 Gutgläubiger Erwerb

§ 1245 Abweichende Vereinbarungen

- § 1246 Abweichung aus Billigkeitsgründen
- § 1247 Erlös aus dem Pfande
- § 1248 Eigentumsvermutung
- § 1249 Ablösungsrecht
- § 1250 Übertragung der Forderung
- § 1251 Wirkung des Pfandrechtsübergangs
- § 1252 Erlöschen mit der Forderung
- § 1253 Erlöschen durch Rückgabe
- § 1254 Anspruch auf Rückgabe
- § 1255 Aufhebung des Pfandrechts
- § 1256 Zusammentreffen von Pfandrecht und Eigentum
- § 1257 Gesetzliches Pfandrecht
- § 1258 Pfandrecht am Anteil eines Miteigentümers
- § 1259 Verwertung des gewerblichen Pfandes
- §§ 1260 bis 1272 [aufgehoben]

Titel 2 – Pfandrecht an Rechten

- § 1273 Gesetzlicher Inhalt des Pfandrechts an Rechten
- § 1274 Bestellung
- § 1275 Pfandrecht an Recht auf Leistung
- § 1276 Aufhebung oder Änderung des verpfändeten Rechts
- § 1277 Befriedigung durch Zwangsvollstreckung
- § 1278 Erlöschen durch Rückgabe
- § 1279 Pfandrecht an einer Forderung
- § 1280 Anzeige an den Schuldner
- § 1281 Leistung vor Fälligkeit
- § 1282 Leistung nach Fälligkeit
- § 1283 Kündigung
- § 1284 Abweichende Vereinbarungen
- § 1285 Mitwirkung zur Einziehung
- § 1286 Kündigungspflicht bei Gefährdung
- § 1287 Wirkung der Leistung
- § 1288 Anlegung eingezogenen Geldes
- § 1289 Erstreckung auf die Zinsen
- § 1290 Einziehung bei mehrfacher Verpfändung
- § 1291 Pfandrecht an Grund- oder Rentenschuld
- § 1292 Verpfändung von Orderpapieren
- § 1293 Pfandrecht an Inhaberpapieren
- § 1294 Einziehung und Kündigung
- § 1295 Freihändiger Verkauf von Orderpapieren
- § 1296 Erstreckung auf Zinsscheine

Buch 4 – Familienrecht

Abschnitt 1 – Bürgerliche Ehe

Titel 5 – Wirkungen der Ehe im Allgemeinen

- § 1357 Geschäfte zur Deckung des Lebensbedarfs

Buch 1 – Allgemeiner Teil

Abschnitt 1 – Personen

Titel 1 – Natürliche Personen, Verbraucher, Unternehmer

§ 1 Beginn der Rechtsfähigkeit

Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt.

§ 2 Eintritt der Volljährigkeit

Die Volljährigkeit tritt mit der Vollendung des 18. Lebensjahres ein.

§§ 3 bis 6 [aufgehoben]

§ 7 Wohnsitz; Begründung und Aufhebung

(1) Wer sich an einem Orte ständig niederlässt, begründet an diesem Orte seinen Wohnsitz.

(2) Der Wohnsitz kann gleichzeitig an mehreren Orten bestehen.

(3) Der Wohnsitz wird aufgehoben, wenn die Niederlassung mit dem Willen aufgehoben wird, sie aufzugeben.

§ 8 Wohnsitz nicht voll Geschäftsfähiger

(1) Wer geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt ist, kann ohne den Willen seines gesetzlichen Vertreters einen Wohnsitz weder begründen noch aufheben.

(2) Ein Minderjähriger, der verheiratet ist oder war, kann selbständig einen Wohnsitz begründen und aufheben.

§ 9 Wohnsitz eines Soldaten

(1) Ein Soldat hat seinen Wohnsitz am Standort. Als Wohnsitz eines Soldaten, der im Inland keinen Standort hat, gilt der letzte inländische Standort.

(2) Diese Vorschriften finden keine Anwendung auf Soldaten, die nur auf Grund der Wehrpflicht Wehrdienst leisten oder die nicht selbständig einen Wohnsitz begründen können.

§ 10 [aufgehoben]

§ 11 Wohnsitz des Kindes

Ein minderjähriges Kind teilt den Wohnsitz der Eltern; es teilt nicht den Wohnsitz eines Elternteils, dem das Recht fehlt, für die Person des Kindes zu sorgen. Steht keinem Elternteil das Recht zu, für die Person des Kindes zu sorgen, so teilt das Kind den Wohnsitz desjenigen, dem dieses Recht zusteht. Das Kind behält den Wohnsitz, bis es ihn rechtsgültig aufhebt.

§ 12 Namensrecht

Wird das Recht zum Gebrauch eines Namens dem Berechtigten von einem anderen bestritten oder wird das Interesse des Berechtigten dadurch verletzt, dass ein anderer unbefugt den gleichen Namen gebraucht, so kann der Berechtigte von dem anderen Beseitigung der Beeinträchtigung verlangen. Sind weitere Beeinträchtigungen zu besorgen, so kann er auf Unterlassung klagen.

§ 13 Verbraucher

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

§ 14 Unternehmer

(1) Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

(2) Eine rechtsfähige Personengesellschaft ist eine Personengesellschaft, die mit der Fähigkeit ausgestattet ist, Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen.

Abschnitt 2 – Sachen und Tiere

§ 90 Begriff der Sache

Sachen im Sinne des Gesetzes sind nur körperliche Gegenstände.

Abschnitt 3 – Rechtsgeschäfte

Titel 1 – Geschäftsfähigkeit

§ 104 Geschäftsunfähigkeit

Geschäftsunfähig ist:

1. wer nicht das siebente Lebensjahr vollendet hat,
2. wer sich in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit befindet, sofern nicht der Zustand seiner Natur nach ein vorübergehender ist.

§ 105 Nichtigkeit der Willenserklärung

(1) Die Willenserklärung eines Geschäftsunfähigen ist nichtig.

(2) Nichtig ist auch eine Willenserklärung, die im Zustand der Bewusstlosigkeit oder vorübergehender Störung der Geistestätigkeit abgegeben wird.

§ 105a Geschäfte des täglichen Lebens

Tätigt ein volljähriger Geschäftsunfähiger ein Geschäft des täglichen Lebens, das

mit geringwertigen Mitteln bewirkt werden kann, so gilt der von ihm geschlossene Vertrag in Ansehung von Leistung und, soweit vereinbart, Gegenleistung als wirksam, sobald Leistung und Gegenleistung bewirkt sind. Satz 1 gilt nicht bei einer erheblichen Gefahr für die Person oder das Vermögen des Geschäftsunfähigen.

§ 106 Beschränkte Geschäftsfähigkeit Minderjähriger

Ein Minderjähriger, der das siebente Lebensjahr vollendet hat, ist nach Maßgabe der §§107 bis 113 in der Geschäftsfähigkeit beschränkt.

§ 107 Einwilligung des gesetzlichen Vertreters

Der Minderjährige bedarf zu einer Willenserklärung, durch die er nicht lediglich einen rechtlichen Vorteil erlangt, der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters.

§ 108 Vertragsschluss ohne Einwilligung

(1) Schließt der Minderjährige einen Vertrag ohne die erforderliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters, so hängt die Wirksamkeit des Vertrags von der Genehmigung des Vertreters ab.

(2) Fordert der andere Teil den Vertreter zur Erklärung über die Genehmigung auf, so kann die Erklärung nur ihm gegenüber erfolgen; eine vor der Aufforderung dem Minderjährigen gegenüber erklärte Genehmigung oder Verweigerung der Genehmigung wird unwirksam. Die Genehmigung kann nur bis zum Ablauf von zwei Wochen nach dem Empfang der Aufforderung erklärt werden; wird sie nicht erklärt, so gilt sie als verweigert.

(3) Ist der Minderjährige unbeschränkt geschäftsfähig geworden, so tritt seine Genehmigung an die Stelle der Genehmigung des Vertreters.

§ 109 Widerrufsrecht des anderen Teils

(1) Bis zur Genehmigung des Vertrags ist der andere Teil zum Widerruf berechtigt. Der Widerruf kann auch dem Minderjährigen gegenüber erklärt werden.

(2) Hat der andere Teil die Minderjährigkeit gekannt, so kann er nur widerrufen, wenn der Minderjährige der Wahrheit zuwider die Einwilligung des Vertreters behauptet hat; er kann auch in diesem Falle nicht widerrufen, wenn ihm das Fehlen der Einwilligung bei dem Abschluss des Vertrags bekannt war.

§ 110 Bewirken der Leistung mit eigenen Mitteln

Ein von dem Minderjährigen ohne Zustimmung des gesetzlichen Vertreters geschlossener Vertrag gilt als von Anfang an wirksam, wenn der Minderjährige die vertragsmäßige Leistung mit Mitteln bewirkt, die ihm zu diesem Zweck oder zu freier Verfügung von dem Vertreter oder mit dessen Zustimmung von einem Dritten überlassen worden sind.

§ 111 Einseitige Rechtsgeschäfte

Ein einseitiges Rechtsgeschäft, das der Minderjährige ohne die erforderliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters vornimmt, ist unwirksam. Nimmt der Minderjährige mit dieser Einwilligung ein solches Rechtsgeschäft einem anderen gegenüber vor, so ist das Rechtsgeschäft unwirksam, wenn der Minderjährige die Einwilligung nicht in schriftlicher Form vorlegt und der andere das Rechtsgeschäft aus diesem Grunde unverzüglich zurückweist. Die Zurückweisung ist ausgeschlossen, wenn der Vertreter den anderen von der Einwilligung in Kenntnis gesetzt hatte.

§ 112 Selbständiger Betrieb eines Erwerbsgeschäfts

(1) Ermächtigt der gesetzliche Vertreter mit Genehmigung des Familiengerichts den Minderjährigen zum selbständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäfts, so ist der Minderjährige für solche Rechtsgeschäfte unbeschränkt geschäftsfähig, welche der Geschäftsbetrieb mit sich bringt. Ausgenommen sind Rechtsgeschäfte, zu denen der Vertreter der Genehmigung des Familiengerichts bedarf.

(2) Die Ermächtigung kann von dem Vertreter nur mit Genehmigung des Familiengerichts zurückgenommen werden.

§ 113 Dienst- oder Arbeitsverhältnis

(1) Ermächtigt der gesetzliche Vertreter den Minderjährigen, in Dienst oder in Arbeit zu treten, so ist der Minderjährige für solche Rechtsgeschäfte unbeschränkt geschäftsfähig, welche die Eingehung oder Aufhebung eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses der gestatteten Art oder die Erfüllung der sich aus einem solchen Verhältnis ergebenden Verpflichtungen betreffen. Ausgenommen sind Verträge, zu denen der Vertreter der Genehmigung des Familiengerichts bedarf.

(2) Die Ermächtigung kann von dem Vertreter zurückgenommen oder eingeschränkt werden.

(3) Ist der gesetzliche Vertreter ein Vormund, so kann die Ermächtigung, wenn sie von ihm verweigert wird, auf Antrag des Minderjährigen durch das Familiengericht ersetzt werden. Das Familiengericht hat die Ermächtigung zu ersetzen, wenn sie im Interesse des Mündels liegt.

(4) Die für einen einzelnen Fall erteilte Ermächtigung gilt im Zweifel als allgemeine Ermächtigung zur Eingehung von Verhältnissen derselben Art.

§§ 114, 115 [aufgehoben]

Titel 2 – Willenserklärung

§ 116 Geheimer Vorbehalt

Eine Willenserklärung ist nicht deshalb nichtig, weil sich der Erklärende insgeheim vorbehält, das Erklärte nicht zu wollen. Die Erklärung ist nichtig, wenn sie einem

anderen gegenüber abzugeben ist und dieser den Vorbehalt kennt.

§ 117 Scheingeschäft

(1) Wird eine Willenserklärung, die einem anderen gegenüber abzugeben ist, mit dessen Einverständnis nur zum Schein abgegeben, so ist sie nichtig.

(2) Wird durch ein Scheingeschäft ein anderes Rechtsgeschäft verdeckt, so finden die für das verdeckte Rechtsgeschäft geltenden Vorschriften Anwendung.

§ 118 Mangel der Ernstlichkeit

Eine nicht ernstlich gemeinte Willenserklärung, die in der Erwartung abgegeben wird, der Mangel der Ernstlichkeit werde nicht verkannt werden, ist nichtig.

§ 119 Anfechtbarkeit wegen Irrtums

(1) Wer bei der Abgabe einer Willenserklärung über deren Inhalt im Irrtum war oder eine Erklärung dieses Inhalts überhaupt nicht abgeben wollte, kann die Erklärung anfechten, wenn anzunehmen ist, dass er sie bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Falles nicht abgegeben haben würde.

(2) Als Irrtum über den Inhalt der Erklärung gilt auch der Irrtum über solche Eigenschaften der Person oder der Sache, die im Verkehr als wesentlich angesehen werden.

§ 120 Anfechtbarkeit wegen falscher Übermittlung

Eine Willenserklärung, welche durch die zur Übermittlung verwendete Person oder Einrichtung unrichtig übermittelt worden ist, kann unter der gleichen Voraussetzung angefochten werden wie nach §119 eine irrtümlich abgegebene Willenserklärung.

§ 121 Anfechtungsfrist

(1) Die Anfechtung muss in den Fällen der §§119, 120 ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) erfolgen, nachdem der Anfechtungsberechtigte von dem Anfechtungsgrund Kenntnis erlangt hat. Die einem Abwesenden gegenüber erfolgte Anfechtung gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn die Anfechtungserklärung unverzüglich abgesendet worden ist.

(2) Die Anfechtung ist ausgeschlossen, wenn seit der Abgabe der Willenserklärung zehn Jahre verstrichen sind.

§ 122 Schadensersatzpflicht des Anfechtenden

(1) Ist eine Willenserklärung nach §118 nichtig oder auf Grund der §§119, 120 angefochten, so hat der Erklärende, wenn die Erklärung einem anderen gegenüber abzugeben war, diesem, andernfalls jedem Dritten den Schaden zu ersetzen, den der andere oder der Dritte dadurch erleidet, dass er auf die Gültigkeit der Erklärung vertraut, jedoch nicht über den Betrag des Interesses hinaus, welches der andere

Baurecht
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke
Baunutzungsverordnung (BauNVO) – Auszug
Inhaltsübersicht

Erster Abschnitt – Art der baulichen Nutzung

- § 1 Allgemeine Vorschriften für Bauflächen und Baugebiete
- § 2 Kleinsiedlungsgebiete
- § 3 Reine Wohngebiete
- § 4 Allgemeine Wohngebiete
- § 4a Gebiete zur Erhaltung und Entwicklung der Wohnnutzung (besondere Wohngebiete)
- § 5 Dorfgebiete
- § 6 Mischgebiete
- § 6a Urbane Gebiete
- § 7 Kerngebiete
- § 8 Gewerbegebiete
- § 9 Industriegebiete
- § 10 Sondergebiete, die der Erholung dienen
- § 11 Sonstige Sondergebiete
- § 12 Stellplätze und Garagen
- § 13 Gebäude und Räume für freie Berufe
- § 13a Ferienwohnungen
- § 14 Nebenanlagen; Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen
- § 15 Allgemeine Voraussetzungen für die Zulässigkeit baulicher und sonstiger Anlagen

Erster Abschnitt – Art der baulichen Nutzung

§ 1 Allgemeine Vorschriften für Bauflächen und Baugebiete

(1) Im Flächennutzungsplan können die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung (Bauflächen) dargestellt werden als

1. Wohnbauflächen (W)
2. gemischte Bauflächen (M)
3. gewerbliche Bauflächen (G)
4. Sonderbauflächen (S).

(2) Die für die Bebauung vorgesehenen Flächen können nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung (Baugebiete) dargestellt werden als

1. Kleinsiedlungsgebiete (WS)
2. reine Wohngebiete (WR)
3. allgemeine Wohngebiete (WA)
4. besondere Wohngebiete (WB)
5. Dorfgebiete (MD)
6. Mischgebiete (MI)
7. urbane Gebiete (MU)
8. Kerngebiete (MK)
9. Gewerbegebiete (GE)
10. Industriegebiete (GI)
11. Sondergebiete (SO).

(3) Im Bebauungsplan können die in Absatz 2 bezeichneten Baugebiete festgesetzt werden. Durch die Festsetzung werden die Vorschriften der §§ 2 bis 14 Bestandteil des Bebauungsplans, soweit nicht auf Grund der Absätze 4 bis 10 etwas anderes bestimmt wird. Bei Festsetzung von Sondergebieten finden die Vorschriften über besondere Festsetzungen nach den Absätzen 4 bis 10 keine Anwendung; besondere Festsetzungen über die Art der Nutzung können nach den §§ 10 und 11 getroffen werden.

(4) Für die in den §§ 4 bis 9 bezeichneten Baugebiete können im Bebauungsplan für das jeweilige Baugebiet Festsetzungen getroffen werden, die das Baugebiet

1. nach der Art der zulässigen Nutzung,
2. nach der Art der Betriebe und Anlagen und deren besonderen Bedürfnissen und Eigenschaften

gliedern. Die Festsetzungen nach Satz 1 können auch für mehrere Gewerbegebiete einer Gemeinde im Verhältnis zueinander getroffen werden; dies gilt auch für Industriegebiete. Absatz 5 bleibt unberührt.

(5) Im Bebauungsplan kann festgesetzt werden, dass bestimmte Arten von Nutzungen, die nach den §§ 2 bis 9 sowie 13 und 13a allgemein zulässig sind, nicht zulässig sind oder nur ausnahmsweise zugelassen werden können, sofern die allgemeine

Zweckbestimmung des Baugebiets gewahrt bleibt.

(6) Im Bebauungsplan kann festgesetzt werden, dass alle oder einzelne Ausnahmen, die in den Baugebieten nach den §§ 2 bis 9 vorgesehen sind,

1. nicht Bestandteil des Bebauungsplans werden oder
2. in dem Baugebiet allgemein zulässig sind, sofern die allgemeine Zweckbestimmung des Baugebiets gewahrt bleibt.

(7) In Bebauungsplänen für Baugebiete nach den §§ 4 bis 9 kann, wenn besondere städtebauliche Gründe dies rechtfertigen (§ 9 Absatz 3 des Baugesetzbuchs), festgesetzt werden, dass in bestimmten Geschossen, Ebenen oder sonstigen Teilen baulicher Anlagen

1. nur einzelne oder mehrere der in dem Baugebiet allgemein zulässigen Nutzungen zulässig sind,
2. einzelne oder mehrere der in dem Baugebiet allgemein zulässigen Nutzungen unzulässig sind oder als Ausnahme zugelassen werden können oder
3. alle oder einzelne Ausnahmen, die in den Baugebieten nach den §§ 4 bis 9 vorgesehen sind, nicht zulässig oder, sofern die allgemeine Zweckbestimmung des Baugebiets gewahrt bleibt, allgemein zulässig sind.

(8) Die Festsetzungen nach den Absätzen 4 bis 7 können sich auch auf Teile des Baugebiets beschränken.

(9) Wenn besondere städtebauliche Gründe dies rechtfertigen, kann im Bebauungsplan bei Anwendung der Absätze 5 bis 8 festgesetzt werden, dass nur bestimmte Arten der in den Baugebieten allgemein oder ausnahmsweise zulässigen baulichen oder sonstigen Anlagen zulässig oder nicht zulässig sind oder nur ausnahmsweise zugelassen werden können.

(10) Wären bei Festsetzung eines Baugebiets nach den §§ 2 bis 9 in überwiegend bebauten Gebieten bestimmte vorhandene bauliche und sonstige Anlagen unzulässig, kann im Bebauungsplan festgesetzt werden, dass Erweiterungen, Änderungen, Nutzungsänderungen und Erneuerungen dieser Anlagen allgemein zulässig sind oder ausnahmsweise zugelassen werden können. Im Bebauungsplan können nähere Bestimmungen über die Zulässigkeit getroffen werden. Die allgemeine Zweckbestimmung des Baugebiets muss in seinen übrigen Teilen gewahrt bleiben. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch für die Änderung und Ergänzung von Bebauungsplänen.

§ 2 Kleinsiedlungsgebiete

(1) Kleinsiedlungsgebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von Kleinsiedlungen einschließlich Wohngebäuden mit entsprechenden Nutzgärten und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen.

(2) Zulässig sind

1. Kleinsiedlungen einschließlich Wohngebäude mit entsprechenden Nutz-

- gärten, landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen und Gartenbaubetriebe,
2. die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe.

(3) Ausnahmsweise können zugelassen werden

1. sonstige Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen,
2. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,
3. Tankstellen,
4. nicht störende Gewerbebetriebe.

§ 3 Reine Wohngebiete

(1) Reine Wohngebiete dienen dem Wohnen.

(2) Zulässig sind

1. Wohngebäude,
2. Anlagen zur Kinderbetreuung, die den Bedürfnissen der Bewohner des Gebiets dienen.

(3) Ausnahmsweise können zugelassen werden

1. Läden und nicht störende Handwerksbetriebe, die zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebiets dienen, sowie kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
2. sonstige Anlagen für soziale Zwecke sowie den Bedürfnissen der Bewohner des Gebiets dienende Anlagen für kirchliche, kulturelle, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

(4) Zu den nach Absatz 2 sowie den §§ 2, 4 bis 7 zulässigen Wohngebäuden gehören auch solche, die ganz oder teilweise der Betreuung und Pflege ihrer Bewohner dienen.

§ 4 Allgemeine Wohngebiete

(1) Allgemeine Wohngebiete dienen vorwiegend dem Wohnen.

(2) Zulässig sind

1. Wohngebäude,
2. die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe,
3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

(3) Ausnahmsweise können zugelassen werden

1. Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
3. Anlagen für Verwaltungen,
4. Gartenbaubetriebe,

5. Tankstellen.

§ 4a Gebiete zur Erhaltung und Entwicklung der Wohnnutzung (besondere Wohngebiete)

(1) Besondere Wohngebiete sind überwiegend bebaute Gebiete, die aufgrund ausübter Wohnnutzung und vorhandener sonstiger in Absatz 2 genannter Anlagen eine besondere Eigenart aufweisen und in denen unter Berücksichtigung dieser Eigenart die Wohnnutzung erhalten und fortentwickelt werden soll. Besondere Wohngebiete dienen vorwiegend dem Wohnen; sie dienen auch der Unterbringung von Gewerbebetrieben und sonstigen Anlagen im Sinne der Absätze 2 und 3, soweit diese Betriebe und Anlagen nach der besonderen Eigenart des Gebiets mit der Wohnnutzung vereinbar sind.

(2) Zulässig sind

1. Wohngebäude,
2. Läden, Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Schank- und Speisewirtschaften,
3. sonstige Gewerbebetriebe,
4. Geschäfts- und Bürogebäude,
5. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

(3) Ausnahmsweise können zugelassen werden

1. Anlagen für zentrale Einrichtungen der Verwaltung,
2. Vergnügungsstätten, soweit sie nicht wegen ihrer Zweckbestimmung oder ihres Umfangs nur in Kerngebieten allgemein zulässig sind,
3. Tankstellen.

(4) Für besondere Wohngebiete oder Teile solcher Gebiete kann, wenn besondere städtebauliche Gründe dies rechtfertigen (§ 9 Absatz 3 des Baugesetzbuchs), festgesetzt werden, daß

1. oberhalb eines im Bebauungsplan bestimmten Geschosses nur Wohnungen zulässig sind oder
2. in Gebäuden ein im Bebauungsplan bestimmter Anteil der zulässigen Geschossfläche oder eine bestimmte Größe der Geschossfläche für Wohnungen zu verwenden ist.

§ 5 Dorfgebiete

(1) Dorfgebiete dienen der Unterbringung der Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, dem Wohnen und der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben sowie der Versorgung der Bewohner des Gebiets dienenden Handwerksbetrieben. Auf die Belange der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einschließlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten ist vorrangig Rücksicht zu nehmen.

(2) Zulässig sind

1. Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und die dazugehörigen Wohnungen und Wohngebäude,
2. Kleinsiedlungen einschließlich Wohngebäude mit entsprechenden Nutzgärten und landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen,
3. sonstige Wohngebäude,
4. Betriebe zur Be- und Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse,
5. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
6. sonstige Gewerbebetriebe,
7. Anlagen für örtliche Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,
8. Gartenbaubetriebe,
9. Tankstellen.

(3) Ausnahmsweise können Vergnügungsstätten im Sinne des § 4a Absatz 3 Nummer 2 zugelassen werden.

§ 6 Mischgebiete

(1) Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

(2) Zulässig sind

1. Wohngebäude,
2. Geschäfts- und Bürogebäude,
3. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
4. sonstige Gewerbebetriebe,
5. Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,
6. Gartenbaubetriebe,
7. Tankstellen,
8. Vergnügungsstätten im Sinne des § 4a Absatz 3 Nummer 2 in den Teilen des Gebiets, die überwiegend durch gewerbliche Nutzungen geprägt sind.

(3) Ausnahmsweise können Vergnügungsstätten im Sinne des § 4a Absatz 3 Nummer 2 außerhalb der in Absatz 2 Nummer 8 bezeichneten Teile des Gebiets zugelassen werden.

§ 6a Urbane Gebiete

(1) Urbane Gebiete dienen dem Wohnen sowie der Unterbringung von Gewerbebetrieben und sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen, die die Wohnnutzung

nicht wesentlich stören. Die Nutzungsmischung muss nicht gleichgewichtig sein.

(2) Zulässig sind

1. Wohngebäude,
2. Geschäfts- und Bürogebäude,
3. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
4. sonstige Gewerbebetriebe,
5. Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

(3) Ausnahmsweise können zugelassen werden

1. Vergnügungsstätten, soweit sie nicht wegen ihrer Zweckbestimmung oder ihres Umfangs nur in Kerngebieten allgemein zulässig sind,
2. Tankstellen.

(4) Für urbane Gebiete oder Teile solcher Gebiete kann festgesetzt werden, dass in Gebäuden

1. im Erdgeschoss an der Straßenseite eine Wohnnutzung nicht oder nur ausnahmsweise zulässig ist,
2. oberhalb eines im Bebauungsplan bestimmten Geschosses nur Wohnungen zulässig sind,
3. ein im Bebauungsplan bestimmter Anteil der zulässigen Geschossfläche oder eine im Bebauungsplan bestimmte Größe der Geschossfläche für Wohnungen zu verwenden ist, oder
4. ein im Bebauungsplan bestimmter Anteil der zulässigen Geschossfläche oder eine im Bebauungsplan bestimmte Größe der Geschossfläche für gewerbliche Nutzungen zu verwenden ist.

§ 7 Kerngebiete

(1) Kerngebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von Handelsbetrieben sowie der zentralen Einrichtungen der Wirtschaft, der Verwaltung und der Kultur.

(2) Zulässig sind

1. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude,
2. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes und Vergnügungsstätten,
3. sonstige nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe,
4. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,
5. Tankstellen im Zusammenhang mit Parkhäusern und Großgaragen,
6. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter,

7. sonstige Wohnungen nach Maßgabe von Festsetzungen des Bebauungsplans.

(3) Ausnahmsweise können zugelassen werden

1. Tankstellen, die nicht unter Absatz 2 Nr. 5 fallen,
2. Wohnungen, die nicht unter Absatz 2 Nr. 6 und 7 fallen.

(4) Für Teile eines Kerngebiets kann, wenn besondere städtebauliche Gründe dies rechtfertigen (§ 9 Abs. 3 des Baugesetzbuchs), festgesetzt werden, daß

1. oberhalb eines im Bebauungsplan bestimmten Geschosses nur Wohnungen zulässig sind oder
2. in Gebäuden ein im Bebauungsplan bestimmter Anteil der zulässigen Geschoßfläche oder eine bestimmte Größe der Geschoßfläche für Wohnungen zu verwenden ist.

Dies gilt auch, wenn durch solche Festsetzungen dieser Teil des Kerngebiets nicht vorwiegend der Unterbringung von Handelsbetrieben sowie der zentralen Einrichtungen der Wirtschaft, der Verwaltung und der Kultur dient.

§ 8 Gewerbegebiete

(1) Gewerbegebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben.

(2) Zulässig sind

1. Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe,
2. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude,
3. Tankstellen,
4. Anlagen für sportliche Zwecke.

(3) Ausnahmsweise können zugelassen werden

1. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind,
2. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke,
3. Vergnügungsstätten.

§ 9 Industriegebiete

(1) Industriegebiete dienen ausschließlich der Unterbringung von Gewerbebetrieben, und zwar vorwiegend solcher Betriebe, die in anderen Baugebieten unzulässig sind.

(2) Zulässig sind

1. Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe,
2. Tankstellen.

(3) Ausnahmsweise können zugelassen werden

1. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebs-

- inhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind,
2. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

§ 10 Sondergebiete, die der Erholung dienen

(1) Als Sondergebiete, die der Erholung dienen, kommen insbesondere in Betracht
Wochenendhausgebiete,

Ferienhausgebiete,

Campingplatzgebiete.

(2) Für Sondergebiete, die der Erholung dienen, sind die Zweckbestimmung und die Art der Nutzung darzustellen und festzusetzen. Im Bebauungsplan kann festgesetzt werden, daß bestimmte, der Eigenart des Gebiets entsprechende Anlagen und Einrichtungen zur Versorgung des Gebiets und für sportliche Zwecke allgemein zulässig sind oder ausnahmsweise zugelassen werden können.

(3) In Wochenendhausgebieten sind Wochenendhäuser als Einzelhäuser zulässig. Im Bebauungsplan kann festgesetzt werden, daß Wochenendhäuser nur als Hausgruppen zulässig sind oder ausnahmsweise als Hausgruppen zugelassen werden können. Die zulässige Grundfläche der Wochenendhäuser ist im Bebauungsplan, begrenzt nach der besonderen Eigenart des Gebiets, unter Berücksichtigung der landschaftlichen Gegebenheiten festzusetzen.

(4) In Ferienhausgebieten sind Ferienhäuser zulässig, die aufgrund ihrer Lage, Größe, Ausstattung, Erschließung und Versorgung für den Erholungsaufenthalt geeignet und dazu bestimmt sind, überwiegend und auf Dauer einem wechselnden Personenkreis zur Erholung zu dienen. Im Bebauungsplan kann die Grundfläche der Ferienhäuser, begrenzt nach der besonderen Eigenart des Gebiets, unter Berücksichtigung der landschaftlichen Gegebenheiten festgesetzt werden.

(5) In Campingplatzgebieten sind Campingplätze und Zeltplätze zulässig.

§ 11 Sonstige Sondergebiete

(1) Als sonstige Sondergebiete sind solche Gebiete darzustellen und festzusetzen, die sich von den Baugebieten nach den §§ 2 bis 10 wesentlich unterscheiden.

(2) Für sonstige Sondergebiete sind die Zweckbestimmung und die Art der Nutzung darzustellen und festzusetzen. Als sonstige Sondergebiete kommen insbesondere in Betracht

Gebiete für den Fremdenverkehr, wie Kurgebiete und Gebiete für die Fremdenbeherbergung, auch mit einer Mischung von Fremdenbeherbergung oder Ferienwohnen einerseits sowie Dauerwohnen andererseits,
Ladengebiete,

Gebiete für Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe,
Gebiete für Messen, Ausstellungen und Kongresse,
Hochschulgebiete,
Klinikgebiete,
Hafengebiete,
Gebiete für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung
erneuerbarer Energien, wie Wind- und Sonnenenergie, dienen.

(3)

1. Einkaufszentren,
2. großflächige Einzelhandelsbetriebe, die sich nach Art, Lage oder Umfang auf die Verwirklichung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung oder auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung nicht nur unwesentlich auswirken können,
3. sonstige großflächige Handelsbetriebe, die im Hinblick auf den Verkauf an letzte Verbraucher und auf die Auswirkungen den in Nummer 2 bezeichneten Einzelhandelsbetrieben vergleichbar sind,

sind außer in Kerngebieten nur in für sie festgesetzten Sondergebieten zulässig. Auswirkungen im Sinne des Satzes 1 Nr. 2 und 3 sind insbesondere schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des § 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie Auswirkungen auf die infrastrukturelle Ausstattung, auf den Verkehr, auf die Versorgung der Bevölkerung im Einzugsbereich der in Satz 1 bezeichneten Betriebe, auf die Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche in der Gemeinde oder in anderen Gemeinden, auf das Orts- und Landschaftsbild und auf den Naturhaushalt. Auswirkungen im Sinne des Satzes 2 sind bei Betrieben nach Satz 1 Nr. 2 und 3 in der Regel anzunehmen, wenn die Geschoßfläche 1 200 m² überschreitet. Die Regel des Satzes 3 gilt nicht, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, daß Auswirkungen bereits bei weniger als 1 200 m² Geschoßfläche vorliegen oder bei mehr als 1 200 m² Geschoßfläche nicht vorliegen; dabei sind in Bezug auf die in Satz 2 bezeichneten Auswirkungen insbesondere die Gliederung und Größe der Gemeinde und ihrer Ortsteile, die Sicherung der verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung und das Warenangebot des Betriebs zu berücksichtigen.

§ 12 Stellplätze und Garagen

(1) Stellplätze und Garagen sind in allen Baugebieten zulässig, soweit sich aus den Absätzen 2 bis 6 nichts anderes ergibt.

(2) In Kleinsiedlungsgebieten, reinen Wohngebieten und allgemeinen Wohngebieten sowie Sondergebieten, die der Erholung dienen, sind Stellplätze und Garagen nur für den durch die zugelassene Nutzung verursachten Bedarf zulässig.

(3) Unzulässig sind

1. Stellplätze und Garagen für Lastkraftwagen und Kraftomnibusse sowie für Anhänger dieser Kraftfahrzeuge in reinen Wohngebieten,
2. Stellplätze und Garagen für Kraftfahrzeuge mit einem Eigengewicht über 3,5 Tonnen sowie für Anhänger dieser Kraftfahrzeuge in Kleinsiedlungsgebieten und allgemeinen Wohngebieten.

(4) Im Bebauungsplan kann, wenn besondere städtebauliche Gründe dies rechtfertigen (§ 9 Abs. 3 des Baugesetzbuchs), festgesetzt werden, daß in bestimmten Geschossen nur Stellplätze oder Garagen und zugehörige Nebeneinrichtungen (Garagengeschosse) zulässig sind. Eine Festsetzung nach Satz 1 kann auch für Geschosse unterhalb der Geländeoberfläche getroffen werden. Bei Festsetzungen nach den Sätzen 1 und 2 sind Stellplätze und Garagen auf dem Grundstück nur in den festgesetzten Geschossen zulässig, soweit der Bebauungsplan nichts anderes bestimmt.

(5) Im Bebauungsplan kann, wenn besondere städtebauliche Gründe dies rechtfertigen (§ 9 Abs. 3 des Baugesetzbuchs), festgesetzt werden, daß in Teilen von Geschossen nur Stellplätze und Garagen zulässig sind. Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Im Bebauungsplan kann festgesetzt werden, daß in Baugebieten oder bestimmten Teilen von Baugebieten Stellplätze und Garagen unzulässig oder nur in beschränktem Umfang zulässig sind, soweit landesrechtliche Vorschriften nicht entgegenstehen.

(7) Die landesrechtlichen Vorschriften über die Ablösung der Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen und Garagen sowie die Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen und Garagen außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Bereiche bleiben bei Festsetzungen nach den Absätzen 4 bis 6 unberührt.

§ 13 Gebäude und Räume für freie Berufe

Für die Berufsausübung freiberuflich Tätiger und solcher Gewerbetreibender, die ihren Beruf in ähnlicher Art ausüben, sind in den Baugebieten nach den §§ 2 bis 4 Räume, in den Baugebieten nach den §§ 4a bis 9 auch Gebäude zulässig.

§ 13a Ferienwohnungen

Räume oder Gebäude, die einem ständig wechselnden Kreis von Gästen gegen Entgelt vorübergehend zur Unterkunft zur Verfügung gestellt werden und die zur Begründung einer eigenen Häuslichkeit geeignet und bestimmt sind (Ferienwohnungen), gehören unbeschadet des § 10 in der Regel zu den nicht störenden Gewerbebetrieben nach § 2 Absatz 3 Nummer 4 und § 4 Absatz 3 Nummer 2 oder zu den Gewerbebetrieben nach § 4a Absatz 2 Nummer 3, § 5 Absatz 2 Nummer 6, § 6 Absatz 2 Nummer 4, § 6a Absatz 2 Nummer 4 und § 7 Absatz 2 Nummer 3. Abweichend von Satz 1 können Räume nach Satz 1 in den übrigen Fällen insbesondere bei einer baulich untergeordneten Bedeutung gegenüber der in dem Gebäude vorherrschenden Hauptnutzung zu den Betrieben des Beherbergungsgewerbes nach § 4 Absatz 3 Nummer 1, § 4a Absatz 2 Nummer 2, § 5 Absatz 2 Nummer 5, § 6 Absatz

2 Nummer 3, § 6a Absatz 2 Nummer 3 und § 7 Absatz 2 Nummer 2 oder zu den kleinen Betrieben des Beherbergungsgewerbes nach § 3 Absatz 3 Nummer 1 gehören.

§ 14 Nebenanlagen; Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen

(1) Außer den in den §§ 2 bis 13 genannten Anlagen sind auch untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen zulässig, die dem Nutzungszweck der in dem Baugebiet gelegenen Grundstücke oder des Baugebiets selbst dienen und die seiner Eigenart nicht widersprechen. Soweit nicht bereits in den Baugebieten nach dieser Verordnung Einrichtungen und Anlagen für die Tierhaltung, einschließlich der Kleintierhaltungszucht, zulässig sind, gehören zu den untergeordneten Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des Satzes 1 auch solche für die Kleintierhaltung. Im Bebauungsplan kann die Zulässigkeit der Nebenanlagen und Einrichtungen eingeschränkt oder ausgeschlossen werden.

(2) Die der Versorgung der Baugebiete mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser sowie zur Ableitung von Abwasser dienenden Nebenanlagen können in den Baugebieten als Ausnahme zugelassen werden, auch soweit für sie im Bebauungsplan keine besonderen Flächen festgesetzt sind. Dies gilt auch für fernmeldetechnische Nebenanlagen sowie für Anlagen für erneuerbare Energien, soweit nicht Absatz 1 Satz 1 Anwendung findet.

(3) Soweit baulich untergeordnete Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie in, an oder auf Dach- und Außenwandflächen oder Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen innerhalb von Gebäuden nicht bereits nach den §§ 2 bis 13 zulässig sind, gelten sie auch dann als Anlagen im Sinne des Absatzes 1 Satz 1, wenn die erzeugte Energie vollständig oder überwiegend in das öffentliche Netz eingespeist wird.

§ 15 Allgemeine Voraussetzungen für die Zulässigkeit baulicher und sonstiger Anlagen

(1) Die in den §§ 2 bis 14 aufgeführten baulichen und sonstigen Anlagen sind im Einzelfall unzulässig, wenn sie nach Anzahl, Lage, Umfang oder Zweckbestimmung der Eigenart des Baugebiets widersprechen. Sie sind auch unzulässig, wenn von ihnen Belästigungen oder Störungen ausgehen können, die nach der Eigenart des Baugebiets im Baugebiet selbst oder in dessen Umgebung unzumutbar sind, oder wenn sie solchen Belästigungen oder Störungen ausgesetzt werden.

(2) Die Anwendung des Absatzes 1 hat nach den städtebaulichen Zielen und Grundsätzen des § 1 Abs. 5 des Baugesetzbuchs zu erfolgen.

(3) Die Zulässigkeit der Anlagen in den Baugebieten ist nicht allein nach den verfahrensrechtlichen Einordnungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der auf seiner Grundlage erlassenen Verordnungen zu beurteilen.

Index

A

- Abberufung
 - der Aufsichtsratsmitglieder 552
 - des Vorstands 538
 - von Liquidatoren 599, 660
- Abfallbewirtschaftung 1405
- Abfälle 1408
 - aus Abwasseranlagen 1409
 - aus Fischerei 1409
 - aus Forstwirtschaft 1409
 - aus Landwirtschaft 1409
 - aus Produktion 1409
 - Bau- und Abbruchabfälle 1409
 - gefährliche 1408
 - mineralische 1409
 - zur Verwertung 1408
- Abfalleigenschaft
 - Ende der 1413
- Abfallentsorgung 1411
- Abfallhierarchie 1414
- Abfallwirtschaftliche Ziele 1421
- Abfindung 1330
 - des Arbeitnehmers 953
 - Höhe 954
- Abfindungsanspruch
 - bei betriebsbedingter Kündigung 951
- Abgabenordnung 1302
 - Anwendungsbereich 1303
 - Fristen und Termine 1306
 - Völkerrechtliche Vereinbarungen 1303
 - Wiedereinsetzung in den vorigen Stand 1307
- Ablaufhemmung 74
- Ablehnung der Eintragung 589
- Abmahnung 744, 1276
- Abnahme 248
- Abrundung 1333
- Abschlußprüfer
 - Bestellung 524
- Abschlussprüfung
 - Zulassung 1115
- Abstimmung 596
- Abtretung 139
- Abwesende 60
- AEVO 1084
- AGB 95
- Agentenmarken 1203
- Agentur für Arbeit 957, 1002
- Aggressive geschäftliche Handlungen 1226
- Akkordarbeit 928, 986
- Akkord- und Prämiensätze
 - Festsetzung 837
- Aktien
 - Nennbetragsaktien 516
 - Stückaktien 517
 - Unteilbarkeit 517
 - Unterzeichnung 518
 - Verbotene Ausgabe 531
- Aktiengesellschaft
 - Leitung 535
 - Wesen 516
- Aktiengesetz 10, 403, 512
 - Gericht 518
- Aktionäre
 - Anträge in der Hauptversammlung 571
 - Wahlvorschläge 572
- Aktionärsforum 572
- Alkoholische Getränke 947
- Alleinarbeit 979
- Allgemeine Bedingungen für die Verhängung von Geldbußen 508
- Allgemeine Geschäftsbedingungen 95, 96
 - Klauselverbote 97
 - Umgehungsverbot 96
 - unangemessene Benachteiligung des Vertragspartners 97
 - Unterlassungsanspruch 410
 - Widerrufsanspruch 410

- Zweifel bei der Auslegung 96
- Allgemeiner Gerichtsstand 419
 - des Fiskus 420
 - des Insolvenzverwalters 420
 - des Wohnsitzes 419
 - für extritoriale Deutsche 419
 - juristischer Personen 420
 - ohnsitzloser Personen 420
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
 - Anwendungsbereich 740
 - Begriffsbestimmungen 741
 - persönlicher Anwendungsbereich 742
 - Ziel 740
- Allgemeinverbindlicherklärung 1071
- Allgemeinverbindlichkeit 1071
- Altfahrzeuge 1409
- Amtsgericht 429
- Amtsgericht als Insolvenzgericht 714
- Amtsgerichte 429
- Amtspflichtverletzung 313
- Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder 552
- Änderung der Firma 629
- Änderungskündigung 952
- Anfechtbarkeit
 - wegen falscher Übermittlung 57
 - wegen Irrtums 57
 - wegen Täuschung oder Drohung 58
- Anfechtung
 - Erklärung der Anfechtung 62
 - Wirkung der Anfechtung 62
- Anfechtungsfrist 57
- Anforderungen an Betriebsärzte 770
- Angaben auf Geschäftsbriefen 591, 654
- Angebot
 - Entbehrlichkeit des Angebots 93
 - tatsächliches 93
 - wörtliches 93
- Angestellte 441
- Angestellter
 - in leitender Stellung 955
- Anhörung des Betriebsrats 844
- Anhörungs- und Erörterungsrecht 835
- Anlagen
 - für Verwaltungen 1462
 - zur Kinderbetreuung 1462
- Anmeldung
 - der Auflösung 599
 - der Firma 628
 - der Geschäftsführer 593
 - der Gesellschaft 527, 587
 - der Liquidatoren 599, 661
 - Inhalt 528
 - zum Handelsregister 649, 664
 - zur Eintragung 619
- Annahme 63
- Annahmefrist 63
- Annahmeverhinderung 94
- Annahmeverzug 236
- Anpassungsfortbildungsordnungen 1122
- Anrechnung
 - anderweitigen Erwerbs 636
 - auf entgangenen Zwischenverdienst 954
- Anspruch
 - auf Elternzeit 881
 - auf Verringerung der Arbeitszeit 883
- Ansprüche 418
 - Erlöschen 407
 - gegen einen Gesellschafter 663
- Anspruchsberechtigte 1232
- Anspruchsberechtigte Stellen 412
- Anspruchsberechtigte Verbände 413
- Anspruchsdurchsetzung 1235
- Anstalten 1339
- Antrag 63
 - eines Gläubigers 717
- Antragspflicht
 - bei Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit 718
 - bei juristischen Personen 718
- Antragsrecht
 - bei Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit 717
 - bei juristischen Personen 717

Anwaltsprozess 427
 Anwartschaftszeit 1021
 Anweisung zur Benachteiligung 741
 Anzeigepflichtige Entlassungen 957
 Agentur für Arbeit 957
 AO 1302
 Arbeit
 auf Abruf 1079
 menschengerechte Gestaltung 930
 unter Tage 928
 Arbeiter 441
 Arbeitgeber 742, 752, 798, 917, 978,
 1069, 1346
 Grundpflichten 753
 Maßnahmen und Pflichten 744
 Organisationspflichten 744
 Unterrichtungs- und Erörterungs-
 pflicht 834
 Vereinigungen 1069
 Zusammenarbeit 755
 Arbeitnehmer 742, 777, 781, 800, 889,
 998, 1346
 Anhörungs- und Erörterungsrecht 835
 Begriff 441
 Beschwerderecht 835
 des öffentlichen Dienstes 800
 Integration ausländischer 837
 jugendliche 822
 Schutz der Gesundheit 781
 teilzeitbeschäftigter 1074
 Vertretung eines anderen 1080
 Vorschlagsrecht 836
 Arbeitsbedingungen 732
 Beurteilung 931
 Umgestaltung 987
 Arbeitseinkommen 1029
 Arbeitsentgelt 912, 979, 998, 1029
 Abrechnung 912
 Auszahlung 836
 Arbeitsförderung 1002
 aktive 1014
 Beratungsangebot 1014
 Leistungen 1004
 Arbeitsgemeinschaften 799
 Arbeitsgericht
 Anrufung 952, 1082
 Besetzung 442
 Güteverhandlung 442
 Kostentragung 442
 Arbeitskampf 828
 Kündigung 962
 Arbeitslohn 1346
 Arbeitslosengeld 1021
 Anwartschaftszeit 1021
 Rahmenfrist 1022
 Arbeitslosmeldung 1021
 Arbeitsmedizinische Vorsorge 756
 Arbeitsort 998
 Arbeitsplätze 731
 Arbeitsplatzteilung 1079
 Arbeitspreis 1248
 Arbeitsräume 731
 Arbeitsschutz
 Maßnahmen 752
 Arbeitsschutzausschuß 773
 Aufgabe 773
 Zusammensetzung 773
 Arbeitsschutzgesetz 750
 Anwendungsbereich 752
 Bußgeldvorschriften 766
 sonstige Rechtsvorschriften 752
 Strafvorschriften 766
 verantwortliche Personen 756
 Zielsetzung 752
 Arbeitsschutzkonferenz 760
 Arbeitsschutzziele 760
 Arbeitssicherheitsgesetz
 Grundsatz 768
 Nichtanwendung des Gesetzes 775
 Ordnungswidrigkeiten 775
 Zusammenarbeit mit dem Betriebs-
 rat 772
 Arbeitssuchende
 Rechte und Pflichten 1014

- Arbeitsunfähigkeit
 - infolge Krankheit 895
- Arbeitsunfälle 1036
- Arbeitsverhältnis 56
 - Auflösung durch Urteil 953
 - befristetes 998
- Arbeitsversäumnis 813
- Arbeitsvertrag 235, 912
 - Arbeitnehmer 238
 - auflösend bedingter 1083
 - befristet 1074
 - fristlose Kündigung aus wichtigem Grund 240
 - kalendermäßig befristet 1074
 - ordentliche Kündigungsfristen beim Arbeitsvertrag 238
 - Schriftform der Kündigung 239
 - zweckbefristet 1074
- Arbeitszeit 777, 781, 917, 998
 - Dauer 920
 - Sonn- und Feiertage 1261
 - Verlängerung 1077
 - Verringerung 1076
 - Verteilung 1076
 - werktägliche 777
 - zeitlich begrenzte Verringerung 1077
- Arbeitszeitgesetz
 - abweichende Regelungen 779, 784
 - außergewöhnliche Fälle 785
 - Bußgeldvorschriften 791
 - Nichtanwendung des Gesetzes 788
 - Ordnungswidrigkeit 791
 - Sonderregelungen 788
 - Strafvorschriften 792
 - Zweck des Gesetzes 777
- Arbeitszeitnachweise 787
- ArbZG 776
- Arzneimittelhaftung 407
- Ärztliche Schweigepflicht 772
- Ärztliches Gewissen 772
- Ärztliche Untersuchung
 - Inhalt und Durchführung 933
- Aufbewahrung
 - von Unterlagen 678
- Aufbewahrungsfristen 678
- Aufenthaltsräume 921
- Aufgaben
 - der Betriebsärzte 769
 - der Liquidatoren 600
 - des Datenschutzbeauftragten 499
- Aufgabenkreis der Gesellschafter 596
- Auflassung 330, 1330
- Auflösende Bedingung 65
- Auflösung
 - Anmeldung und Eintragung 599
 - durch eine Verwaltungsbehörde 598
 - durch Urteil 598
- Aufrechnung
 - Erklärung der Aufrechnung 137
 - Voraussetzungen 137
 - Wirkung der Aufrechnung 137
- Aufschiebende Bedingung 65
- Aufsichtsbehörde 467, 788, 936
 - Beschwerde 506
 - Meldung von Verletzungen 493
 - Rechtsbehelf gegen 506
 - Zusammenarbeit 492
- Aufsichtsrat
 - Aufgaben und Rechte 558
 - Berichte 543
 - Beschlußfassung 556
 - Bestellung 524
 - Gerichtliche Entscheidung 548
 - Innere Ordnung 555
 - Mitglied 550
- Aufsichtsratsmitglieder
 - Kreditgewährung 562
 - Vergütung 562
- Auftrag
 - Ersatz von Aufwendungen 260
 - vertragstypische Pflichten 259
- Auftragsverarbeiter 465, 486, 488
- Aufwendungen
 - Ersatz vergeblicher Aufwendun-

- gen 146
- Ausbildenden
 - Eignung 1107
- Ausbilder
 - Eignung 1107
 - Fachliche Eignung 1107
 - Nachweis der Eignung 1087
 - Persönliche Eignung 1107
 - Prüfung 1087
 - Zeugnis 1088
- Ausbilder-Eignungsverordnung 1084
 - Geltungsbereich 1085
 - Handlungsfelder 1085
- Ausbildung 1080
 - außerbetriebliche Maßnahmen 921
- Ausbildungsberuf
 - Abschlussprüfung 1112
- Ausbildungsberufe
 - Anerkennung 1096
- Ausbildungsdauer
 - Anrechnung 1098
 - Verkürzung oder Verlängerung 1099
- Ausbildungsgeld 1018
 - Anspruch 1018
 - Bedarf bei Berufsausbildung 1019
- Ausbildungsordnung 1096
- Ausbildungsstätte 14
 - Eignung 1106
- Ausbildungsstelle 978
- Ausbildungsuchende
 - Rechte und Pflichten 1014
- Ausfuhrabgaben 1305
- Ausfuhrlieferung 1366
- Ausgleich für Sonn- und Feiertagsbeschäftigung 783
- Ausgleichsabgabe 1051
- Aushang 745, 787
 - über Arbeitszeit und Pausen 936
- Auskunftsanspruch 907, 1208
- Auskunftsrecht 456
 - der betroffenen Person 454, 479
- Auslegung
 - einer Willenserklärung 61
 - von Verträgen 64
- Ausschließlicher dinglicher Gerichtsstand 421
- Ausschließlicher Gerichtsstand
 - bei Miet- oder Pachträumen 422
 - bei Musterfeststellungsverfahren 424
 - der Umwelteinwirkung 424
 - falsche, irreführende, unterlassene öffentliche Kapitalmarktinformatio-
nen 424
- Ausschluss
 - der Leistungspflicht 89
 - von Doppelsprüchen 889
- Ausschreibung 744
 - von Arbeitsplätzen 840
- Ausschuss
 - für Jugendarbeitsschutz 938
- Außerbetriebliche Ausbildungsmaßnah-
men 921
 - außerhalb von Geschäftsräumen ge-
schlossene Verträge 384
- Außerordentliche Kündigung 845, 955
 - Bedenken 844
- Aussetzung des Verfahrens 507
- Ausstellungsrecht 1270
- Ausstrahlung 1025
- Aus- und Weiterbildung 1078
- Auswahlrichtlinien 840
- Auszahlung der Arbeitsentgelte 836
- Auszubildendenversammlung 826
- Auszubildendenvertretung 822

B

- Bachelor Professional 1121
- Barrierereduzierung 192
- Basiselterngeld 874
- Basiszinssatz 82
- Bauflächen 1460
 - gemischte 1460
 - gewerbliche 1460
- Baunutzungsverordnung 1459

allgemeine Vorschriften 1460
 Bauvertrag 251
 BBiG 1090
 BDSG 446
 Beamte 800
 Bedingungen
 auflösende 65
 aufschiebende 65
 Bedingungen für die Einwilligung 471
 Beendigung
 Berufsausbildungsverhältnis 1105
 Befristeter Arbeitsvertrag 886, 1074,
 1081
 Befristetes Arbeitsverhältnis 998
 Befristung
 Folgen unwirksamer 1082
 ohne Vorliegen eines sachlichen Grund-
 des 1080
 Zulässigkeit 1080
 zur Erprobung 1080
 Beginn der Widerrufsfrist 124
 Beglaubigung
 öffentliche 60
 Beherbergungsgewerbe 1462, 1463,
 1464
 Behinderung 740
 Behördenzusammenarbeit 1195
 Beifahrer 782
 Bekanntmachung der Eintragungen 618
 Bekanntmachungen der Gesellschaft 522
 Bekenntnisfreiheit 12
 Belästigung 741
 Bemessungsgrundlage
 Einfuhr 1370
 Umsatzsteuer 1368
 Benachteiligungen 740
 mittelbare 741
 Schutz 744
 Schutz der Beschäftigten 742
 unmittelbare 741
 Verbot 742
 wegen des Geschlechts 741
 Benachteiligungsverbot 742, 1075
 zivilrechtliches 747
 Benennung eines Datenschutzbeauftrag-
 ten 497
 Berechnung einzelner Fristen 71
 Bereicherung
 ungerechtfertigte 308
 Berichte an den Aufsichtsrat 543
 Berufliche Fortbildung 1119
 Berufliche Umschulung 1124
 Berufsausbildung 1095
 Mindestvergütung 1103
 Vergütung 1103
 Berufsausbildungsverhältnis
 Beendigung 1105
 Kündigung 1105
 Probezeit 1105
 Verzeichnis 1110
 Zeugnis 1102
 Berufsausbildungsvertrag 1099
 Nichtige Vereinbarungen 1100
 Niederschrift 1100
 Berufsausbildungsvorbereitung 1095,
 1127
 Berufsbildung 1095
 Lernorte 1095
 Ziele und Begriffe 1095
 Berufsbildungsbericht 1134
 Berufsbildungsforschung 1133
 Berufsbildungsgesetz 1095
 Berufsbildungsplanung 1134
 Berufsbildungsstatistik 1135
 Berufsfreiheit 14
 Berufskrankheiten 1036
 Berufsschule 920
 Freistellung 920
 Berufsschulunterricht
 Freistellung 1102
 Berufs- und arbeitspädagogische Eig-
 nung 1085
 Beschäftigte 742, 752, 1031, 1346
 Pflichten 757

Rechte 758
 versicherungsfreie 1009
 zu ihrer Berufsausbildung 800
 Beschäftigung 1026
 geringfügige 1027
 Jugendlicher an Samstagen 923
 Jugendlicher an Sonntagen 923
 von nicht vollzeitschulpflichtigen
 Kindern 920
 Beschäftigungsort 1028
 Beschäftigungssicherung 839
 Beschäftigungsverbot 978
 Beschäftigung nach dem Ende 992
 durch bestimmte Personen 928
 Fortbestehen des Erholungsurlaubs 992
 von Kindern 918
 Beschlüsse des Betriebsrats 812
 Beschlußfassung des Aufsichtsrats 556
 Beschlußverfahren zum Kündigungsschutz 725
 Beschränkte Geschäftsfähigkeit 55
 Beschränkung der Haftung
 anderer im Betrieb Personen 1042
 anderer Personen 1042
 der Unternehmer 1041
 Beschränkungen 485
 der Geschäftsführungsbefugnis 538
 der Vertretungsbefugnis 538, 592
 Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde 506
 Beschwerderecht 745, 835
 Beseitigung
 der Beeinträchtigung 748
 Beseitigung von Abfällen 1405
 Besetzung, Landgericht 431
 Besetzung Obelandesgerichte 434
 Besitz 316, 418
 Eigenbesitz 319
 mittelbarer 319
 verbotene Eigenmacht 317
 Besitzdiener 317
 Besitzkonstitut 332
 Besonderer Gerichtsstand
 der Erbschaft 422
 der Mitgliedschaft 421
 der Niederlassung 420
 der unerlaubten Handlung 424
 der Vermögensverwaltung 423
 der Widerklage 424
 des Aufenthaltsorts 420
 des Erfüllungsorts 422
 des Hauptprozesses 425
 des Vermögens und des Gegenstands 421
 für Haustürgeschäfte 423
 Bestellung
 der Aufsichtsratsmitglieder 551
 der Liquidatoren 599, 660
 des Aufsichtsrats 524
 des Insolvenzverwalters 721
 des Vorstands 524
 des Wahlvorstands 804
 von Betriebsärzten 768
 Widerruf 592
 Besteuerung
 Grundlagen 1341
 sachliche Voraussetzungen 1311
 Umfang 1311
 Besteuerungsgrundlage 1327
 Besteuerungsverfahren 1393
 Betreuungsgeld 875
 Anrechnung von anderen Leistungen 876
 Antragstellung 877
 Berechtigte 875
 Bezugszeitraum 876
 Höhe 876
 Betrieb
 Einschränkung und Stilllegung 849
 Stilllegung 957
 Verlegung 849
 vorübergehende Unterbrechungen 1325

Betriebe 798
 gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts 1339, 1340
 Betriebliche Lohngestaltung 837
 Betrieblicher Bedarf 1080
 Betrieblicher Umweltschutz 837
 Betriebliches Vorschlagswesen 837
 Betriebsänderungen 723, 849
 gerichtliche Zustimmung zur Durchführung 723
 Interessenausgleich 849
 Betriebsärzte
 Anforderungen 770
 Aufgaben 769
 Bestellung 768
 Betriebsausschuss 810
 Betriebskosten 195
 Betriebsrat
 allgemeine Aufgaben 833
 Anhörung 844
 Arbeitsversäumnis 813
 Behandlung von Beschwerden 836
 Beschlüsse 812
 Beschlussfähigkeit 812
 ehrenamtliche Tätigkeit 813
 Freistellungen 814
 Kosten und Sachaufwand 816
 Mitbestimmungsrechte 836
 Seebetriebsrat 855
 Sprechstunden 815
 Betriebsräteversammlung 820
 Betriebsratsmitglieder
 Zahl der 802
 Betriebsratssitzung 812
 Betriebsratswahl
 Zeitpunkt 803
 Betriebsrisiko 236
 Betriebsteile 799
 Betriebsübergang
 Rechte und Pflichten bei Betriebsübergang 235
 Betriebsübliche Arbeitszeit 836
 Verkürzung oder Verlängerung 836
 Betriebsvereinbarungen 830
 freiwillige 837
 Kündigung 723, 831
 unmittelbar und zwingend 831
 Betriebsverfassungsgesetz 798
 Bußgeldvorschriften 860
 Geltung für die Luftfahrt 858
 Geltung für Tendenzbetriebe und Religionsgemeinschaften 858
 Betriebsversammlung 816
 Zusammensetzung 816
 Betroffene Aufsichtsbehörde 467
 Betroffene Person 464
 Vertretung 507
 BetrVG 793
 Beurkundung
 notarielle 60
 Beurteilung der Arbeitsbedingungen 931
 Beweislast 749
 Beweislastumkehr 156
 Bezüge
 der Vorstandsmitglieder 539
 BGB 19
 Bilanz 672
 Gliederung 686
 Bildschirmarbeitsplätze 731
 Bioabfälle 1409
 Biometrische Daten 466
 Bordvertretung 955
 Börsennotiert 516
 Boykottverbot 1191
 Briefgeheimnis 14
 Bringsystem 1439
 Buchführungspflicht 669
 Bundesanzeiger 522
 Bundesdatenschutzgesetz 446
 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
 Bußgeldvorschriften 881
 Rechtsweg 880
 Bundesgerichtshof 429, 435

Bundesgerichtshof, Besetzung 435
Bundesgerichtshof, Sitz 435
Bundesinstitut für Berufsbildung 1136
Bundeskartellamt 1192, 1196
 Monitoringbericht 1197
 Tätigkeitsbericht 1197
Bundesministerium für Wirtschaft und
Energie 1192
Bundesurlaubsgesetz
 Arbeitnehmer 889
 Geltungsbereich 889
bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten 429
Bürgerliches Gesetzbuch 19
Bürgerschaft 298
Bußgeldvorschriften
 Berufsbildungsgesetz 1142

C

Campingplatzgebiete 1467
Computerprogramme 1267
COVID-19-Pandemie
 Sonderregelungen 863

D

Darlehensvermittler 398
Darlehensvertrag 161
 außerordentliches Kündigungs-
 recht 162
 Ordentliche Kündigung des Darlehens-
 nehmers 161
 Verbraucherdarlehensvertrag 162
Dateisystem 465
Datenbankwerke 1267
Datenmeldung 1430
Datenminimierung 468
Datenschutzbeauftragter 497
 Aufgaben 499
 Benennung 497
 Stellung 498
Datenschutz-Folgenabschätzung 495
 Erforderlichkeit 495
Datenschutz-Grundverordnung

Beschränkungen 485
Dritter 465
Empfänger 465
Folgenabschätzung 495
Gegenstand und Ziele 463
Haftung 508
 Räumlicher Anwendungsbereich 463
 Sachlicher Anwendungsbereich 463
Schadenersatz 508
Datenschutzvorschriften
 verbindliche interne 467
Datenverarbeitung
 für Zwecke des Beschäftigungsverhält-
 nisses 450
Dauer der Arbeitszeit 920
Dauer des Urlaubs 889
Dauerschuldverhältnis 112
 Kündigung aus wichtigem Grund 115
Dauerverlustgeschäft 1342
Deckungsgeschäft 707
Delkredereprovision 639
Deponien 1412
Design
 Löschung 1156
 Schutzwirkung 1157
Designgesetz 1145
Designschutz 1147
 Ausschluss 1147
 Dauer 1151
 Entstehung 1151
 Rechtsverletzungen 1158
 Strafvorschriften 1162
Dienstbarkeiten 342
Dienst der Informationsgesellschaft 468
Dienstanbieter 1284
Dienstverhältnis 56
 Kündigung 723
Dienstverpflichtung 15
Dienstvertrag 234
Dinglicher Gerichtsstand
 des Sachzusammenhanges 421
 für persönliche Klagen 422

Diskriminierungsverbot 1074
Dorfgebiete 1460, 1463
Draufgabe 120
 Anrechnung oder Rückgabe 120
 Auslegung 120
 Unmöglichkeit der Leistung 120
Dreißigjährige Verjährungsfrist 72
Dringende betriebliche Erfordernisse 951
Drohende Zahlungsunfähigkeit 719
DSGVO 460
 Beschränkungen 485
 Dritter 465
 Empfänger 465
 Folgenabschätzung 495
 Gegenstand und Ziele 463
 Haftung 508
 Räumlicher Anwendungsbereich 463
 Sachlicher Anwendungsbereich 463
 Schadenersatz 508

E

Ehe 12
Ehrenamtliche Tätigkeit 813
Eigenbesitz 319
Eigentum 17, 326
 Gutgläubiger Erwerb bei Besitzkonstitut 333
 Gutgläubiger Erwerb vom Nichtberechtigten 332
 Herausgabeanspruch des Eigentümers 337
 Übergang 1330
 Übergang durch die Abfindung 1330
 Übergang im Umlegungsverfahren 1330
 Übergang im Zwangsversteigerungsverfahren 1330
 Übertragung des Eigentums 332
Eigentümer 326
Eigentümergrundschuld 363
Eignung
 berufs- und arbeitspädagogisch 1085

Einberufung der Gesellschafterversammlung 597
Einbruchschutz 192
Einfaches Zeugnis 913
Einfuhr 1349
 Steuerfreiheit 1364
Einfuhrabgaben 1305
Eingetragener Kaufmann 626
Eingliederung
 schwerbehinderter Menschen 837
Einigungsmangel 64
 Versteckter Einigungsmangel 64
Einigungsstelle 829, 837
 Kosten 830
Einkaufszentren 1468
Einkommen 1311, 1312
 Ermittlung 1341
 zu versteuerndes 1312, 1341
Einkommenanrechnung 1020
Einkommensteuer 1311
Einkommensteuergesetz 1309
Einkünfte 1311
 Gesamtbetrag der 1312
 Summe der 1311
Einlagepflicht 590
Einnahmen 1346
Einpersonen-Gesellschaft 531
Einrede des nichterfüllten Vertrags 116
Einrichtungen der Verwaltung 1463
Einschränkung der Verarbeitung 464
Einschränkung des Betriebs 849
Einseitige
 Handelsgeschäfte 694
 Rechtsgeschäfte 56
Einsichtnahme in das Handelsregister 615
Einstrahlung 1025
Eintragung
 Ablehnung 589
 der Auflösung 599
 in das Handelsregister 613
 Inhalt 589

Einweggetränkeverpackungen 1453
 Einwegverpackungen 1423
 Einwilligung 466, 471
 Bedingungen 471
 eines Kindes 471
 freiwillig 471
 Widerruf 471
 Einzelbesteuerung 1390
 Einzelhandelsbetriebe 1464
 Einzelkaufleute 626
 Einzelrichter 429
 Elektronische Form 59
 Elektronischer Geschäftsverkehr
 allgemeine Pflichten 113
 besondere Pflichten gegenüber Verbrauchern 113
 Elterngeld 865
 Antragstellung 877
 Berechtigte 865
 Höhe 867
 Elterngeld Plus 874
 Elternzeit
 Anspruch 881
 Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit 883
 befristete Arbeitsverträge 886
 Inanspruchnahme 884
 Kündigungsschutz 885
 Kündigung zum Ende 886
 Urlaub 885
 E-Mobilität 192
 Entbindung
 Schutzfrist 979
 Enteignung 17
 Entgeltbenachteiligung 904
 Entgelersatzleistungen 1004
 Entgeltfortzahlung
 Anzeige- und Nachweispflichten 897
 Beendigung des Arbeitsverhältnisses 899
 bei Spende von Organen, Geweben oder Blut zur Separation von Blutzellen oder anderen Blutbestandteilen 896
 Forderungsübergang bei Dritthaltung 898
 Höhe 896
 im Krankheitsfall 895
 Leistungsverweigerungsrecht des Arbeitgebers 898
 Entgeltfortzahlungsgesetz
 Anwendungsbereich 895
 Entgeltgleichheit 906
 Entgeltliche Finanzierungshilfen 1252
 Entgeltsysteme 904
 Entgelttransparenz 903
 Entgeltzahlung an Feiertagen 895
 Entlassungen
 anzeigepflichtige 957
 Entlassungssperre 959
 Entschädigung 745, 1031
 für Nebenämter 1347
 Entscheidungsträger 959
 Entwerferbenennung 1149
 Erbanfall 1316
 Erbbaurechte 1332
 Erbrecht 17
 Erbschaftsteuer 1315
 Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz 1315
 ErbStG 1314
 Erfindung 1216
 gewerblich anwendbar 1216
 verbotene Verwendung 1219
 Erfüllungsübernahme 119
 Ergänzungsuntersuchung 934
 Erhaltungsmaßnahmen 192
 Erholungsurlaub
 Dauer 998
 Erkrankung
 während des Urlaubs 890
 Erlöschen
 der Mitgliedschaft 809
 von Ansprüchen 407

Ermittlungsrichter 434, 436
Eröffnungsantrag 715
Eröffnungsbilanz 600, 672
Eröffnungsgrund 718
Errichtung der Gesellschaft 584
Ersatzmitglieder 809
Ersatzpflicht
 bei Körperverletzung 406
 bei Tötung 406
 des Herstellers 404
Ersatzpflichtige 405
Ersatzruhetag 783
Ersterzeuger 1410
Erstuntersuchung 932
Erweiterter Gerichtsstand
 der Erbschaft 422
Erwerb
 innergemeinschaftlicher 1350
Erwerbstätigkeit
 während des Urlaubs 890
Erwerbsvorgänge 1330
Erwerb von Todes wegen 1316
EStG 1308
Ethnische Herkunft 740

F

Fachkräfte für Arbeitssicherheit 770
 Anforderungen 771
 Aufgaben 771
Fahrlässigkeit 89
 grobe 94
Fahrzeuglieferer 1353
Fälligkeit
 der Provision 640
 des Mindestlohns 964
Familie 12
Familiensachen 429
Fehler 404
Feiertagsbeschäftigung 782
 Ausgleich 783
Feiertagsruhe 781, 924
Ferienhausgebiete 1467

Ferienwohnungen 1469
Fernabsatzvertrag 108, 109
 Informationspflichten 109
 Rechtsfolgen des Widerrufs 127
 Widerrufsrecht 111
Fernabsatzverträge 384
Fernkommunikationsmittel 109
Fernmeldegeheimnis 14
Festsetzung der Akkord- und Prämien-
sätze 837
Feststellung der Satzung 521
Finanzierungshilfen
 entgeltliche 1252
Firma 516, 626
 Änderung 629
 Anmeldung 628
 der Gesellschaft 584
 des Kaufmanns 625
Flächennutzungsplan 1460
Fließarbeit 986
Folgenabschätzung
 Erforderlichkeit 495
 Inhalt 495
Forderungsübergang bei Dritthaf-
tung 898
Form des Gesellschaftsvertrags 584
Formkaufmann 516
Formmangel
 Nichtigkeit 58
Fortbildungsstufen 1120
Frachtvertrag 709
Freibeträge
 Erbschaftsteuer 1323
 Schenkungssteuer 1323
Freie Entfaltung der Persönlichkeit 11
Freigestellte Vereinbarungen 1187
Freiheit der Person 11
Freistellung 814
 für Untersuchungen 935
freiwillige Gerichtsbarkeit 429
Freizügigkeit 14
Fremdwährungsschuld 81

Fristbeginn 70
Fristen 70
 Berechnung 71, 427
Fristende 71
Fristlose Kündigung 642
Frühgeburten 979
Führungslosigkeit 536, 591
Fünf-Tage-Woche 923

G

Garagen 1468
Garantie 148
Garantiegeber 149
Gartenbaubetriebe 1462, 1464
Garten- und Parkabfälle 1409
Gaststätten 946
Gattungsschuld 81
Gebäude
 auf fremdem Boden 1332
Gebrauchsmuster
 eingetragenes 1168
 Einsicht in das Register 1168
 geheime 1169
 Löschungsanspruch 1171
 Löschungsantrag 1172
 Löschungsverfahren 1172
 Schutzdauer 1174
 Übertragbarkeit des Rechts 1174
 Wirkung der Eintragung 1170
Gebrauchsmustergesetz 1163
 Anmeldung 1164
 Frist der Übersetzung 1166
 für frühere Patentanmeldung beanspruchtes Prioritätsrecht 1166
 Inanspruchnahme des Prioritätsrechts 1167
 kein Schutz 1164
 Prioritätsrecht des Anmelders 1167
 Recherche 1167
 Stand der Technik 1167
 Voraussetzungen des Schutzes 1164
Gebrauchsmusterstelle 1170, 1172

Beschwerde 1172
GebrMG 1163
Gefährdung
 Biostoffe 985
 körperliche Belastungen 985
 unverantwortbare 985, 986
Gefahren 753
Gefährliche Arbeiten 781
Gefahrstoffe 984, 986
Gefahrübergang 150
 beim Versandkauf 150
Gegenseitiger Vertrag 116
 Befreiung von der Gegenleistung 118
 Rücktritt 117
 Schadensersatz 118
 Verurteilung zur Leistung Zug-um-Zug 117
Geheime Gebrauchsmuster 1169
Geheimer Vorbehalt 56
Geheimhaltung 1181
Geldsortenschuld 81
Gemeinden 1325
Gemeindesteuer 1325
Gemeineigentum
 Überführung 17
Gemeinsame deutsche Arbeitsschutzstrategie 760
Gemeinsamer Betrieb mehrerer Unternehmen 798
Gemeinschaft
 nach Bruchteilen 294
Genetische Daten 466
Genossenschaften 1339
Geographische Herkunftsangaben 1203
Geprüfte Berufsspezialistin 1120
Geprüfter Berufsspezialist 1120
Gerichte für Arbeitssachen 438
Gerichtliche Bestimmung der Zuständigkeit 425
Gerichtlicher Vergleich 59, 1080
Gerichtsbarkeit 429
Gerichtsbarkeit, ordentliche 429

Gerichtsbezirke am Behördensitz 420
 Gerichtsstand
 allgemeiner 419
 ausschließlicher dinglicher 421
 bei Beförderungen 423
 bei Bergungsansprüchen 423
 Gerichtsstandsvereinbarung 426
 unwirksame 426
 unzulässige 426
 Gerichtsverfassungsgesetz 428
 Geringfügige Beschäftigung 1027
 in Privathaushalten 1028
 Geringster Ausgabebetrag 517
 Gesamteinkommen 1029
 Gesamtgläubiger 144
 Gesamthypothek 349
 Gesamt-Jugend- und Auszubildendenver-
 tretung 826
 Errichtung 826
 Mitgliederzahl 826
 Stimmengewicht 826
 Gesamtpreise 1246
 Gesamtprokura 631
 Gesamtschuldner 143
 Gesamtvertretung 654
 Geschäfte
 des täglichen Lebens 54
 Geschäftliche Entscheidung 1225
 Geschäftliche Handlung 1224
 Geschäftsanteil 585
 Übertragung 590
 Geschäftsbedingungen
 Allgemeine 96
 Geschäftsbesorgungsvertrag 261
 Geschäftsbriefe
 Angaben 591, 654
 Geschäftsfähigkeit 54
 beschränkte 55
 Geschäftsführer 586
 Anmeldung 593
 Haftung 595
 Geschäftsführung 536, 651
 durch mehrere Gesellschafter 651
 ohne Auftrag 281
 Geschäftsgeheimnisgesetz 1175
 Geschäftsgeheimnisse 1176
 Geschäftsgrundlage 114
 Geschäfts- und Bürogebäude 1463
 Geschäftsunfähigkeit 54
 Geschäftsveräußerung 1349
 Geschlecht 740
 Geschützte Marken 1199
 Geschützte Werke 1267
 Geschwisterbonus 868
 Gesellschaft
 Anmeldung 527, 587
 Errichtung 584
 Firma 584
 Gründerzahl 584
 Inhalt der Anmeldung 587
 Liquidation 660
 Sitz 585
 Stille 667
 Vertretung 591, 654
 Zweck 584
 Gesellschaft (BGB) 287
 Gesellschafter
 Ansprüche gegen 663
 persönlich haftende 664
 Gesellschafterversammlung 597
 Einberufung 597
 Gesellschaftsblatt 590
 Gesellschaftsvermögen 289
 Zwangsvollstreckung 653
 Gesellschaftsvertrag 516, 650
 Form 584
 Inhalt 584
 Gesetz gegen den unlauteren Wettbe-
 werb 1223
 Abmahnung 1235
 Beseitigung 1231
 Bußgeldvorschriften 1240
 Gewinnabschöpfung 1234
 Örtliche Zuständigkeit 1237

Sachliche Zuständigkeit 1237
 Schadensersatz 1233
 Unterlassung 1231
 Verjährung 1234
 Vertragsstrafe 1236
 Zweck 1224
 Gesetzliches Veräußerungsverbot 61
 Gesetzliches Wettbewerbsverbot 633
 Gesetz über den Ladenschluß 1256
 Gesundheitsdaten 466
 Getarnte Werbung 1242
 Getränkeverpackungen 1423, 1453
 Gewerbebetrieb 1325
 Gewerbeertrag 1327
 Gewerbegebiete 1460, 1466
 Gewerbesteuer 1305, 1325
 Gewerbesteuergesetz 1324, 1334, 1338, 1345
 Gewerblich anwendbare Erfindung 1216
 Gewerbliche Schutzrechte 1204
 gewerbliches Feilhalten 1263
 gewerbliche Tätigkeit 1353
 Gewerkschaft 798, 1069
 Gewinnabschöpfung 1234
 Gewinnbegriff 1313
 Gewinn- und Verlustrechnung 690
 Gewinnverwendung 574
 Gewissensfreiheit 12
 GewO 911
 GewStG 1324
 Glaubensfreiheit 12
 Gläubiger
 Antrag 717
 Gläubigerausschuß 722
 Aufgaben 722
 Gläubigerbeteiligung bei der Verwalterbestellung 721
 Gläubigerverzug 94
 Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern 592
 Gleichheit vor dem Gesetz 12
 Gleichstellung
 von Frauen und Männern 1002
 Gliederung der Bilanz 686
 Glücksspiele 947
 Grenzbaum 330
 Grenzüberschreitende Verarbeitung 467
 GrESTG 1329
 Grobe Fahrlässigkeit 94
 Großflächige Handelsbetriebe 1468
 GrStG 1334
 Grundbesitz 1335
 Grunddienstbarkeit 418
 Gründer der Gesellschaft 524
 Grunderwerbsteuergesetz 1329
 Gründerzahl 516, 584
 Grundkapital 516
 Grundpflichten des Arbeitgebers 753
 Grundpreis 1247
 Grundrechte 11
 Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten 468
 Grundschuld 362
 Eigentümergrundschuld 363
 Grundsteuer 1305
 Grundstücke 1332
 inländische 1330
 Gründungsbericht 525
 Gründungsprüfer 525
 Meinungsverschiedenheiten 527
 Vergütung und Auslagen 527
 Gründungsprüfung 525
 Umfang 527
 Gruppenfreistellungsverordnungen 1187
 Güteverhandlung 442
 Gutgläubiger Erwerb 332
 Gutschein
 Umsatzsteuer 1358
 GWB 1186

H

Hafengebiete 1468
 Haftung 404, 508
 der Geschäftsführer 595

- des ausscheidenden Gesellschafters 663
- des Inhabers 1180
- des Unternehmens 1043
- gegenüber den Sozialversicherungsträgern 1043
- Kommanditist 663, 665
- Umfang 666
- zeitliche Begrenzung 663
- Haftungshöchstbetrag 406
- Haftungsminderung 405
- Handel 1248
- Handeln im Namen der Gesellschaft vor der Eintragung 531
- Handelsbräuche 694
- Handelsbücher 669
- Handelsgeschäft
 - Vermutung 693
- Handelsgeschäfte 693
 - einseitige 694
- Handelsgesellschaft 516
- Handelsgesetzbuch 603
- Handelsmakler 646
 - Begriff 646
 - Ordnungswidrigkeiten 648
- Handelsregister 613
 - Anmeldung 649, 664
 - Einsichtnahme 615
 - Publizität 624
- Handelssachen 431, 433
- Handelsvertreter
 - Begriff 638
 - Pflichten 639
 - Vollmachten 644
- Handlungsgehilfe 633
- Handlungsvollmacht 632
- Hauptniederlassung 466
 - im Ausland 620
- Hauptversammlung
 - Einberufung 566
 - Entlastung 565
 - Rechte 563
- Haushaltsabfälle 1421
- Häusliche Gemeinschaft 931
- Heberecht 1335
- Heimarbeit 742
 - Feiertagsbezahlung 900
 - Urlaub 891
 - Wirtschaftliche Sicherung für den Krankheitsfall 899
- Hemmung 74
- Herausgabeanspruch 337
- Herausgabepflicht 93
- Herkunftsangaben
 - geographische 1203
- Herkunftslandprinzip 1289
- Herrschendes Unternehmen 519
- Hersteller 405
 - Ersatzpflicht 404
- HGB 603
- Hinterlegung 79
 - Kosten der Hinterlegung 136
 - Voraussetzungen der Hinterlegung 134
- Hochschulgebiete 1468
- Höhe der Provision 641
- Holsystem 1439
- Hypothek 345
 - Aufhebung der Hypothek 360
 - Eintragung der Hypothek 345
 - Gesamthypothek 349
 - Sicherungshypothek 360

I

- Identifizierbarkeit 464
- Immaterieller Schaden 508
- Immobilien-Verbraucherdarlehensvertrag 390
- Impressum 1292
- Inanspruchnahme der Elternzeit 884
- Indexmiete 200
- Individualabrede 96
- Industriegebiete 1460, 1466
- Inertabfälle 1409

- Informationen
 - Informationen über das Widerrufsrecht 383
 - Informationsgesellschaft 468
 - Informationspflicht 453, 476
 - Informationspflichten 109, 1298
 - außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträge 384
 - Diensteanbieter 1292
 - Fernabsatzverträge 384
 - Finanzdienstleistungen 387
 - Vorvertragliche und vertragliche Pflichtangaben 382
 - Informationspflichten bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr 390
 - Inhaberschaft 1200, 1210
 - Inhalt
 - der Anmeldung 528, 587
 - der Eintragung 589
 - des Gesellschaftsvertrags 584
 - Inklusionsbeauftragter 1066
 - Innere Ordnung des Aufsichtsrats 555
 - Innergemeinschaftliche Lieferung 1367
 - Innergemeinschaftlicher Erwerb 1350
 - Insichgeschäft 69
 - InsO 712
 - Insolvenzgericht 714
 - Insolvenzgläubiger 720
 - Insolvenzmasse 719
 - Insolvenzordnung 712
 - Insolvenzplan 726
 - Bildung von Gruppen 727
 - Vorlage 727
 - Insolvenzstraftaten 536, 586
 - Insolvenzverfahren
 - Kosten 720
 - Unzulässigkeit 715
 - Ziele 714
 - Zulässigkeit 714
 - Insolvenzverschleppung 536, 586
 - Insolvenzverwalter 721
 - Bestellung 721
 - Gläubigerbeteiligung 721
 - Integration
 - ausländischer Arbeitnehmer 837
 - Integrität 469
 - Interessenausgleich 725
 - über die Betriebsänderung 849
 - Internationale Organisation 468
 - Inventar 670
 - Inventurvereinfachungsverfahren 671
 - Irreführende geschäftliche Handlungen 1227
 - Irreführung durch Unterlassen 1228
 - Istkaufmann 612
- J**
- Jahresabschluß 594
 - Feststellung 573
 - Jahressteuer 1341
 - Jugendarbeitsschutzgesetz
 - abweichende Regelungen 926
 - Arbeitgeber 917
 - Arbeitszeit 917
 - Bußgeldvorschriften 939, 942
 - gefährliche Arbeiten 927
 - Geltungsbereich 917
 - Jugendlicher 917
 - Kind 917
 - Strafvorschriften 939
 - tägliche Arbeitszeit 917
 - tägliche Freizeit 922
 - wöchentliche Arbeitszeit 917
 - Jugendgefährdende Betriebe 947
 - Jugendgefährdende Orte 947
 - Jugendgefährdende Veranstaltung 947
 - Jugendliche Arbeitnehmer 822
 - Jugendlicher 917
 - Jugendschutzgesetz 944
 - alkoholische Getränke 947
 - Begriffsbestimmungen 945
 - erziehungsbeauftragte Person 945
 - Gaststätten 946
 - Glücksspiele 947

Jugendliche 945
Kinder 945
personensorgeberechtigte Person 945
Prüfungs- und Nachweispflicht 945
Rauchen in der Öffentlichkeit 948
Spielhallen 947
Tabakwaren 948
Tanzveranstaltungen 946
Trägermedien 945
Jugend- und Auszubildendenversamm-
lung 826
Jugend- und Auszubildendenvertre-
tung 822, 955
allgemeine Aufgaben 825
JuSchG 944

K

Kammer für Handelssachen 431
Kammern für Handelssachen 433
Kannkaufmann 612
Kapitalgesellschaft 1339
kapitalmarktorientierte 684
Karenz 635
Kartellbehörde 1192
Kaufmann 612, 625
eingetragener 626
Istkaufmann 612
Kannkaufmann 612
kraft Eintragung 612
Kaufvertrag 145, 1330
Ersatz vergeblicher Aufwendun-
gen 146
Minderung 148
Nacherfüllung 146
Rechte des Käufers bei Mängeln 146
Rechtsmangel beim Kaufvertrag 146
Rücktritt beim Kaufvertrag 146
Sachmangel beim Kaufvertrag 145
Schadensersatz beim Kaufvertrag 146
Keine Einrede der Vorausklage 694
Kerngebiete 1460, 1465
KG 663
Kind 917
Klage
des Arbeitnehmers 726
Zulassung verspäteter 952
Klauseln
mehrdeutige 96
überraschende 96
Klauselverbote 97
Kleinsiedlungen 1464
Kleinsiedlungsgebiete 1460, 1461
Kleinstkapitalgesellschaften 689
Klinikgebiete 1468
Kollektivmarken 1210
Kommanditgesellschaft 626, 663
Begriff 663
Kommanditgesellschaft auf Aktien 575
Wettbewerbsverbot 577
Kommanditist 664
Haftung 665
Tod 667
Kommissionär 703
Pfandrecht 706
Pflichten 703
Selbsteintritt 707
Kommittent 703
Konzern 519
Konzernbetriebsrat 821
Konzernunternehmen 519
Körperliche Unversehrtheit 11
Körperschaftsteuergesetz 1339
Körperschaftsteuerpflicht
beschränkt 1340
unbeschränkt 1339
Kosten der Untersuchungen 935
Kosten des Insolvenzverfahrens 720
Kraftfahrer 782
Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen 1470
Kreislaufwirtschaft 1405, 1411
Kreislaufwirtschaftsgesetz
Zweck 1405
Kriegsdienstverweigerung 12
KSchG 949

- KStG 1338
- Kündigung 744
 - außerordentliche 845, 955
 - Bordvertretung 955
 - des Vertrages 642
 - dringende betriebliche Erfordernisse 951
 - eines Dienstverhältnisses 723
 - Fristen 998
 - fristlose 642
 - fristlose Kündigung aus wichtigem Grund 188, 240
 - in Arbeitskämpfen 962
 - Jugend- und Auszubildendenvertretung 955
 - Jugendvertretung 956
 - Mitbestimmung 844
 - Mitglied einer Personalvertretung 956
 - Mitglied eines Betriebsrats 955
 - Mitglieds eines Wahlvorstands 956
 - Seebetriebsrats 955
 - sittenwidrige 955
 - sonstige 955
 - soziale Auswahl 951
 - sozial ungerechtfertigt 950
 - Unzulässigkeit 955
 - von Betriebsvereinbarungen 723
 - von Dauerschuldverhältnissen aus wichtigem Grund 115
 - Widerspruch 844
 - Wirksamwerden 953
 - zum Ende der Elternzeit 886
 - Zustimmung 844
- Kündigungseinspruch 952
- Kündigungsfristen
 - bei Arbeitsverhältnissen 238
- Kündigungsschutz 725, 885, 989
 - Beschlußverfahren 725
 - im Rahmen der Betriebsverfassung und Personalvertretung 955
- Kündigungsschutzgesetz
 - Geltungsbereich 960
 - Lebensalter 951
 - Schwerbehinderung 951
 - Unterhaltspflichten 951
 - Kündigungssperre 723
 - Kündigungsverbot 989, 1078
 - Kunstfreiheit 12
 - Kurzarbeit
 - Zulässigkeit 959
 - Kurzfristige Preiserhöhungen 99
- L**
- Läden 1463
- Ladenschlussgesetz 1256
 - Ornungswidrigkeiten 1263
 - Strafvorschriften 1264
- Ladenschlusszeiten 1257
- Lagebericht 594
- Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz 937
- Landgericht 427, 429
- Landgericht, Besetzung 431
- Landgerichte 431
- Landpachtvertrag 223
- Landschaftspflegeabfälle 1409
- langfristiges Urlaubsprodukt
 - Widerrufsrecht 383
- Lebensalter 951
- Lebensmittelabfälle 1409
- Leibrentenvertrag 119
- Leihe 232
- Leistungen der Arbeitsförderung 1004
- Leistungsbestimmungsrechte 115
- Leistungshindernis
 - bei Vertragsschluss 104
- Leistungsort 86
- Leistungspflicht
 - Ausschluss 89
- Leistungsverweigerungsrecht 745
 - des Arbeitgebers 898
- Leistungszeit 87
- Leitender Angestellter 800, 801
- Leitung der Aktiengesellschaft 535

Lernortkooperation 1095
Liquidation 599
 Schluss 601
Liquidation der Gesellschaft 660
Liquidatoren
 Abberufung 599, 660
 Anmeldung 599, 661
 Aufgaben 600
 Bestellung 599, 660
 Rechte und Pflichten 661
Lizenz 1152
Lizenzen 1221
Lockangebote 1241
Lohnveredelungen 1363
Lohnzuschläge 1347
Löschungsanspruch 1171
Löschungsantrag 1172
Löschungsvormerkung 358

M

Mahnbescheid 91
Mahnung 91
Mahnverfahren 91
Mangel der Ernstlichkeit 57
Mangel der Vertretungsmacht 69, 645
Marken
 absolute Schutzhindernisse 1200
 Antrag auf Eintragung 1209
 ausschließliches Recht des Inhabers 1204, 1206
 Darstellung der Marke 1209
 Eintragung eines Zeichens 1199
 Erfordernisse der Anmeldung 1209
 geschäftliche Bezeichnungen 1200
 geschützte 1199
 Identität des Anmelders 1209
 Inhaberschaft 1200
 Löschen 1202
 notorisch bekannte 1203
 Schadensersatzanspruch 1206
 Zeichen 1199
 Zeitrang 1200

Markengesetz
 Ansprüche gegen Agenten oder Vertreter 1207
 Auskunftsanspruch 1208
 Schadensersatzanspruch 1204
 Vernichtungs- und Rückrufansprüche 1207
Markenregister 1199
Markenschutz
 Entstehung 1199
Marktbeherrschung 1188
Marktmacht
 relative 1190
Marktstellung
 Bewertung 1188
Marktteilnehmer 1224
Marktverkehr 1262
Massegläubiger 720
Massengeschäfte 747
Masseverbindlichkeiten 720
Maßgeblicher und begründeter Einspruch 468
Maßnahmen des Arbeitsschutzes 752
Maßnahmen und Pflichten des Arbeitgebers 744
Maßregelungsverbot 746
 im Arbeitsverhältnis 235
Master Professional 1121
Materieller Schaden 508
Mediation 443
Medienfreiheit 12
Mehrdeutige Klauseln 96
Mehrheitsbeteiligung 518
Mehrheitstarifvertrag 1070
Mehrheitswahl 803
Mehrlingsgeburten 979
Mehrstimmrechte 518
Mehrweggetränkerverpackungen 1421
Mehrwegverpackungen 1423
Meinungsäußerung 12
Meinungsverschiedenheiten zwischen Gründern und Gründungsprüfern 527

Meistgebot 1330
 Meldepflicht 969
 Mengenpreis 1248
 Menschengerechte Gestaltung der Arbeit 930
 Menschenrechte 11
 Menschliche Gene 1213
 Mieterhöhung 201
 Mietminderung 186
 Mietspiegel 202
 Mietverhältnis 419
 Mietvertrag 185

- anwendbare Vorschriften bei Wohnraummieta 190
- Betriebskosten 195
- Ende des Mietverhältnisses 188
- Erhaltungsmaßnahmen beim Wohnraummietvertrag 192
- Fälligkeit der Mieta 196
- Form des Wohnraummietvertrags 191
- Form und Begründung der Mieterhöhung 201
- Form und Inhalt der Kündigung 211
- Fristen der ordentlichen Kündigung 214
- fristlose Kündigung aus wichtigem Grund 188
- Indexmieta 200
- Modernisierungsmaßnahmen beim Wohnraummietvertrag 193
- qualifizierter Mietspiegel 202
- Staffelmieta 199
- Tod des Mieters 207
- Vorkaufsrecht des Mieters 218

 Minderjähriger 53
 Minderung beim Kaufvertrag 148
 Mindestlohn 964

- Berufsausbildung 1103
- Fälligkeit 964
- Pflichten des Arbeitgebers zur Zahlung 972
- Unabdingbarkeit 965

 Mindestlohngesetz 963

- Berufsausbildung 974
- Bußgeldvorschriften 972
- ehrenamtlich Tätige 974
- Langzeitarbeitslose 974
- persönlicher Anwendungsbereich 973
- Praktikant 973

 Mindestlohnkommission 965

- beratende Mitglieder 965, 966
- Beschluss 966
- Entschädigung 966
- Rechtsstellung der Mitglieder 966
- stimmberechtigte Mitglieder 965
- Verfahren 967
- Vorsitz 965

 Mindestnennbetrag 516
 Mischgebiete 1460, 1464
 Mitbestimmung

- bei Kündigungen 844
- bei personellen Einzelmaßnahmen 842

 Mitbestimmungsrecht 836, 839
 Mitbewerber 1224
 Mitbewerberschutz 1226
 Mitbürgerschaft 299
 Miteigentum 342
 Mitglied des Aufsichtsrats 550
 Mitgliedschaft

- Erlöschen 809

 Mitteilungspflichten 520

- der Gesellschaft 521

 Mittelbare Benachteiligung 741
 Mittelbarer Besitz 319
 Mittelstandskartell 1187
 Mitunternehmer 1327
 Mitunternehmerschaft 1327
 Miturheber 1268
 Mitwirkung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer 828

- Grundsätze für die Zusammenarbeit 828

 Monitoringbericht 1197

Mutterschaftsgeld 990
Zuschuss 990
Mutterschutzgesetz 975
Akkordarbeit 986
Alleinarbeit 979
Anwendungsbereich 977
Arbeitgeber 978
Arbeitsentgelt 979
Ausbildungsstelle 978
Beschäftigung 978
Beschäftigungsverbot 978
Dokumentation und Information durch
den Arbeitgeber 988
Ermittlung des durchschnittlichen
Arbeitsentgelts 991
Fließarbeit 986
Freistellung 981
Gestaltung der Arbeitsbedingun-
gen 982
getaktete Arbeit mit vorgeschriebe-
nem Arbeitstempo 986
Kündigungsschutz 989
Kündigungsverbot 989
Mitteilungen der schwangeren und
stillenden Frauen 989
Nachweise der schwangeren und
stillenden Frauen 989
Ziel 977
Mutterschutzlohn 990

N

Nacherbschaft 1318
Nacherfüllung 146
Nachgründung 534
Nachtarbeit 777, 778
Nachtarbeitnehmer 777
Nachteilsausgleich 851
Nachtruhe 922
Nachtzeit 777
Nachuntersuchung 932
 außerordentliche 933
 erste 932

Nachweis der Eignung 1087
Nachweisgesetz
 Änderung der Angaben 999
 Anwendungsbereich 998
 Arbeitnehmer 998
 Niederschrift 998
 Praktikant 998
 Vertragsparteien 998
 Zeitpunkt des Beginns des Arbeitsver-
 hältnisses 998
Nachweispflicht 998
Nahestehende Personen
 Geschäfte mit 558
 Zustimmungsvorbehalt 560
Namensrecht 54, 1203
Nationale Arbeitsschutzkonferenz 760
Natürliche Person 53
Nebenanlagen 1470
Nebenforderung 418
Nebenprodukt 1413
Nennbetragsaktien 516
Neubeginn der Verjährung 74
Neuheit 1164
Nichtiges Rechtsgeschäft 62
Nichtiges Verbot 635
Nichtigkeit
 Formmangel 58
 Willenserklärung 54
Nichtöffentliche Stellen 449
Nichtraucherschutz 734
Nicht störende Gewerbebetriebe 1462
Notarielle Beurkundung 60
Notorisch bekannte Marken 1203
Notstand 326
Nutzungsarten
 unbekannte 1273
Nutzungsrechte 1273

O

Obelandesgerichte, Besetzung 434
Oberlandesgericht 427, 429
Oberlandesgerichte 434

Oberlandesgerichte, Zuständigkeit 435
Oberste Landesbehörde 1192
Offene Handelsgesellschaft 626, 649
 Begriff 649
Offenlegung 692
Öffentliche Beglaubigung 60
Öffentliche Stellen
 der Länder 448
 des Bundes 448, 449
OHG 649
OHG-Vorschriften
 Anwendbarkeit 663
ordentliche Gerichtsbarkeit 429
Ordentliche Kündigung
 Bedenken 844
Ordnung des Betriebs 836
Ordnungswidrigkeiten 648
 Ladenschlussgesetz 1263
Organisationspflichten des Arbeitgebers 744
Organmitglieder 742
Örtliche Zuständigkeit 714

P

Pachtverhältnis 419
Pachtvertrag 221
 Kündigungsfristen beim Pachtvertrag 222
 Landpachtvertrag 223
PAngV 1245
Pariser Verbandsübereinkunft 1199
Parteien 17
Partnermonate 874
Partnerschaftsbonus 874
Patent 1213
 Begriff der Neuheit 1215
 Beschränkung der Wirkung 1220
 biologisches Material 1213, 1217
 erlaubte Handlungen 1219
 menschliche Gene 1213
 menschliche Körper 1213
 Pflanzen und Tiere 1214

 Schutzbereich 1221
 Schutzdauer 1221
 Übertragbarkeit des Rechts 1221
 Voraussetzungen der Erteilung 1213
 Wirkung 1217
Patentblatt 1168
Patentgesetz 1212
Patent- und Markenamt 1199
Patentvindikation 1217
PatG 1212
Person
 natürliche 53
Personalfragebogen 840
Personalplanung 839
Personalvertretung 955
Personelle Maßnahmen
 vorläufige 843
Personenbezogene Daten 464
 Grundsätze für die Verarbeitung 468
 Recht auf Auskunft 476
 Sicherheit 492
 Verarbeitung 447
 Verletzung des Schutzes 466
Persönlich haftende Gesellschafter 664
Persönlichkeit
 Freie Entfaltung 11
Pfandrecht 364, 418
 an Rechten 373
 Aufhebung des Pfandrechts 372
 des Kommissionärs 706
 Erlöschen durch Rückgabe 372
 Erlöschen mit der Forderung 372
 gesetzliches Pfandrecht 373
 Rang des Pfandrechts 365
Pflichtarbeitsplatzzahl 1049
Pflichten
 der Beschäftigten 757
 des Handelsvertreters 639
 des Kommissionärs 703
Pflichten der Auszubildenden 1101
Pflichten der Auszubildenden 1101
Pflichtverletzung

- Schadensersatz 90
- Positive Maßnahmen 741
- Postgeheimnis 14
- Praktikant 973, 998
 - Lern- und Ausbildungsziele 998
 - Urlaub 999
 - Vergütung 999
- Prävention 1031
- Preisangaben 1300
- Preisangabenverordnung 1245
 - Ausnahmen 1253
 - Beherbergungsbetriebe 1252
 - Elektrizität, Gas, Fernwärme und Wasser 1247
 - Gaststätten 1252
 - Grundvorschriften 1246
 - Handel 1248
 - Leistungen 1248
 - Ordnungswidrigkeiten 1254
 - Parkplätze 1253
 - Tankstellen 1253
 - Verbraucherdarlehen 1249
- Preiserhöhungen
 - kurzfristige 99
- Prioritätsrecht 1167
 - Inanspruchnahme 1167
- Probezeit
 - Berufsausbildungsverhältnis 1105
- Produkt 404
- Produktverantwortung 1415, 1421
- Profiling 464
- Prokura 631
 - Beschränkung des Umfangs 631
 - Umfang 631
- Provision
 - Abrechnung 641
 - Fälligkeit 640
 - Höhe 641
- Provisionspflichtige Geschäfte 639
- Prozesszinsen 93
- Prüfung durch das Gericht 529
- Prüfungen 921

- Pseudonymisierung 465
- Publizität des Handelsregisters 624
- Pyramidensystem 1242

Q

- Qualifizierte Einrichtungen 413
- Qualifiziertes Zeugnis 913
- Qualifizierte Wirtschaftsverbände 1232
- Quittung 134

R

- Rasse 740
- Ratenlieferungsverträge 180
- Rauchen in der Öffentlichkeit 948
- Realsteuern 1305
- Rechenschaftspflicht 469
- Rechnung
 - Aufbewahrung 1384
 - Inhalt 1381
- Rechnungen
 - Ausstellung 1380
 - über Kleinbeträge 1403
- Recht
 - an der eigenen Abbildung 1203
 - auf Auskunft zu personenbezogenen Daten 476
 - auf Berichtigung 480
 - auf Berichtigung und Löschung 458
 - auf Datenübertragbarkeit 483
 - auf Einschränkung der Verarbeitung 482
 - auf Leben 11
 - auf Löschung 455, 481
 - auf Vergessenwerden 481
 - der freien Meinungsäußerung 12
 - des Erfinders 1216
- Rechte der Beschäftigten 758
- Rechtliche Selbständigkeit 653
- Rechtmäßigkeit 468
 - Verarbeitung 469
- Rechtsbehelf
 - gegen eine Aufsichtsbehörde 506

- gegen Verantwortliche oder Auftrags-
verarbeiter 506
- Rechtsbruch 1225
- Rechtsfähigkeit 53
- Rechtsfolgen des Widerrufs 127
- Rechtsgeschäfte 54
 - einseitige 56
 - nichtige 62
- Rechtskauf 151
- Rechtsmangel 146
- Rechtsnachfolge
 - Verjährung 72
- Rechtsschutz 749
- Recycling 1412
- Reden 1267
- Referenzzeitraum 1079
- Registrierung 1429
- Rehabilitation 1031
- Religion 740
- Religionsunterricht 13
- Rentenschuld 363
- Ressourcen 1405
- Reverse-Engineering 1177
- Rezyklate 1410
- Richterliche Unabhängigkeit 429
- Rückgaberecht
 - bei Verbraucherverträgen 122
- Rückrufansprüche 1207
- Rücktritt 117, 123
 - Erklärung des Rücktritts 123
 - vom gegenseitigen Vertrag 117
- Ruhepausen 777, 921
- Ruhezeit 778, 980

S

- Sachbezüge 912
- Sachdarlehensvertrag 234
- Sacheinlagen 523
 - verdeckte 523
- Sachen 54
- Sachlicher Grund 748
- Sachliche Zuständigkeit 418

- Sachmangel 145
- Sachübernahmen 523
- Sammelwerke 1267
- Samstagsruhe 923
- Sanktionen 511
- Satzung 516
 - Feststellung 521
- Schaden
 - immaterieller 508
 - materieller 508
- Schadenersatz 508
- Schadenersatz 82, 634, 651, 745, 1233
 - Immaterieller Schaden (Schmerzens-
geld) 83
 - Mitverschulden des Beschädigten 83
 - Pflichtverletzung 90
 - Schadenersatz bei Verzug (Verzöge-
rung der Leistung) 90
- Schadenersatzanspruch 1204, 1206
- Schank- und Speisewirtschaften 1463,
1464
- Scheingeschäft 57
- Schenkung
 - Begriff 182
 - Form des Schenkungsverspre-
chens 182
 - Haftung für Sachmängel 183
 - Rückforderung wegen Verarmung des
Schenkens 184
 - Widerruf der Schenkung 185
- Schenkung auf den Todesfall 1316
- Schenkungsteuer 1315
- Schichtarbeit 778
- Schichtzeit 917, 921
- Schluss der Liquidation 601
- Schneeballsystem 1242
- Schriftform 58
- Schriftwerke 1267
- Schuldanerkenntnis 302
- Schuldner
 - Unvermögen 94
- Schuldverhältnisse 80

- aus Verträgen 104
- Erlöschen 133
- rechtsgeschäftliche 104
- Schuldversprechen 301
- Schulwesen 13
- Schutzbereich 1221
- Schutzdauer 1174, 1221
- Schutz der Beschäftigten vor Benachteiligung 742
- Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer 781
- Schutz der Menschenwürde 11
- Schutzfrist
 - nach der Entbindung 979
 - vor der Entbindung 979
- Schutzhindernisse
 - absolute 1200
- Schutzmaßnahmen
 - Rangfolge 987
- Schutzrechte
 - gewerbliche 1204
- Schutz vor Benachteiligungen 744
- Schutzzertifikate 1221
- schwerbehinderte Menschen 1047
 - Beschäftigungspflicht 1048
 - Gleichgestellte 1047
 - Kündigungsfrist 1056
 - Kündigungsschutz 1056
 - Mehrarbeit 1067
 - Zusatzurlaub 1067
- Schwerbehindertenvertretung
 - Amtszeit 1061
 - Aufgaben 1061
 - Wählbarkeit 1060
 - Wahlberechtigung 1060
 - Wahl und Amtszeit 1060
- Schwerbehinderung 951
- Seebetriebsrat 855, 955
- Selbständige Betriebe 799
- selbständige Tätigkeit
 - geringfügige 1027
- Selbstbeteiligung
 - bei Sachbeschädigung 407
- Selbsteintritt des Kommissionärs 707
- Selbstständige 742
- Serviceverpackungen 1422
- Sexuelle Belästigung 741
- Sexuelle Identität 740
- SGB IV 1023
- Sicherheit der Verarbeitung 492
- Sicherheit personenbezogener Daten 492
- Sicherheitsbeauftragter 758
- Sicherheitsleistung
 - Arten der Sicherheitsleistung 79
- Sicherstellung 418
- Sicherungshypothek 360
- Siedlungsabfälle 1408
- Sittenwidrige Kündigung 955
- Sitz
 - der Gesellschaft 516, 585
 - im Ausland 620
 - Verlegung 624
 - Zweigniederlassungen von Kapitalgesellschaften im Ausland 621
- Sitzungsniederschrift 812
- Sitzverlegung 531
- Soldaten 800
- Sonderbauflächen 1460
- Sondergebiete 1460
 - die der Erholung dienen 1467
 - sonstige 1467
- Sondernutzungsrechte 1332
- Sonntagsbeschäftigung 782
 - Ausgleich 783
- Sonntagsruhe 781, 923
- Sorgfaltspflicht 694
- Sortenbezeichnungen 1203
- Soziale Auswahl 951
- Soziale Pflegeversicherung 767
- Soziale Verantwortung 746
- Sozialgesetzbuch 1023
- Sozialisierung 17
- Sozialplan 724, 849

vor Verfahrenseröffnung 725
Sozial ungerechtfertigte Kündigungen 950
Sozialversicherung
gemeinsame Vorschriften 1023
Sparten 798
Spartenbetriebsräte 798
Speditionsvertrag 711
Speicherbegrenzung 469
Spiel 297
Spielhallen 947
Spitzenorganisationen 1069
Sprachwerke 1267
Staatsgewalt 17
Staffelmiete 199
Stammeinlage 584
Stammkapital 585
Stellplätze 1468
Stellung des Datenschutzbeauftragten 498
Stellvertreter 810
Steuerbare Umsätze 1349
Steuerbefreiungen 1363
Steuerberechnung 1390
Steuerklassen
Erbschaftssteuer 1322
Steuerliche Nebenleistungen 1305
Steuern 1305
Steuerpflicht 1309
Grundsteuer 1335
Steuersatz 1333, 1344
Steuersätze 1371
Steuerschuldner 1327
Umsatzsteuer 1374
Stiftungen 1339
Stille Gesellschaft 667
Stilllegung des Betriebs 849
Stimmgleichheit 812
Stimmrecht 518
Stoffbeschränkungen 1426
Störung der Geschäftsgrundlage 114
Strafbare Werbung 1240

Strafkammern 431
Strafsenate 434, 436
Strafversprechen
für Nichterfüllung 120
für nicht gehörige Erfüllung 121
unwirksames 121
Strafvorschriften
Designschutz 1162
Geschäftsgeheimnisgesetz 1184
Ladenschlussgesetz 1264
Stückaktien 517
Studium 1080
Systembeteiligungspflicht 1426

T

Tabakwaren 948
Tagesarbeitsplatz 778
Tägliche Arbeitszeit 836
Tankstellen 1463, 1464
Tanzveranstaltungen 946
Taragewicht 702
Tarifausschuss 1071
Tarifgebundenheit 1069
Tarifkollision 1070
Tarifregister 1072
Tarifvertrag 1069
kollidierend 1070
Tarifvertragsgesetz 1069
Wirkung der Rechtsnormen 1069
Tarifvertragsparteien 1069
Tätigkeit
Beschreibung 998
Charakterisierung 998
versicherte 1036
Tätigkeitsbericht 1197
Tausch 157
Tauschsystemvertrag
Widerrufsrecht 383
Teilleistungen 85
Teilnahmekosten für eine Maßnahme 1017, 1020
Teilnichtigkeit 62

Teilurlaub 889
Teilzeitarbeit
 Förderung 1075
Teilzeitberufsausbildung 1098
Teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmer 1074
Teilzeitbeschäftigung 1074
Teilzeit- und Befristungsgesetz
 Ziel 1074
Teilzeit-Wohnrechtevertrag
 Widerrufsrecht 383
Telearbeitsplätze 731
Telefonkonferenz 863
Telemedien 945
Telemediengesetz 1283
Tempoabhängige Arbeiten 928
Termine 70
Textform 59
Tiere 54
Tilgungsplan 400
Tod des Kommanditisten 667
Trägermedien 945
Transparenz 468
Transportverpackungen 1423
Treu und Glauben 81
TVG 1068

U

Übereignungsanspruch
 Anspruch auf Abtretung 1330
Überfall (BGB, Sachenrecht) 327
Überführung in Gemeineigentum 17
Übergang des Eigentums 1330
Übergangsgeld 1017
 ohne Vorbeschäftigungszeit 1018
Übergangsmandat 808
Überhang (BGB, Sachenrecht) 327
Überraschende Klauseln 96
Überschuldung 719
Übertragbarkeit des Rechts 1174
Übertragung des Urlaubs 890
Übertragung von Geschäftsanteilen 590
Überziehungsmöglichkeiten 1252

Umdeutung 62
Umfang
 der Gründungsprüfung 527
 der Vertretungsmacht 654
 Haftung 666
Umgehungsverbot 96
Umgestaltung der Arbeitsbedingungen 987
Umlegungsverfahren 1330
Umsätze
 steuerbare 1349
Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung 1403
Umsatzsteuergesetz 1349
Umschulungsmaßnahmen 1125
Umschulungsordnung 1124
Umschulungsprüfungen 1125
Umsetzung 744
Umverpackungen 1422
Umweltschutz
 betrieblicher 837
Unabdingbarkeit 407
Unabhängigkeit bei der Anwendung der Fachkunde 772
Unerlaubte Handlungen 310
 Haftung mehrerer 314
 Mittäter und Beteiligte 311
 Schadensersatzpflicht 310
Unfall 754
Unfallverhütungsvorschriften 837, 1039
Unfallversicherung
 Aufgaben 1031
 Prävention 1039
 versicherter Personenkreis 1031
 Versicherungsfälle 1036
Unfallversicherungsträger 1044
Ungerechtfertigte Bereicherung 308
 Umfang des Bereicherungsanspruchs 309
Unlautere geschäftliche Handlungen 1225
Unlauterkeit 1226

Unmittelbare Benachteiligung 741
Unmöglichkeit der Herausgabe 93
Unsicherheitseinrede 116
Unterhaltungspflichten 951
Unterlassung 748
Unterlassungsanspruch 1204, 1206
 bei Allgemeinen Geschäftsbedingungen 410
 nach dem Urheberrechtsgesetz 412
 wegen der Beschränkung der Haftung
 bei Zahlungsverzug 410
Unternehmen 467, 1353
Unternehmensgruppe 467
Unternehmensplanung 543
Unternehmensregister 613
Unternehmer 53, 54, 638, 1224, 1353
 Pflichten 639
Unternehmerische Sorgfalt 1224
Unternehmerpfandrecht 250
Unterrichtungs- und Erörterungspflicht
des Arbeitgebers 834
Unterscheidbarkeit 628
Unterschiedliche Behandlung 741
Unterweisung 756
 über Gefahren 931
Unterzeichnung der Aktien 518
Unverbindliches Verbot 635
Unverletzlichkeit der Wohnung 16
Unvermögen des Schuldners 94
Unwirksame Gerichtsstandsvereinbarung 426
Unwirksamkeit von Verfügungen 65
Unzulässige Arbeitsbedingungen
 für schwangere Frauen 983
 für stillende Frauen 986
Unzulässige Gerichtsstandsvereinbarung 426
Unzulässige geschäftliche Handlungen 1241
Unzulässige Tätigkeiten
 für schwangere Frauen 983
 für stillende Frauen 986

Unzulässigkeit der Kündigung 955
Unzumutbare Belästigung 1230
Urbane Gebiete 1460, 1464
Urheber 1267
 in Arbeits- oder Dienstverhältnissen 1274
 Vergütung 1274
Urheberpersönlichkeitsrecht 1270
Urheberrecht
 Dauer 1275
Urheberrechte 1203
Urheberrechtsgesetz
 Unterlassungsanspruch 412
Urlaub 885, 924
 Anspruch 889
 Ausschluß von Doppelansprüchen 889
 Dauer 889
 Erkrankung 890
 Erwerbstätigkeit 890
 im Bereich der Heimarbeit 891
 Übertragung 890
 zusammenhängend 890
Urlaubsanspruch 889
Urlaubsentgelt 890
Urlaubsgrundsätze
 allgemeine 836
UStDV 1403
UStG 1348
UWG 1223

V

Verantwortlicher 465, 486
Verantwortlichkeit
 anderer Personen neben den Gründern 532
 der Gründer 532
 des Aufsichtsrats 533
 des Vorstands 533
Verantwortung
 des für die Verarbeitung Verantwortlichen 486
 soziale 746

Verarbeitung 464
 Besonderer Kategorien personenbezogener Daten 472
 Einschränkung 464
 nach Treu und Glauben 468
 Personenbezogene Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten 474
 personenbezogener Daten 447
 Rechtmäßigkeit 469
 Verarbeitungsvorgänge
 Abschätzung der Folgen 495
 Veräußerungsverbot
 gesetzliches 61
 Verbände
 anspruchsberechtigte 413
 Verbindliche interne Datenschutzvorschriften 467
 Verbot
 der Abgabe von Alkohol und Tabak 932
 der Benachteiligung 742
 der Beschäftigung von Kindern 918
 der Diskriminierung 1074
 der Mehrarbeit 980
 der Nachtarbeit 980
 der Sonn- und Feiertagsarbeit 981
 sonstigen wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens 1191
 unlauterer geschäftlicher Handlungen 1225
 wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen 1187
 Verbotene Aktienaussgabe 531
 Verbotenes Verhalten
 von marktbeherrschenden Unternehmen 1189
 von Unternehmen mit relativer oder überlegener Marktmacht 1190
 Verbraucher 53, 54, 1246
 Beeinflussung des wirtschaftlichen Verhaltens 1225
 Verbraucherbauvertrag 255
 Verbraucherdarlehen 1249
 Werbung 1251
 Verbraucherdarlehensvertrag 126, 162
 Formvorschrift 164
 Rechtsfolgen von Formmängeln 168
 Vorfälligkeitsentschädigung 172
 Verbraucherschutz für besondere Gebiete 381
 Verbraucherschutzgesetze 410
 Verbraucherschutzgesetzwidrige Praktiken 410
 Verbraucherverträge 105
 Anwendungsbereich und Grundsätze 105
 Grenzen der Vereinbarung von Entgelten 107
 Rückgaberecht 122
 Widerrufsrecht 122
 Verbrauchsgüterkauf 155
 Beweislastumkehr 156
 Verbreitungsrecht 1270
 Verbundene Unternehmen 518
 Verbundene Verträge 397
 Verbundverpackungen 1423
 Verdeckte Sacheinlage 523
 Vereinbarungen
 freigestellte 1187
 wettbewerbsbeschränkende 1187
 Vereinbarung über die Zuständigkeit der Gerichte 426
 Vereine 1339
 Vereinfachtes Wahlverfahren 804
 Vereinigungen der Arbeitgeber 798, 1069
 Vereinigungsfreiheit 13
 Verfahren
 Aussetzung 507
 Verfügungen
 Unwirksamkeit 65
 Verfüllung 1412
 Vergleich

- gerichtlicher 59, 1080
- Vergleichende Werbung 1230
- Vergleichsentgelt 907
- Vergnügungsstätten 1463
- Vergütung 235
 - Arbeitsvertrag 235
 - Dienstvertrag 235
- Verhaltenskodex 1224
- Verhaltensregeln 500
- Verhältnismäßigkeit 803
- Verhütung
 - Berufskrankheiten 837
 - von Arbeitsunfällen 837
 - von Gesundheitsschädigungen 837
- Verjährung 72, 146, 407, 634, 663, 1234
 - Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht nach Eintritt der Verjährung 78
 - Beginn der regelmäßigen Verjährungsfrist und Verjährungshöchstfristen 73
 - bei Rechtsnachfolge 72
 - der Mängelansprüche beim Kaufvertrag 146
 - Hemmung der Verjährung 74
 - Neubeginn 74
 - Neubeginn der Verjährung 77
 - Regelmäßige Verjährungsfrist 72
 - Unfallversicherung 1044
 - Wirkung 78
 - Wirkung der Hemmung 77
- Verjährungsfrist
 - dreißigjährige 72
- Verkaufssonntage 1260
- Verkaufsstellen 1257
 - Flughäfen und Fährhäfen 1259
 - Personenbahnhöfe 1258
- Verkaufsverpackungen 1422
- Verlegung des Betriebs 849
- Verlegung des Sitzes 624
- Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten 466
 - Benachrichtigung 494
 - Meldung an die Aufsichtsbehörde 493
- Verletzung des Wettbewerbsverbots 634, 651
- Vermächtnis 1316
- Vermeidung 1411
 - von Abfällen 1405, 1414
- Vermieterpfandrecht 206
- Vermietung von Wohnraum 747
- Vermischung (BGB, Sachenrecht) 335
- Vermittlungsverfahren 723
- Vermittlungsvertrag
 - Widerrufsrecht 383
- Vermutung für das Handelsgeschäft 693
- Vernichtungsansprüche 1207
- Veröffentlichungsrecht 1270
- Verordnungsermächtigung 758
- Verpackungen 1422
 - allgemeine Anforderungen 1425
- Verpackungsabfälle 1421
- Verpackungsgesetz 1419
 - Allgemeine Anforderungen 1425
 - Bußgeldvorschriften 1455
 - Stoffbeschränkungen 1426
 - Zentrale Stelle 1445
- Verpflichtung zur Weiterbeschäftigung 845
- Verrichtungsgehilfe 312
- Versammlungsfreiheit 13
- Versandhandel 945
- Versandverpackungen 1422
- Versetzung 744
 - in besonderen Fällen 845
- versicherte Tätigkeit 1036
- Versicherungsberechtigung 1024
- Versicherungsfreie Beschäftigte 1009
- Versicherungsfreie Personen 1011
- Versicherungspflicht 1006, 1024
 - Voraussetzung 1013
- Versicherungspflichtige 1007
- Versicherungspflichtverhältnis 1006
 - auf Antrag 1012
- Versicherungs- und Pensionsfondsvereine 1339

Versteigerung 64
 Verteildienste 1284
 Vertrag 63, 104
 Kündigung 642
 Rücktritt vom gegenseitigen Vertrag 117
 zugunsten Dritter 119
 Verträge
 außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene 108
 im elektronischen Geschäftsverkehr 113
 über das Vermögen 105
 über den Nachlass 105
 über Grundstücke 105
 zusammenhängende 132
 Vertragsinhalt
 Verbraucherdarlehensvertrag 394
 Vertragsparteien 998
 Vertragsstrafe 120
 Verwirkung 120
 Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen 1063
 Vertraulichkeit 469
 Vertreter 66, 467
 ohne Vertretungsmacht 68
 Vertretung 66
 der Gesellschaft 591
 der KG 665
 eines anderen Arbeitnehmers 1080
 von betroffenen Personen 507
 Vertretung der Gesellschaft 654
 Vertretungsbefugnis
 Beschränkungen 592
 Vertretungsmacht
 Mangel 69, 645
 Umfang 654
 Vervielfältigungsrecht 1270
 Verwahrung 283
 Verwender 95
 Verwertung 1412
 Verwertungsrechte 1270
 Verwertung von Abfällen 1405
 Verzug
 Schuldner 91
 Videokonferenz 863
 Videosharingplattform 1285
 Videoüberwachung 449
 Volljährigkeit 53
 Vollmacht 66, 67
 Definition der Vollmacht 66
 Erlöschen der Vollmacht 67
 Erteilung der Vollmacht 67
 Vollmachten des Handelsvertreters 644
 Vollmachtsurkunde 67
 Vorbehalt
 geheimer 56
 Vorbeugende Maßnahmen 744
 Vorerbschaft 1318
 Vorfälligkeitsentschädigung 172
 Vorkaufsrecht des Mieters 218
 Vorlage des Insolvenzplans 727
 Vorläufige personelle Maßnahmen 843
 Vormerkung 322
 Vorqualifikationen
 Ausländische 1123
 Vorrang völkerrechtlicher Vereinbarungen 1303
 Vorsatz 94
 Vorschlagsrecht der Arbeitnehmer 836
 Vorschlagswesen
 betriebliches 837
 Vorsitzender 810
 Vorsorge
 arbeitsmedizinische 756
 Vorstand 535
 Abberufung 538
 Bestellung 524, 538
 Vorsteuerabzug 1386

W
 Wahl
 Anfechtung 807
 Durchführung 806

- Vorbereitung 806
- Wahlanfechtung 807
- Wählbarkeit 801
- Wahlberechtigung 801
- Wahlschuld 85
- Wahl unter mehreren Gerichtsständen 425
- Wahlverfahren
 - vereinfachtes 804
- Wahlvorschlag 803
- Wahlvorschriften 803
- Wahlvorstand
 - Bestellung 804
 - Bestellung im vereinfachten Wahlverfahren 805
 - Bestellung in Betrieben ohne Betriebsrat 805
- Waren 81
- Wartezeit 889
- Wechselseitig beteiligte Unternehmen 519
- Weisungsrecht 912
- Weiterbeschäftigung 845
 - Verpflichtung 845
- Weltanschauung 740
- Werbung
 - getarnte 1242
 - strafbare 1240
 - vergleichende 1230
- Werke
 - geschützte 1267
- Werktägliche Arbeitszeit 777
 - der Nachtarbeitnehmer 778
- Werkvertrag 245
 - Rechte des Bestellers bei Mängeln 246
 - Sach- und Rechtsmangel 246
 - Vergütung 245
 - Verjährung der Mängelansprüche 246
- Wertberechnung 418
- Wertfestsetzung 418
- Wesen der Aktiengesellschaft 516
- Wettbewerbsabrede 644
- Wettbewerbsbehörden
 - Sonstige Zusammenarbeit mit ausländischen Wettbewerbsbehörden 1195
 - Zusammenarbeit im europäischen Netzwerk 1194
- Wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen 1187
- Wettbewerbsverbot 541, 635, 651, 913
 - gesetzliches 633
 - Verletzung 634, 651
- Wette 297
- Widerruf 124
 - Beginn der Widerrufsfrist 124
 - Rechtsfolgen 127
 - Rechtsfolgen des Widerrufs von Verträgen über Finanzdienstleistungen 129
- Widerruf der Bestellung 592
- Widerrufsanspruch
 - bei Allgemeinen Geschäftsbedingungen 410
- Widerrufsfrist 124
- Widerrufsrecht 111
 - bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen 124
 - bei Ratenlieferungsverträgen 127
 - bei Teilzeit-Wohnrechtverträgen 125
 - bei Verbraucherdarlehensverträgen 126
 - bei Verbraucherverträgen 122, 124
 - bei Vermittlungsverträgen 125
 - bei Verträgen über ein langfristiges Urlaubsprodukt 125
 - Tauschsystemverträgen 125
- Widerspruchsrecht 455, 483
- Wiederverwendung 1411, 1412
- Willenserklärung 56
 - Auslegung 61
 - Nichtigkeit 54
 - Wirksamwerden 60
- Willensmängel

- bei Vertretung 66
- Wirksamwerden
 - der Kündigung 953
 - der Willenserklärung 60
- Wirkung der Verjährung 78
- Wirkungen des Zurückbehaltungsrechts 88
- Wirtschaftsausschuss 847
- Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe 1464
- Wirtschaftsverbände 1232
- Wissenschaftsfreiheit 12
- Wissenszurechnung 66
- Wochenendhausgebiete 1467
- Wohnbauflächen 1460
- Wohngebäude 1462, 1464
- Wohngebiete 1460, 1462, 1463
- Wohnsitz 53
 - eines Soldaten 53
- Wohnung
 - Unverletzlichkeit 16
- Wörtliches Angebot 93
- Würde des Menschen 11

Z

- Zahlungsdienste 262
- Zahlungsdienstevertrag 264
- Zahlungsdienstnutzer 264
- Zahlungsort 86
- Zahlungsunfähigkeit 718
 - drohende 719
- Zeitliche Begrenzung der Haftung 663
- Zeitpunkt der Betriebsratswahlen 803
- Zertifizierung 503
- Zertifizierungsstellen 504
- Zeugnis
 - Berufsausbildungsverhältnis 1102
 - einfaches 913
 - qualifiziertes 913
- Ziele des Insolvenzverfahrens 714
- Zinsen
 - Prozesszinsen 93

- Zinseszinsen 82
- Zivilkammern 431, 432
- Zivilrechtliches Benachteiligungsverbot 747
- Zivilsenate 434, 436
- ZPO 416
- Züchtigungsverbot 932
- Zugewinnngemeinschaft
 - Erbschaftssteuer 1318
- Zug-um-Zug-Leistungen 94
- Zukunftssicherung 1346
- Zulässige unterschiedliche Behandlung 747
 - sachlicher Grund 748
 - wegen beruflicher Anforderungen 742
 - wegen der Religion oder Weltanschauung 743
 - wegen des Alters 743
- Zulässigkeit
 - der Befristung 1080
 - des Insolvenzverfahrens 714
 - von Kurzarbeit 959
- Zulassung verspäteter Klagen 952
- Zurückbehaltungsrecht 88, 642
 - Wirkung des Zurückbehaltungsrechts 88
 - Wirkungen 88
- Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber 755
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde 492
- Zusammenhängende Verträge 132
- Zusammensetzung des Aufsichtsrats 546
- Zuständigkeit
 - Gerichte für Arbeitsachen 438
 - gerichtliche Bestimmung 425
 - infolge rügeloser Verhandlung 426
 - örtliche 714
 - sachliche 418
- Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte 429
- Zuständigkeit in Zivilsachen 429

Zuständigkeit in Zivilsachen, Landgerichte 431
Zuständigkeit, Kammer für Handelssachen 433
Zuständigkeit Oberlandesgerichte 435
Zustimmung zur Kündigung 844
Zu versteuerndes Einkommen 1341
Zwangsgeld 844
Zwangsversteigerungsverfahren 1330
Zwangsvollstreckung in Gesellschaftsvermögen 653
Zweckbindung 468
Zweckvermögen des privaten Rechts 1339
Zweckzuwendungen 1321
Zweigniederlassungen
 von Aktiengesellschaften mit Sitz im Ausland 622
 von Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit Sitz im Ausland 623
 von Kapitalgesellschaften mit Sitz im Ausland 621
Zweiterzeuger 1410
Zwischenscheine 517
Zwischenzinsen 88

Bücher für Fachwirte

Von Fachleuten von heute für Fachleute von morgen

Peter Collier (Hrsg.) und Dozenten-Autorenteam

Gepr. Handelsfachwirt/in

Fachbuch mit dem gesamten Fachwissen für Handelsfachwirte mit vielen Beispielen aus der Praxis, Übungsaufgaben, Prüfungstipps und einer Prüfungssimulation.

3. Auflage, 2021, 929 Seiten, vierfarbig mit vielen Abbildungen, gebunden, 74 €.

Intensivtraining Gepr. Handelsfachwirt/in

Mit zwei Situationsbeschreibungen und jeweils vier Aufgaben- und Lösungssätzen aus allen Handlungsbereichen, wie in den IHK-Prüfungen. Dazu Tipps für Präsentation und Prüfung, Rechtsverordnung und Inhalte des Rahmenplans. 14. Auflage, 316 Seiten, broschiert, 25 €.

Peter Collier (Hrsg.) und Dozenten-Autorenteam

Geprüfter Handelsfachwirt to go

Das gesamte Fachwissen, komprimiert auf 99 Seiten. Ideal zum Nachlernen und Wiederholen. Am Ende eines jeden Kapitels finden Sie einen QR-Code, mit dem Sie sich das jeweilige Kapitel aus dem großen Lehrbuch bei Google Play herunterladen können. Broschiert, 9,99 €.

Peter Collier, Volker Wedde

Formelsammlung für Handelsfachwirte und andere IHK-Weiterbildungsprüfungen

78 Seiten, broschiert, 9,80 €

Peter Collier (Hrsg.) und Dozenten-Autorenteam

Gepr. Wirtschaftsfachwirt/in,

wirtschaftsbezogene und handlungsspezifische Qualifikationen

Fachbuch mit dem gesamten Fachwissen für Wirtschaftsfachwirte mit vielen Beispielen aus der Praxis, Übungsaufgaben, Prüfungstipps und einer Prüfungssimulation. April 2021, ca. 800 Seiten, vierfarbig mit vielen Beispielen aus der Praxis, gebunden, 69 €.

Peter Collier (Hrsg.) und Dozenten-Autorenteam

Intensivtraining Gepr. Wirtschaftsfachwirt/in

Ein Trainingsbuch zur Vorbereitung auf die beiden Prüfungsteile. Im Teil „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ mit je vier Aufgaben- und Lösungssätzen aus allen vier Handlungsbereichen. Im Teil „Handlungsbezogene Qualifikationen“ enthält das Buch zwei Situationsbeschreibungen und jeweils vier Aufgaben- und Lösungs-

sätze aus allen Handlungsbereichen, wie in den Originalprüfungen. Dazu Tipps für Präsentation und Prüfung, Rechtsverordnung und Inhalte des Rahmenplans. 306 S., broschiert, 25 €.

Peter Collier (Hrsg.) und Dozenten-Autorenteam

Gepr. Fachwirt/in im Gesundheits- und Sozialwesen

Fachbuch mit dem gesamten Fachwissen. Mit vielen Beispielen aus der Praxis, Übungsaufgaben, Prüfungstipps und einer Prüfungssimulation. 816 Seiten, vierfarbig mit vielen Abbildungen, gebunden, 69 €

Peter Collier (Hrsg.) und Dozenten-Autorenteam

Intensivtraining Gepr. Fachwirt/in im Gesundheits- und Sozialwesen

Ein Trainingsbuch zur Prüfungsvorbereitung. Mit zwei Situationsbeschreibungen und jeweils vier Aufgaben- und Lösungssätzen aus allen Handlungsbereichen, wie in den IHK-Prüfungen. Dazu Tipps für Präsentation und Prüfung, Rechtsverordnung und Inhalte des Rahmenplans. 6. Auflage 2021, 246 Seiten, broschiert, 25 €.

Peter Collier, Michael Sielmann, Reinhard Fresow

Intensivtraining Wirtschaftsbezogene Qualifikationen

Für alle Fachwirte-Studiengänge mit gestufter Prüfung.

Ein Trainingsbuch zur Vorbereitung auf den ersten Prüfungsteil. Mit je vier Aufgaben- und Lösungssätzen aus allen vier Handlungsbereichen, wie in den Originalprüfungen. 176 Seiten, broschiert, 17 €.

Peter Collier (Hrsg.) und Dozenten-Autorenteam

Geprüfter Fachwirt für Vertrieb im Einzelhandel

Fachbuch mit dem gesamten Fachwissen. Mit vielen Beispielen aus der Praxis, Übungsaufgaben, Prüfungstipps und einer Prüfungssimulation. 771 S., vierfarbig mit vielen Abbildungen, gebunden, 69 €.

Michael Sielmann, Ulrike Sielmann

Intensivtraining Gerontopsychiatrische Fachkraft

Ein Trainingsbuch zur guten Vorbereitung auf die Prüfung in Fragen und Antworten. Mit einem Beispiel eines Praktikumsberichts und einer Abschlussarbeit, 170 Seiten, 18 €

weConsult-Verlag

Bücher für Fachwirte

www.weConsult-Verlag.de